

Inhalt

Beiträge

74. Westfälischer Archivtag

<i>Hubertus Wolzenburg</i> : 74. Westfälischer Archivtag am 15. und 16. März 2023	2
<i>Markus Enzenauer</i> : Vor Ort und/oder im Netz – Was wissen wir eigentlich über unsere Nutzerinnen und Nutzer?	6
<i>Rico Quaschny</i> : Gebühren im Kommunalarchiv – Chancen und Probleme	11
<i>Michael Habersack</i> : Archivbau im Zeichen des Klimawandels	18
<i>Norbert Fasse</i> : Zeitungsbestände in kommunalen Archiven und Online-Portalen: Quellenwert, Digitalisierungsprobleme und Nutzungserfahrungen	20
<i>Christine Feld</i> : Archivischer Umgang mit Fotos zwischen Wunsch und Wirklichkeit	26
<i>Silke Eilers</i> : Vom analogen zum digitalen Gedächtnis – Chancen und Herausforderungen für die Archivarbeit in Vereinen	31
<i>Anna Lindenblatt</i> : Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil für das Stadtarchiv Greven unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung	35
<i>Felicitas Schmieder</i> : Vormoderne Historische Karten in Archiven: Herausforderungen und Chancen	39
Berichte aus den Diskussionsforen	44

Weitere Beiträge

<i>Maria Daldrup</i> : Gedächtnisort – Zeitort – Vermittlungsort. 40 Jahre Archiv der Arbeiterjugendbewegung	51
<i>Anne Christina May</i> : Die Fotosammlung Wehnert im Archiv-Verbund Main Tauber. Digitalisierungsgestützte Erschließung als Bewertungsersatz?	55

Kurzberichte

FaMI-Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Dachau und nach München	61
Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der FaMI-Ausbildung	61
Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)	63
Ausbildungsprojekt archivische Provenienzermittlung in der Praxis	64
Werbung für eine Ausbildung im Archivdienst auf dem Digitalen Infonachmittag zum Thema „Ausbildung & Studium beim LWL“	65

Aktuelles

Bücher	67
Info	69



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vorliegende 99. Heft der Archivpflege ist ein ‚typisches‘ Oktoberheft, denn es enthält die Beiträge des 74. Westfälischen Archivtages, der am 15. und 16. März in Hagen stattfand. Man kann schon sagen, dass es ein besonderer Archivtag war, denn es war der von vielen lang ersehnte erste, der nach der Pandemie wieder in Präsenz durchgeführt werden konnte. Hagen war auch buchstäblich „dran“, nachdem im März 2020 der Archivtag in der Hagener Stadthalle schon perfekt vorbereitet gewesen war, aber nur wenige Tage vor dem vorgesehenen Start abgesagt werden musste: Die beginnende Pandemie ließ die Durchführung leider nicht mehr zu.

Die Archivtagsdokumentation, beginnend mit dem Tagungsbericht von Hubertus Wolzenburg, ist thematisch weit gespannt: Nutzerverhalten und Nutzererwartungen, Vorfelddarstellung, Überlieferungsbildung und Dokumentationsprofile, historische Fotos, Karten und Zeitungen als besonders wichtige Archivquellen, alles immer mit Blick auf digitale Methoden und Formen, aber auch der Fachkräftemangel, die Energiekrise, der Archivbau im Klimawandel und die „ewige“ Problematik der Gebührenerhebung. Da ist für jede und jeden etwas dabei!

Besonders aufmerksam sei daneben auf die beiden zusätzlichen Beiträge gemacht: Maria Daldrup stellt anlässlich des 40-jährigen Bestehens das Archiv der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick vor, wozu an dieser Stelle herzlich gratuliert sei! Anne Christina May vom Archivverbund Main-Tauber liefert einen auf ihrer an der Fachhochschule Potsdam entstandenen archivwissenschaftlichen Masterarbeit beruhenden Beitrag zum Umgang mit Fotonachlässen, insbesondere zu deren Bewertung und Erschließung: Dass fotografische Nachlässe und Sammlungen von herausragender Bedeutung für kommunale Archive sind, wird wohl von niemandem bestritten; indessen sind eben auch die Herausforderungen ‚herausragend‘. Mey stellt hier einen Ansatz vor, welcher der einschlägigen Fachdiskussion neue Facetten hinzufügt.

Schließlich sei in eigener Sache besonders darauf hingewiesen, dass der frühere Leiter des Archivamtes, mein hochverdienter Amtsvorgänger Prof. Dr. Norbert Reimann, vor wenigen Wochen seinen 80. Geburtstag gefeiert hat. Ihm gilt großer Dank für sein unermüdliches Wirken und seine Verdienste um das westfälische und deutsche kommunale Archivwesen, von hier aus nachträglich herzliche Glückwünsche und alles Gute!

Ich schließe mit dem Wunsch, dass das vorliegende Heft der Archivpflege für Sie interessant und fachlich inspirierend sein möge.

Prof. Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

74. Westfälischer Archivtag am 15. und 16. März 2023

Tagungsbericht von Hubertus Wolzenburg

„Lösungskonzepte für analoge und digitale Herausforderungen des kommunalarchivischen Alltags“ war das Thema des 74. Westfälischen Archivtags, zu dem sich über 250 Teilnehmende in der Hagener Stadthalle trafen.

Am Mittwoch, dem 15. März 2023, wurde die Tagung durch Barbara Rüschoff-Parzinger eröffnet. In ihrer Begrüßung schlug die Landesrätin für Kultur des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen Bogen von den Krisen der Gegenwart wie Ukrainekrieg, Energiemangel und den Klimaextremen, die sich in unserer Region insbesondere durch das Hochwasser 2021 manifestiert haben, hin zu den Herausforderungen, denen sich Archive aktuell gegenübersehen: Fachkräftemangel und fortschreitende Digitalisierung. Durch die Corona-Lockdowns haben Formen der Telearbeit und die Umstellung von analoger auf digitale Schriftguterzeugung und -verwaltung einen kräftigen Schub bekommen. Dies bringt neue Arbeitsanforderungen für die Archive mit sich, für die der LWL aber bereits eine Reihe von Hilfestellungen und Instrumenten zur Verfügung stellt und aktiv Vernetzungsangebote macht. Frau Rüschoff-Parzinger wies zudem auf den gesellschaftlichen Diskurs zum Postkolonialismus hin, der im LWL 2024 Gegenstand eines Themenjahrs sein wird und aus dem sich auch neue Fragestellungen für die Archivarbeit vor Ort ergeben.

In einem Grußwort erinnerte dann Oberbürgermeister Erik O. Schulz an frühere Archivtage, die 1955 und 1956 in Hagen sowie 1962 in dem damals noch eigenständischen Hagen Stadtteil Hohenlimburg durchgeführt worden waren. Er würdigte die Arbeit der Kommunalarchive als Beschäftigung mit der Stadtgeschichte „am offenen Herzen“ und stellte heraus, dass hier keine verstaubten Dienststellen am Werk sind, sondern hohe stadthistorische Recherchekompetenz mit Bewahrung von auch für die Rechtssicherheit kommunaler Entscheidungen Wichtigem einhergeht – bis hin zu Expertise bei der Rettung von städtischem Schriftgut, wie es etwa infolge der jüngsten Flutkatastrophe nötig wurde.

Als erstes Panel folgte ein Roundtable-Gespräch zum Thema „Postkolonialismus und Archivpolitiken“. Yusuf K. Serunkuma (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) führte zunächst aus, zum Verständnis von Postkolonialismus gehöre das Verständnis von Kolonialismus. Die Kontrolle kolonialisierter Territorien, die er am Beispiel des kolonialen Afrika nach der Berliner Afrika-Konferenz von 1884 beschrieb, sei regelmäßig durch ideologische Stereotypen wie Rassismus und Entmenschlichung der ansässigen Bevölkerung legitimiert worden. Diese legitimierenden Erzählungen seien auch nach Ende kolonialer Besetzungen nicht einfach verschwunden. Materialien in Archiven und auch die Auswahl, wessen Erinnerungsgut dort bewahrt wird, spiegeln das bis heute wider. Er stellte die Frage, wie eine Archivdokumentation fair erfolgen könne, um Mythen

auszuräumen und kolonialistische Narrative nicht weiter zu perpetuieren.

Rüschoff-Parzinger, die lange archäologisch gearbeitet hat, betonte die Perspektivität, die archivisches Schriftgut von Primärquellen unterscheidet und den Stellenwert der Provenienzforschung. Die westliche Welt dürfe nicht die Interpretationshoheit über die Kolonialvergangenheit ausüben. Internationale und diverse Forschendenteams sollten das Bewusstsein für den Hintergrund des Schriftguts wecken und ideologische Bedingtheiten des Materials aufdecken.

Moderatorin Stephanie Lämmert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin) konstatierte, die Aus- und Rückwirkungen der Kolonialzeit seien nicht hinreichend gesellschaftlich reflektiert. Es herrsche der Mythos einer post-rassistischen und nur auf persönliche Leistung gegründeten Gesellschaft. Das Instrumentarium der *critical race theory* könne helfen, die kolonialistischen Folgewirkungen in der Jetztzeit aufzudecken.

Serawit B. Debele (Universität Bayreuth) führte in der Folge in die Grundlagen der *critical race theory* und ihrer führenden Theoretiker ein, beginnend mit Derrick A. Bell jr. Dieser habe Rassismus als dauerhaften Zustand und universelles Phänomen nicht nur in den USA, sondern auch in Europa und weltweit diagnostiziert. Im wissenschaftlichen Kontext gehe es dabei um die Untersuchung der Praxis von *knowledge production* an Schulen, Universitäten, aber eben auch in Institutionen und Archiven.

Lämmert formulierte Fragen an die Archivarbeit, etwa: Wie umgehen mit Lebensgeschichten von Menschen, die nur auf gewaltvolle Fragmente reduziert in den Archiven auftauchen? Archivische Überlieferung hat immer auch mit Auslassungen und Desideraten zu kämpfen. Welche davon sind einem kolonial-vermachteten Diskurs geschuldet? Welche Art von Repräsentation wird durch das Archiv als Institution bereits vorgegeben, und welche Präformation ergibt sich daraus? Wessen „Stamm“ repräsentiert ein Archiv? Als mögliche Konsequenz verwies Lämmert auf vermehrte Nutzung von Überlieferungsformen, die so nicht regelhaft in Archiven Anwendung finden, etwa Formen der *oral history*. Zudem verwies sie auf den Band „Farbe bekennen“ von May Ayin, in dem das methodische Spannungsfeld von Subjektivität, Objektivität und Emotion im Zusammenhang mit *race*, *gender* und Intersektionalität diskutiert wird.

Debele führte die Beobachtung des Philosophen Jacques Derrida an, dass ein Hauptaspekt von Archiven in der Bestimmungshoheit liege, was erhalten wird und was nicht. Damit sind Archive nicht nur Orte, an denen Wissen bewahrt wird, sondern wo Macht und damit letztlich auch ein Gewaltverhältnis herrscht. Wie könne z. B. über Sklaverei „objektiv“ geforscht werden, wenn es in den Quellen um Menschen als Objekte geht? Hier finde durch die Überlieferung

eine Reduktion statt, die im Grunde den Objektivitätsbegriff in Frage stellt: „Positionalität“ sei hier zielführender, und zur Rekonstruktion der unterdrückten Position müsse methodisch kreativer vorgegangen werden. Debele berichtete zudem über Erfahrungen aus Konfliktgebieten: Beispielsweise sei im äthiopischen Bürgerkrieg Archivgut mutwillig zerstört und bewusst vernichtet worden. Hier werde das erwähnte Machtverhältnis besonders klar, wenn ganz bestimmte Quellenzeugnisse und Vergangenheiten ganzer Gruppen getilgt werden.

Stephanie Lämmert zog das Resümee, dass ein vertieftes Nachdenken über die Entstehungs- und Arbeitsbedingungen vonnöten sei, was besonders drei Punkte betreffe:

Erstens wird Klarheit über die Grenzen von Archivarbeit und die „Politik der Archivierung“ benötigt. Terminologie, Epistemologie und die bewussten oder den Überlieferungsbedingungen geschuldeten Auslassungen müssen reflektiert werden. Zweitens sei die Hierarchie von Archivgutklassen zu hinterfragen. Drittens müsse letztlich ein umfassender und erweiterter Archivbegriff erarbeitet werden.

Konkret in der Praxis heiße das: Welche Archive und Archivgüter benutzen wir in der Forschung? Beschränkt sich das auf „klassische“ Archive, oder werden auch orale und alternative Quellen sowie Wissensproduktionsquellen herangezogen? Ausgehend von diesen Überlegungen müssten sich auch Leselisten und Curricula verändern. Generell gelte es, den Kanon zu hinterfragen und auch Archive zu konzeptionalisieren. Abschließend wollte sie von Frau Rüschoff-Parzinger wissen, ob ein so erweiterter Archivbegriff auch aus deren institutioneller Sicht beim LWL relevant sein könnte.

Diese erwiderte, selbstverständlich sei die reine Dokumentation von Zahlen und Fakten zu wenig. Archivgut bestehe auch aus Lebensgeschichten und Objekten, die kontextualisiert und interpretiert werden müssen. Dazu sei auch ein empathischer und emotionaler Zugang erforderlich. All dies korrespondiere mit einem zeitgemäßen erweiterten Kulturbegriff. Gleichwohl seien deutsche Archive explizit kein Angst- oder Gewaltraum. Der gesetzliche Rahmen als öffentliche Institution schaffe wie die fortschreitende Digitalisierung Transparenz und Zugänglichkeit, die weiter erleichtert werden müsse. Quellenkritik bleibe weiterhin die zentrale wissenschaftliche Anforderung, und das Material dafür stellen insbesondere die Archive. Rüschoff-Parzinger betonte, wir alle seien von Geschichte geprägt. Bis hin zum eigenen familiären Umfeld sei unbewusste von historischen Stereotypen geprägte Sprachverwendung vorzufinden. Gerade hier sei zwar die Aufarbeitung für die NS-Vergangenheit schon fortgeschritten, jedoch nicht für die Zeit des Kolonialismus. Generell könne man aber stolz auf Arbeit und Leistung der Archive sein. Ein Hauptrisiko für den gesellschaftlichen Diskurs über solche kontroversen Themen sei aus Ihrer Sicht eher die mangelnde Medienbildung.

Die erste Tagungssektion unter dem Obertitel „Aktuelle Herausforderungen“ moderierte Carla Lessing vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim.

Im ersten Vortrag diskutierte Markus Enzenauer (MArchivum, Mannheim) das Thema „Vor Ort und/oder im Netz – Was wissen wir eigentlich über unsere Nutzerinnen und Nutzer?“ Der Vortrag streifte alle Aspekte der Digitalisierung im Archiv und plädierte für eine stärkere Erhebung digitaler Nutzungsdaten. In der Diskussion wurde reflektiert, wieviel Raum dies in der täglichen Archivpraxis einnehmen kann, und wofür solche Daten verwendet werden. Als Beispiel wurde etwa angeführt, dass eine verbesserte inhaltliche Kenntnis der Nutzenden-Anfragen auch die Priorität bei Erschließung und Digitalisierung von Archivgut angepasst werden könnte. Eingewandt wurde, auch wenn digitale Nutzungsangebote vermehrt zur Verfügung gestellt und wahrgenommen werden, sei das persönliche Beratungsgespräch weiterhin wichtig. Nutzende, die reine Online-Recherchen betreiben, müssten zudem ggf. auch digitale Tutorials in den jeweiligen Internet-Präsenzen der Archive vorfinden können.

Rico Quaschny (Stadtarchiv Iserlohn) thematisierte im nächsten Beitrag „Gebühren im Kommunalarchiv – Chancen und Probleme“. Insbesondere die Frage des Referenten, ob es ratsam sei, dass sich Archive pauschal Forderungen nach Einnahmesteigerungen widersetzen, stimulierte die Debatte. So wurde aus dem Plenum angeführt, dass Archive keine freiwillige Leistung und zudem schon aus der Natur der Sache defizitär seien, so dass sich eine Argumentation in diese Richtung eher verbiete. Auch der Beitrag von Archivgebühren für die kommunalen Haushalte sei zu vernachlässigen, während sich die Erhebung dieser Gebühr bei einer ehrlichen Vollkostenrechnung als letztlich unwirtschaftlich darstelle. Im Bibliotheksbereich beispielsweise verzichteten eine Reihe von Gemeinden aus genau dieser Überlegung bereits auf diese minimalen Einnahmen.

Der folgende Vortrag von Michael Habersack über „Archivbau im Zeichen des Klimawandels“ geriet zu einem beeindruckenden Bericht über den Neubau des Kreisarchivs Viersen, an dem der Referent tätig ist. Nachdem im Beitrag die Funktionalitäten des Gebäudekomplexes als idealtypisches Beispiel für klimagerechtes Bauen in öffentlicher Hand dargestellt wurde, betraf die Diskussion stärker die konkreten Umstände, unter denen das Bauvorhaben verwirklicht wurde. Entsprechende Nachfragen ergaben, dass ein Drittel des Investitionsvolumens durch Zuschüsse von verschiedenen Stellen aufgebracht wurde. Der Entscheidung zum Neubau sei seit 2015 eine mehrjährige Diskussion um Nutzung von Bestandsbauten vorausgegangen, was durch einen nachgewiesenen Zuwachs an Personal- und Raumbedarf jedoch verworfen werden konnte. Ab 2020 habe dann eine zweijährige Bauphase begonnen. Auch bei einem öffentlichen Bau, den alle Beteiligten als modellhaft für den Klimaschutz umsetzen wollen, können sich spezielle Punkte als „hakelig“ erweisen, so etwa Brandschutz und Entwässerung oder auch das Spannungsverhältnis zwischen Architektur und Funktionalität. Die Kostensteigerungen, die es gegeben habe, seien nicht in erster Linie durch die Nachhaltigkeitsanforderungen zu begründen. Auf die Frage, wel-

che energetischen Maßnahmen auch auf Bestandsbauten zu übertragen seien, antwortete Habersack, Fenster und Gebäudedämmung seien immer eine Sanierungsoption; im Neubaubereich könne auch wie in Viersen über Energieerzeugung durch ein „Kraftdach“ nachgedacht werden. Wenn es planerisch möglich sei, böten auch die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen von Büro- und Magazinräumen Optimierungspotentiale.

Der späte Nachmittag des ersten Tages war den vier Diskussionsforen gewidmet.

Unter der Leitung von Stefan Schröder und Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) wurde zum Thema „Fachkräftemangel auch im Archiv – Kreativität ist gefragt!“ beraten.

„Herausforderungen begegnen – neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven“ war ein zweites Forum, das von Antje Diener-Staekling (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) moderiert wurde.

Matthias Kordes (Institut für Stadtgeschichte/Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen) leitete die dritte Gesprächsgruppe zum Thema „Archive in der Energiekrise – eine erste Zwischenbilanz“.

Über „Vorfelddarstellung in der digitalen Welt“ tauschte sich ein viertes Forum unter Leitung von Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) aus.

Den Abendvortrag bestritt Felicitas Schmieder, die das Lehrgebiet Geschichte und Gegenwart Alteuropas an der Fernuniversität Hagen leitet. In ihrer Ausarbeitung über „Vormoderne historische Karten in Archiven: Herausforderungen und Chancen“ stellte sie an exemplarischen Beispielen den Bestand an historischen Karten im Stadtarchiv Hagen vor, der von frühneuzeitlichen Karten bis ins 19. Jahrhundert reicht.

Ein gemeinsames Abendessen auf Einladung der Stadt Hagen beschloss den ersten Tag des Westfälischen Archivtags.

Der zweite Tag startete mit einer aktuellen Stunde zur Arbeit der Archive in Westfalen Lippe, die von Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) moderiert wurde.

- Mechthild Black-Veldtrup (Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen) berichtete zum Projekt „Unbekannte Quellen. Massenakten des 20. Jahrhunderts“ des Landesarchivs. In dieser Projektreihe sind bislang vier Bände erschienen. Für den fünften Band werden noch Autor:innen zu bislang nicht behandelten Aktenklassen gesucht.
- Marcus Stumpf informierte über die geplante und notwendige Novellierung des ArchivG NRW, die weiterhin nicht fest terminiert ist. Allerdings ist offenbar die Überführung in ein übergreifendes Kulturgesetzbuch in Planung. Von fachlicher Seite wird das Vorhaben weitgehend abgelehnt. Eine neue Arbeitsgruppe wird die archivfachliche Expertise für die politischen Beratungen erarbeiten.
- Zum Thema Bestandserhaltung informierte er dann kurz über die Sachstände bei den Programmen LISE und KEK.

Aus Planungsgründen sollten LISE-Mittelanforderungen für Entsäuerung, Reinigung und Restaurierung bis zum 30.06.2023 beantragt werden. Geplant ist aktuell ein Weiterbildungsangebot für Fachberater:innen Kulturgutschutz. Hierzu wird es möglicherweise im Dezember ein dreitägiges Seminarangebot geben.

- Zur Bewältigung der Energiekrise wurden Förderangebote von Land und Bund jetzt in einem Portal kulturklima.de gebündelt.
- Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. feiern 100-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum wird am 14./15.05.2023 mit einer Tagung zur Lage der Adelsarchive im Erbdrostenhof gefeiert. Neben einem Festakt soll auch ein Geschichtsband erscheinen.
- Das neue DiPS.kommunal Team stellte sich vor: Dirk Jan Dolfing, Kirsten Noetzel und Kristina Ruppel sind die aktuellen archivarischen Ansprechpartner:innen beim LWL. Das interdisziplinäre Team wird durch zwei IT-Fachleute ergänzt; eine dritte Fachstelle ist ausgeschrieben.
- Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) berichtete, dass seit 2016 beim LWL-Archivamt auch für den gehobenen Archivdienst ausgebildet wird. Die aktuellen Inspektoranwärter Daniel Möllers und Torben Peinemann sowie die neuen FaMIs Leonie Haselhoff und Jonas Stratmann stellten sich kurz vor.
- Frau Tiemann berichtete weiterhin über die AG „Archivierung und Zugänglichmachung von Unterlagen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ und kündigte an, dass ein Abfragebogen kommen wird, der erheben soll, ob in den westfälischen Archiven zu diesem Thema einschlägige Bestände oder Hinweise auf relevante Registraturbildner vorliegen.
- Gunnar Teske stellte die Auseinandersetzung über die Archivnachfolge im Stadtarchiv Olpe dar, wo die Gemeinde nach Ausscheiden des langjährigen Archivleiters plant, die Stelle wegzufallen und das Archiv durch die Museumsleitung mitbewirtschaften zu lassen. Der Vorgang hat in der Fachwelt und an Universitäten Kopfschütteln und auch Proteste ausgelöst. Generell ist der Verzicht auf Nachbesetzung bei Archivarsstellen oder Kürzungen bei Ausstattung und Stellenumfängen abzulehnen. Es wird empfohlen, in den Städten und Gemeinden verstärkt auf die Aufgaben und deren Pflichtigkeit hinzuweisen und frühzeitig auch Archivnachfolge zu organisieren, wenn sich Vakanzen abzeichnen.
- Stefan Schröder bat um Teilnahme an einer bis zum 01.05.2023 freigeschalteten Umfrage über „Planung und Management im deutschsprachigen Archivwesen“.
- Der 75. Westfälische Archivtag wird im Jahr 2024 in Dülmen stattfinden.

Die Vormittagssektion über „Nichtamtliche Überlieferung in der digitalen Welt“ moderierte Kai Rawe vom Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte.

Zunächst sprach Norbert Fasse (Stadtarchiv Borken) über „Zeitungsbestände in kommunalen Archiven und

Online-Portalen: Quellenwert, Digitalisierungsprobleme, Nutzungserfahrungen“. Am Beispiel der Hybridverfilmung der Borkener Zeitung, die in Kooperation mit dem lokalen Zeitungsverlag erfolgte, stellte er die Bandbreite an Aspekten dar, die bei einem solchen Projekt zu beachten sind, von digitalisierungstechnischen Problemen bis zum Urheberrecht. In der Diskussion wurde darüber reflektiert, wie sich die Bereitstellung von Digitalisaten im Netz auf die örtlichen Nutzerzahlen im Archiv auswirkt. Zudem war die Auswahl geeigneter Dateiformate Thema.

Christine Feld (Historisches Archiv der Stadt Köln) referierte danach über den „Archivischen Umgang mit Fotos zwischen Wunsch und Wirklichkeit“. Sie machte deutlich, dass sich gerade bei dieser Archivalienklasse die Veränderungen beim Urheberrecht besonders bemerkbar machen und den Umgang mit Bildbeständen komplizieren können. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass sowohl klarere Erschließungsrichtlinien als auch rechtliche Instrumente wie vertraglich geregelte Nutzungs- und Verwertungsrechte hier Orientierung geben können. Als Recherchehinweis wurde auf den Blog „Fotos in Archiven. Erhalten – Bewerten – Nutzbarmachen“ der Braunschweiger Universitätsarchivarin Tanja Wolf hingewiesen. Auch die klimatischen Lagerungsbedingungen von Fotobeständen wurden dargestellt, wobei deutlich wurde, dass eine optimale Unterbringung leider in vielen Archiven nicht vorgehalten werden kann.

Silke Eilers (Westfälischer Heimatbund, Münster) stellte in ihrem Beitrag „Vom analogen zum digitalen Gedächtnis – Chancen und Herausforderungen für die Archivarbeit in Vereinen“ die konservatorischen Probleme von ehrenamtlichen Sammlungen zur heimatkundlichen Überlieferungsbildung dar. Vortrag und Diskussion konnten zeigen, dass der Westfälische Heimatbund eine breite Palette an Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtler:innen vorhält, um insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. So existiert etwa eine Schriftenreihe mit online verfügbaren Handreichungen zu Themen wie Social Media, Webseitenerstellung oder Urheberrecht. Gleichwohl wird so gut wie überall Vereinsnachwuchs gesucht, und auch die Lagermöglichkeiten für Sammlungsgut sind häufig sehr begrenzt. Kooperations- und Transfermodelle mit öffentlichen Archiven sind anzustreben.

Anna Lindenblatt (Stadtarchiv Greven) gab in ihrem Vortrag „Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil für das Stadtarchiv Greven unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung“ Einblicke in ihre gleichnamige, an der Fachhochschule Potsdam entstandene Masterarbeit. Die zentrale Bedeutung von Dokumentationsprofilen als Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung wird dort durch die konkrete Profilentwicklung für das Stadtarchiv Greven verdeutlicht. Anhand zweier Beispielkategorien aus dem von ihr entwickelten Kategorienkatalog stellte die Autorin die Entwicklung von Dokumentationszielen dar, mit deren Hilfe dann auch gezielt die jeweiligen Archivbestände durch passende nichtamtliche

Archivalien aus institutionsfremden Quellen ergänzt werden können. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass Dokumentationsziele zwar verstärkt Transparenz über die Prioritäten in der lokalen Überlieferungsbildung herstellen, aber seitens Trägern und Öffentlichkeit auch die Frage provozieren könnten, ob hier von archivischen Kernaufgaben abgewichen werde. Man kam jedoch zu dem Schluss, dass eine möglichst vollständige Überlieferung der relevanten Aspekte zu den jeweiligen Dokumentationskategorien gerade zu den archivischen Kernaufgaben gehört. Somit ist die durch ein explizites Profil gestützte Übernahme nichtamtlicher Archivalien weiterhin eine wesentliche Überlieferungsaufgabe. Anna Lindenblatts Masterarbeit kann auf der Internetseite der Fachhochschule Potsdam heruntergeladen werden.

Der Archivtag endete mit dem Mittagessen und der Gelegenheit, im Anschluss an zwei Stadtführungen über Hagen bzw. über die Zeugnisse kolonialer Vergangenheit in Hagen teilzunehmen. ■



Hubertus Wolzenburg
Stadt Hagen, Hagen
Hubertus.Wolzenburg@stadt-hagen.de

Vor Ort und/oder im Netz – Was wissen wir eigentlich über unsere Nutzerinnen und Nutzer?

von Markus Enzenauer

Dass die Zukunft des Archivs analog *und* digital sein wird, hat das Stadtarchiv Mannheim schon sehr früh zu seinem Credo gemacht und dies als handlungsleitend verstanden. Bereits Mitte der 1990er Jahre konnten Kunden mittels eigenentwickelter Datenbanken in unseren Beständen recherchieren. Seit den 2000er Jahren erfolgte der Auf- und konsequente Ausbau der Digitalisierungswerkstatt und die sukzessive Digitalisierung von Archivalien und ihrer Zurverfügungstellung an den PCs im Lesesaal sowie im Internet. Ein weiterer Meilenstein unserer Digitalisierungsanstrengungen war die Einführung der computergestützten Schriftgutverwaltung. Insbesondere aber im zurückliegenden Jahrzehnt, seit dem Umzug des vormaligen Stadtarchives in sein neues Domizil – einem ehemaligen Luftschutzbunker in der Mannheimer Neckarstadt – und der gleichzeitig erfolgten Umbenennung der Institution in MArchivum hat diese Entwicklung noch einmal eine ganz neue Dynamik gezeitigt.

Das Digitale ist heute längst nicht mehr wegzudenken, wenn wir unseren Aufgaben als Dienstleister gerecht werden wollen – und vom Leitgedanken ausgehend, dass die Legitimation des Archives der Nutzer ist, wird klar, wo man anzusetzen hat: An der Ausweitung der Angebote, der Eröffnung neuer Zugänge und einer modernen Form des Nutzerdialogs. Folgt man diesem Ansatz, hat dies zunächst einmal Effekte auf die Reichweite und Außenwahrnehmung und in unserem Falle lassen sich die Erfolge – gemessen am Standing innerhalb der Stadtgesellschaft, an den Mitgliederzahlen in unseren beiden Fördervereinen¹ oder den Besucherzahlen bei unseren Veranstaltungen – deutlich ablesen.

Die Digitalisierung hat besonders aber im Hinblick auf die Benutzung des Archives und seiner Bestände Konsequenzen, und wir sehen bereits jetzt: Das Nutzungsverhalten hat sich durch diese angebotsseitigen Ausweitungen spürbar verändert. Weil ganze Bestände mittlerweile digitalisiert sind und online eingesehen werden können, haben Interessierte jetzt die Möglichkeit, ortsunabhängig und ohne Rücksicht auf die Öffnungszeiten unseres Lesesaals in die Schatzkammer des Archives hinabzusteigen.²

Durch neue Konzepte kommen aber auch neue Nutzergruppen mit ganz eigenen Nutzungsintentionen hinzu: Crowdsourcing und andere Ehrenamtsprojekte etwa lassen Grenzen verschwimmen, denn der Nutzer wird zugleich Beiträger, arbeitet am Aufbau des Archives mit, indem er Bilder verzeichnet, Inhalte erfasst oder Handschriften transkribiert, wobei diesen Arbeiten eine digitale Bereitstellung des zu bearbeitenden Materials zugrunde liegt. Anderes wieder hat mit der spezifischen Ausrichtung unseres Hauses zu tun, da wir nicht mehr nur Mannheims Archiv, sondern auch Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung sind: So werden unsere beiden Dauerausstellungen – die Stadtgeschichtliche

Ausstellung (seit 2021) und die des NS-Dokumentationszentrums (seit 2022) – neue Formen der Nutzung nach sich ziehen. Als außerschulischer und außeruniversitärer Lernort unterstützen wir Bildungsträger in ihrem Auftrag und begleiten Schüler:innen und Studierende durch Recherchehilfen und unseren Lesesaal-Service.

Man kann also an dieser Stelle konstatieren: Nie war unser Nutzungsangebot weitgefächerter und – als zweite Seite ein und derselben Medaille – nie waren die Nutzerbedürfnisse und -interessen vielfältiger.

Der Nutzer, das unbekannte Wesen?

In einem ziemlichen Gegensatz dazu aber steht, dass das Wissen über unsere Nutzer den geschilderten Entwicklungen und Gegebenheiten nicht wirklich entspricht und insbesondere eine systematische und vor allem gebündelte Erfassung unserer Kenntnisse über die Nutzer, mithin eine sämtliche Bereiche verzahnende Nutzerverwaltung, ein Desiderat ist. Dabei sind wir uns über die Fragen, die sich im Kontext des Themas stellen, im Klaren. Etwa: Welche Informationen über unsere Nutzerinnen und Nutzer werden bereits erfasst und sollten zusätzlich erfasst werden, um unsere Angebote und die eigene Verwaltungsarbeit zu optimieren? Wie können wir diese Informationen erhalten? Wie und mit welchem Ziel, können wir das Nutzerverhalten analysieren?

Die von uns gewonnenen Nutzerdaten lassen sich hinsichtlich ihrer Verwendung in vier Kategorien einteilen: Wir benötigen diese zunächst für den eigentlichen Bereich der Benutzung, also für die Bearbeitung von Anfragen und den Besuchsablauf im Lesesaal, sodann für die Zielgruppenansprache und als Grundlage für die Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, für interne Statistiken und schließlich zur Verbesserung unserer Angebote, etwa bei der Digitalisierung oder den Serviceangeboten.

Welche Möglichkeiten der Datenerhebung stehen uns heute zur Verfügung?

Im Grunde beruhen die gegenwärtigen Möglichkeiten einer Auswertung von Nutzerdaten und Nutzerverhalten in unserem Hause auf zwei Säulen: Einer Auswertung der Nutzung unserer Onlineangebote einerseits sowie der Analyse der während des konkreten Benutzungsablaufs gesammelten Daten auf der Basis der Anfragen und Vor-Ort-Besuche andererseits.

1 <https://www.marchivum.de/de/foerderevereine> [Stand: 14.06.2023, gilt ebenfalls für nachfolgende Hinweise auf Internetseiten].

2 Siehe hierzu Archivar 3 (2016) mit dem Schwerpunktthema Virtueller Lesesaal: https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_3_2016.pdf.

Wir interessieren uns daher grundsätzlich sowohl für die Besucher im Lesesaal als auch die Antragsteller, also all jene, die per Mail, telefonisch oder postalisch einen (Erst-)Kontakt suchen und/oder ein Auskunftersuchen an unser Haus richten. Sodann für jeden, der unser Online-Angebot zu den verschiedenen archivischen wie stadtgeschichtlichen Inhalten auf der Homepage nutzt.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Baden-Württembergisches Landesdatenschutzgesetz (LDSG) regeln, unter welchen Bedingungen und auf welche Weise personenbezogene Daten elektronisch verarbeitet werden dürfen. Wir informieren unsere Nutzerinnen und Nutzer in einem Beiblatt des Benutzungsantrages, über einen Link in der E-Mail-Signatur sowie auf unserer Webseite darüber,³ zu welchem Zweck wir ihre Daten verarbeiten und klären sie über ihre Rechte auf. Informationen, die zur Sachbearbeitung nicht zwingend erforderlich sind, können freiwillig gegeben werden.

Zugriff auf den Nutzer vor Ort und auf die Anfragesteller: Die Möglichkeiten der eAkte

Der Einzug der Digitalisierung war für den gesamten Bereich Archivnutzung, und damit für die zentrale Dienstleistungsaufgabe unseres Hauses, ein Quantensprung. Dies wird schlagartig klar, wenn man die heutigen Verhältnisse mit der Praxis früherer Jahre vergleicht.

Noch vor knapp 20 Jahren war der Zugriff auf Daten aus der Benutzung ausschließlich auf analogem Wege möglich. Die einschlägigen Unterlagen – aufgrund von Kriegsverlusten erst ab der Zeit des Neuaufbaus 1945 ff. vorhanden⁴ – umfassen Benutzerbücher, Benutzer- und Reproduktionsanträge sowie Auskunftsakten mit den gesammelten Anfragen zu Sachbetreffen und Personen oder Familien, schließlich noch Melderegisterauskünfte.⁵

Das Arbeiten mit diesen Akten war (und ist, denn fallbezogen muss bisweilen darin noch immer recherchiert werden) ausgesprochen umständlich. Eine gezielte Suche nach Benutzungsthemen war die längste Zeit entweder gar nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Mittlerweile immerhin sind diese Akten inhaltlich erschlossen und in unsere Online-Datenbank FindStar² eingepflegt.

Unser im Mai 2006 eingeführtes Schriftgutverwaltungsprogramm DOMEA (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang) bietet hingegen die Möglichkeit, gezielt Benutzungen und Anfragen zu durchsuchen. Eine saubere Veraktung vorausgesetzt, gewährleistet diese elektronische Form der Schriftgutverwaltung und Vorgangsbearbeitung nicht alleine die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Sachbearbeitung, und wird damit dem zentralen Grundsatz des Verwaltungshandelns gerecht, sondern ermöglicht allen mit der Benutzung betrauten Akteuren einen viel schnelleren und gezielteren Zugriff bei zugleich wesentlich besserer Ausschöpfung der für den Benutzungsablauf relevanten Informationen.

Am Anfang steht dabei ein analoger Prozess: Jeder Nutzer hat bei der Anmeldung zu einem neuen Vorhaben zunächst

in *schriftlicher Form* einen Nutzungsantrag auszufüllen, der folgende Angaben enthält: Name, Vorname, postalische Anschrift, Rufnummer und E-Mail-Kontakt, Rechnungsadresse und ggfs. Auftraggeber, bei wissenschaftlichen Nutzern zudem die Institution oder Hochschule (mit Betreuer). Sodann wird das Forschungsvorhaben (Thema der Benutzung als Arbeitstitel oder wenigstens in den wesentlichen Schlagworten) abgefragt und schließlich muss eine Angabe zum Zweck der Nutzung gemacht werden (Letzteres ist Grundlage für die Entscheidung über die Gebühren- und Kostenpflicht). Schließlich erklärt sich der Nutzer auf dem Antrag damit einverstanden, dass seine Daten auch elektronisch gespeichert und für interne Zwecke verwendet werden.

Der vom Benutzer ausgefüllte Antrag wird eingescannt und in den parallel angelegten Vorgang in der eAkte abgelegt. Beim Anlegen des Vorganges und der Vergabe des Aktenzeichens und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Aktengruppe (z. B. Benutzung oder Anfragen) werden Namen, Institution, Nutzungsthema im Vorgang erfasst, womit gewährleistet ist, dass diese Angaben mittels Suchfunktion der Software später gezielt recherchiert werden können.

In den Vorgang hinein kommen außerdem der Eingang und der Schriftwechsel mit dem Benutzer. Parallel mit dem Benutzungsantrag wird im Vorgang ein Benutzungsablauf (als separate Excel-Datei) angelegt, in dem sämtliche eingesehenen Archivalien und Bibliothekstitel mit dem jeweiligen Aushebdatum vermerkt werden. Schließlich wird nach wie vor ein analoges Benutzertagebuch geführt.

Für unser Alltagsgeschäft im Stadtgeschichtlichen Lesesaal wie auch in den Sachgebieten Bildsammlung, Bauakteneinsicht und Historische Personenrecherche ist der Zugriff auf diese Informationen mittels der elektronischen Aktenführung von eminenter Bedeutung. Er ermöglicht eine Vorrecherche, um so das Beratungsgespräch vorzubereiten und Auskünfte zu erteilen. Dabei kann man sich an früheren Bearbeitungen orientieren. Im Grunde sind die in DOMEA

3 <https://www.marchivum.de/de/hinweise-zum-datenschutz>.

4 Leider sind die älteren Dienstatken des im Jahre 1907 gegründeten städtischen Archives im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden. Wer sich über die Tätigkeit des Archives vor 1945 ein Bild machen will, muss auf die Verwaltungsberichte und die Nachlässe zweier ehemaliger Archivleiter, nämlich von Friedrich Walter und Wolfgang Treutlein, zurückgreifen. Allerdings bleibt das Bild bruchstückhaft, denn in allen erhalten gebliebenen frühen Dokumenten ist kaum von der Benutzung und so gut wie gar nicht von den Benutzern die Rede, es ging in erster Linie um den organisatorischen und räumlichen Aufbau. Wenn, dann finden sich lediglich bedingt aussagekräftige Hinweise, konkrete Zahlen fehlen ganz. Siehe: Jörg Schadt: 90 Jahre Stadtarchiv Mannheim, in: Mannheimer Geschichtsblätter N. F. 4/1997, S. 651–695.

5 Die Benutzerbücher des Stadtarchivs Mannheim sind über den Zeitraum 1954–1991 vorhanden (MARCHIVUM Zug. 8/2007 Nr. 1–8) bzw. für den Zeitraum 1996–2007 (Zug. 15/2017 Nr. 82). Benutzer- und Reproduktionsanträge (woraus das Nutzungsthema ersichtlich ist) sind für 1955–2005 vorliegend, siehe Zug. 15/2017 Nr. 83–94, Zug. 14/1986 Nr. 267–323 (der älteste hierin gefundene Benutzerantrag datiert aus dem Jahr 1949) und Zug. 7/1988 Nr. 1–21. Schließlich sind hier noch die Auskunftsakten zu erwähnen, die seit 1945 beginnend bis 1986 in ausschließlich physischer Form vorliegen. Die darin gesammelten Anfragen sind alphabetisch abgelegt nach allgemeinen Anfragen (Zug. 15/2002 Nr. 1–208) sowie zu Personen und Familien (Zug. 15/2002 Nr. 109–196). Schließlich sind noch die Melderegisterauskünfte (Zug. 8/2004 Nr. 21–35) zu erwähnen.

abgelegten benutzungsspezifischen Vorgänge für den mit Beratung und Auskunftersuchen befassten Sachbearbeiter von der Wertigkeit gleichrangig zu einer Datenbankrecherche in den Beständen oder zum fachspezifischen Erfahrungswissen.

Die Vorteile dieser elektronischen Nutzerverwaltung liegen auf der Hand: Sie steigert die Effizienz, erlaubt eine gründlichere Bearbeitung in wesentlich kürzerer Zeit und kommt damit dem Benutzer unmittelbar zugute. Der gesamte Bereich Benutzung, und damit die zentrale Dienstleistungsaufgabe unseres Hauses, erfährt dadurch eine starke Aufwertung.

Aggregierte Nutzerzahlen für die Statistik

Neben der Verwendung im Kontext einer Anfragenbearbeitung und in spezifischen Beratungssituationen werden die elektronisch gespeicherten Nutzerdaten schließlich noch für die alljährliche Statistik über die Arbeit unseres Fachbereichs herangezogen, die seit 2001 geführt wird.⁶

Die Zahlen aus der Benutzung für das Kalenderjahr 2022:

Benutzertage im Lesesaal	647	(Vorjahr: 855)
stadtinterne Benutzungen	1.113	(Vorjahr: 1.213)
Bauaktennutzungen	956	(Vorjahr: 794)
schriftliche Auskünfte der Personenrecherche	1.055	(Vorjahr: 1.027)

Wie anhand der Tabelle zu sehen ist, hat insbesondere der Wert für die Benutzung im Lesesaal vom Jahr 2021 auf 2022 einen starken Rückgang zu verzeichnen. Lag dieser unter Vor-Pandemiebedingungen im Jahresschnitt noch bei etwa 1.000 Benutzertagen und ging schon während des ersten Pandemiejahres zurück (was den vielen Schließungstagen geschuldet war), sank er im letzten Jahr nochmals deutlich, nämlich auf weniger als 650. Doch spiegelt sich in diesem „Einbruch“ tatsächlich nur eine Verschiebung des Nutzungsverhalten wider: Er erklärt sich nämlich in erster Linie durch einen deutlichen Zuwachs von Auskunftersuchen per Mail und einer verstärkten Tendenz zur Nutzung digitaler Inhalte. So sind z. B. die Recherchen in den Zeitungen, die noch bis vor kurzer Zeit ausschließlich im Lesesaal möglich waren, aufgrund des neuen digitalen Druckschriftenportals signifikant zurückgegangen. Umgekehrt zeigen jene Bereiche, wo eine Online-Nutzung nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich ist, – nämlich die Historische Personenrecherche und die Bauakten – entweder eine Seitwärtsbewegung oder gar einen Zuwachs. Für die Beratungen per Telefon und die Zahl der Anfragen, welche die Benutzungen vor Ort in vielen Fällen ersetzen (und die in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen haben), suchen wir noch nach einer praktikablen Lösung und werden uns auf die dabei zu erhebenden Daten festlegen müssen.

Auswertung der Nutzung unserer Onlineangebote

Bei unseren Online-Angeboten können wir lediglich das *Nutzerverhalten* analysieren, wobei wir freilich bei einzelnen digitalen Angeboten auf Grenzen stoßen. So bietet die von uns genutzte Datenbanksoftware FindStar² des Herstellers *Scope Solutions* (Basel)⁷ keine Möglichkeit einer Auswertung, was vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Bedeutung der Datenbank für die Benutzung zu bedauern ist. Eine speziell zugeschnittene Analysemöglichkeit könnte helfen, unsere Angebote (bzw. das Produkt insgesamt) zu verbessern, etwa, wenn wir wüssten, wo oder zu welchem Zeitpunkt User die Datenbankrecherche abrechen oder welche Funktionen oder Inhalte besonders häufig genutzt oder nachgefragt werden. Diesem Mangel versuchen wir durch eine Ersteinführung im Rahmen des Beratungsgesprächs und telefonische Hilfsangebote bzw. mit Videotutorials zu begegnen.

Hingegen stehen uns bei zweien unserer zentralen digitalen Angebote, nämlich unserer Webpräsenz und dem neuen Zeitschriftenportal ausgefeilte Analysemöglichkeiten zur Verfügung.

Die Homepage⁸ bietet neben den Informationen zum Archiv selbst und den Ausstellungen im Haus sehr vielfältige Wissensangebote zur Mannheimer Stadtgeschichte und zahlreiche Informationen rund um unsere Arbeit. Diese Angebote erlauben sowohl einen niederschweligen Einstieg für all jene, die bei uns gewissermaßen nur „hineinschnuppern“ möchten, bis hin zu einer Tiefenrecherche für den versierten Nutzer. In jedem Fall aber gilt: Ganz ohne Rückgriff auf unsere Datenbanken und/oder eine Recherche im Lesesaal lassen sich hier viele Fragen zur Mannheimer Stadtgeschichte bereits von den Besuchern selbst beantworten und man kann viel Neues erfahren. Zu diesen Angeboten zählen z. B. Blog-Beiträge zu ausgewählten stadtgeschichtlichen Themen, interaktive Karten zu den seit 2007 in Mannheim verlegten *Stolpersteinen* und den sog. *Stadtunkten* (das sind über das gesamte Stadtgebiet verteilte Info-Tafeln an historischen Orten, Gebäuden und Denkmälern), eine *Chronik* oder etwa die Rubrik *Mannheim Wissen*, wo man eine Liste der Oberbürgermeister, Daten zu den Eingemeindungen oder Zahlen zur Einwohnerentwicklung u. Ä. finden kann. Ein wichtiger Kanal des Nutzerdialogs ist der Newsletter, hier berichten wir über unsere Arbeit, neueingegangene oder außergewöhnliche Archivstücke oder stellen Projekte vor.

Als Anbieter dieser Inhalte sind wir in erster Linie an der Publikumsresonanz interessiert, gemessen an Klickzahlen,

⁶ Im Unterschied zu dieser fachbereichsinternen Statistik werden in einer jährlichen Erhebung die Managementkennzahlen unseres Fachbereichs erfasst, die gegenüber der Stadtspitze kommuniziert und die im Rahmen von Zielvereinbarungen verwendet werden. Diese Kennzahlen sind stets ein gutes Argument, um Mitteleinsätze zu rechtfertigen. Hier werden allerdings keine Benutzer und deren Verhalten analysiert, sondern dies beschränkt sich auf die Zählung der Besucher in unseren beiden Ausstellungen, in der uns angeschlossenen KZ-Gedenkstätte Sandhofen, Besucher im Rahmen unserer Vortragsveranstaltungen, Teilnehmer an Hausführungen, betreute Schülergruppen etc. (2022 waren dies im MArchivum über 20.000 Personen).

⁷ <https://scope.mannheim.de/suchinfo.aspx>.

⁸ <https://www.marchivum.de/de>.

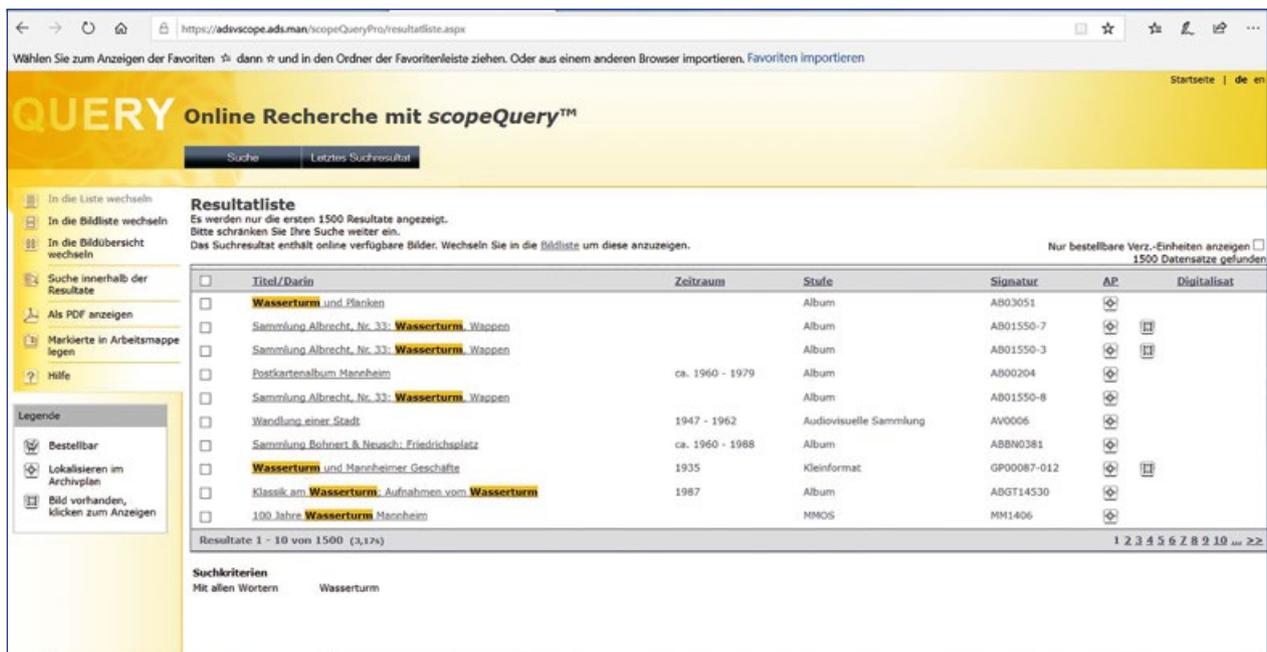


Abb. 1: Der Weg zu unserem Beständeuniversum: Online-Datenbank (hier die Intranet-Version).

etwa bei neu eingestellten Blogbeiträgen. Ein vordringliches Motiv ist also die Aufmerksamkeitsmessung, ganz ähnlich wie bei Likes und Shares bei Facebook und Co. oder den Zuschauerzahlen unseres Live-Veranstaltungsstreamings.

Einen – wenn freilich sehr oberflächlichen – Blick auf die Aufrufe (und damit die Beliebtheit) einzelner Web-Angebote gewährt bereits unser Content-Management-System, das die Aufrufe der Seite seit deren ersten Onlinestellung zählt. So verzeichnet die Startseite in den nunmehr fünf Jahren ihres Bestehens bereits annähernd 320.000 Aufrufe, unsere Seite zur Onlinerecherche ist über 45.000mal aufgerufen worden.

Für eine tiefergehende Analyse über die Nutzung unserer Webpräsenz können wir auf eine Software namens *Matomo* zurückgreifen, wobei hier darauf hingewiesen sei, dass eine Auswertung nur bei der Einwahl von Nutzern funktioniert, die bereit sind, Cookies zu akzeptieren. In quantitativer Hinsicht gibt es bei den Gesamtzahlen also eine nicht genau zu beziffernde Verzerrung nach unten.

Eine gute Zusammenfassung der wesentlichen Daten liefert das *Matomo*-Dashboard, das im Grunde für unsere Zwecke schon völlig ausreicht. Die Besucherübersicht beispielsweise hilft, die Popularität der Webseite zu verstehen. So etwa sieht man, wie viele Besuche die Webseite über einen definierten Zeitraum (hier auf ein Jahr hinweg angezeigt, nämlich vom 08. März 2022 bis 08. März 2023) erhält und wie hoch das durchschnittliche Engagement bestimmter Funktionen wie Downloads oder Suchen sind. An diesem Beispiel sieht man die ausgeprägte Besucherspitze am ersten Dezemberwochenende 2022; gewiss kein Zufall – an diesem Wochenende wurde unser NS-Dokumentationszentrum eingeweiht.

Darüber hinaus verfügen wir über zahlreiche weitere Features. Die Funktion *Orte* erlaubt es herauszufinden, aus welchen Kontinenten, Ländern, Regionen und Städten die

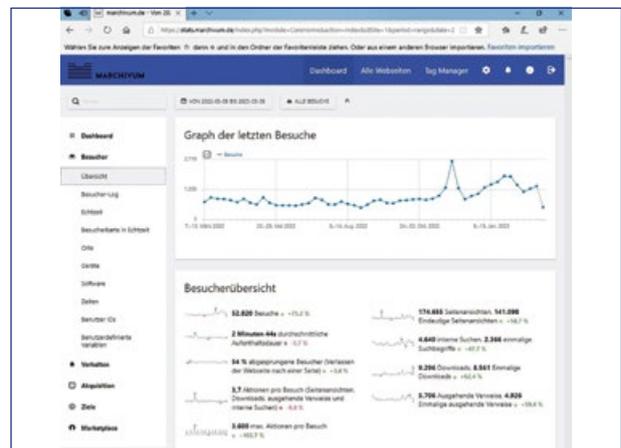


Abb. 2: Das Matomo-Dashboard mit der Besucherübersicht.

Webseitenbesucher kommen und welche Browsersprache dabei verwendet wird. Hier lassen sich schließlich auch einzelne Länder, Regionen und Städte herausgreifen und Einzelmessungen betrachten.

Unter der Rubrik *Geräte* können wir sehen, welche Technologien die Besucher verwenden, wenn sie unsere Seite besuchen. Man könnte damit also die Angebote auf bestimmte Gerätetypen, -modelle oder -marken anpassen. Die Anzeige der Besuchstage bzw. Tageszeiten kann bei der Pflege der Homepage helfen, etwa bei der Entscheidung, wann bestimmte Inhalte am günstigsten platziert werden.

Auswertung von Nutzerinteressen in Bezug auf das Druckschriftenportal

Für unser Druckschriftenportal⁹ haben wir eine separate Auswertungsmöglichkeit. Das Druckschriftenportal basiert auf der Software *Visual Library* und ist dank einer Projektförderung im Rahmen des Programms Wissenswandel seit

9 <https://druckschriften-digital.marchivum.de/>.

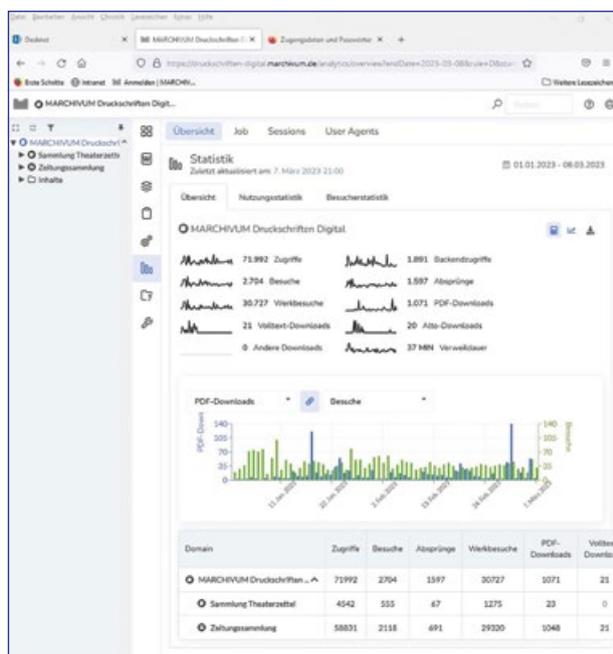


Abb. 3: Nutzungsstatistik von Visual Library zur Analyse des Druckschriftenportals, Übersichtsdarstellung.

Spätsommer 2021 in unserem Angebot. Es gliedert sich gegenwärtig in die digitalisierten Zeitungsbestände (die auch bei den Vor-Ort-Besuchen sehr häufig nachgefragt werden und zu den am meisten abgerufenen Archivalien überhaupt zählen) sowie die Historischen Theaterzettel. Die neu digitalisierten und mittels OCR durchsuchbaren Zeitungsbestände decken einen Zeitraum vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis 1945 ab, bei den Theaterzetteln handelt es sich um Handzettel aus dem Mannheimer Nationaltheater, denen man alle wichtigen Informationen zu den dort aufgeführten Stücken entnehmen konnte. Sie reichen bis in das Jahr 1779 zurück und geben Aufschluss über mehr als 200 Jahre Repertoire- und Theatergeschichte in Mannheim. Gegenwärtig werden diese in einem großangelegten Crowdsourcingprojekt¹⁰ erschlossen und über unser Portal nach und nach zugänglich gemacht.

Grundlage der Analyse für die Nutzung des Druckschriftenportals ist eine Statistikfunktion innerhalb von *Visual Library*, die ebenfalls eine sehr tiefe Analyse des Nutzerverhaltens erlaubt. Auch hier zeigt bereits die Übersicht (in diesem Fall ist der Zeitraum von Jahresbeginn bis zum 08. März 2023 gewählt) alle wesentlichen Informationen, nämlich Zugriffe, die Besuche, die Anzahl der Downloads eines PDFs, die aufgerufenen Suchbegriffe oder die Verweildauer eines Besuchers im Portal. Separat lassen sich darüber hinaus Nutzungs- und Besucherstatistik ausweisen (optional auch getrennt nach Zeitungen und Theaterzettel).

Wie die Zugriffszahlen (im bisherigen Jahresverlauf rund 72.000 bei mehr als 2.700 Besuchen), aber auch Indikatoren wie die Verweildauer (die über den ausgewählten Zeitraum bei durchschnittlich 37 Minuten liegt) zeigen, kann man bei dem Angebot von einem vollen Erfolg und einer Bestätigung unserer Arbeit sprechen.

Vor allem aber zeigen sich Effekte einer breiten Bewerbung und Verlinkung auf anderen Plattformen im Web: Denn fast die Hälfte aller Zugriffe auf das Portal gehen nicht von der eigenen Website des MArchivum aus, sondern die User gelangen von Suchmaschinen wie Google oder Bing und sozialen Medien wie Twitter und Facebook zu uns, sie kommen von Wikipedia, der Deutschen Digitalen Bibliothek oder anderen online verfügbaren Portalen, speziellen Seiten wie GenWiki oder Blogs, und schließlich oft auch von mit der Stadt Mannheim und der hiesigen Universität in Beziehung stehenden Seiten.

Es stellt sich die Frage: Was tun mit diesen Daten?

Wie man an den gezeigten Beispielen sieht, sind die Möglichkeiten einer Datenerhebung sehr umfassend. Im Grunde aber werden die wenigsten dieser gewonnenen Daten von uns benutzt oder Erkenntnisse daraus handlungsleitend verstanden. Unumwunden muss gesagt werden: Hier fehlt uns (noch) schlicht ein Konzept. Einstweilen geht Vieles dessen, was und wie wir es den Kunden anbieten über Bauchgefühl, Beobachtung und insbesondere Nutzen-Antizipation.

Grundsätzlich freilich stellt sich die Frage, in welchen Bereichen das Aufwand-Nutzen-Verhältnis bei einer umfassenden Datenanalyse zur Optimierung unserer Angebote oder der Identifizierung unserer Zielgruppen überhaupt günstig genug ausfällt. Und anders als bei Unternehmen, die Ihre Strategien gegenüber ihren Kunden aufgrund solcher Analysen komplett ausrichten oder anpassen, bleibt im Falle der Archive fraglich, inwieweit diese solches überhaupt können oder welche Daten es hierfür braucht.

Dabei ist uns selbstverständlich das Potenzial dieser Auswertungsmöglichkeiten bewusst. Die Datenlese aus den Nutzungsstatistiken eignet sich zur Ansprache von Zielgruppen, erlaubt uns gewisse Trends herauszulesen, kann uns bei der Gestaltung der Webseite helfen, etwa bei der Platzierung bestimmter Inhalte, lässt Rückschlüsse und Interpretationen zu, z. B. beim zeitlichen Zusammentreffen von Aufrufen bestimmter Inhalte im Zusammenhang mit Veranstaltungen wie Vorträgen, Ausstellungseröffnungen, Buchvorstellungen o. Ä., oder verrät uns ganz einfach, wie die Leute zu uns finden.

Gegenwärtig analysieren wir – dies als ein Beispiel für eine konkrete Anwendung – die aus dem Ausland getätigten Aufrufe einzelner Angebote auf unserer Webseite. Anhand dieser Erkenntnisse wollen wir bestimmte Seiten auf Englisch und/oder einer weiteren Fremdsprache anbieten.

Geplant ist für absehbare Zeit außerdem die Institutionalisierung einer regelmäßig durchzuführenden Besucher- bzw. Nutzerbefragung,¹¹ wobei hier alle öffentlichen Bereiche von der Ausstellung über die Veranstaltung bis hin zur Be-

¹⁰ <https://www.marchivum.de/de/zettelschwaermer>.

¹¹ Siehe etwa Katrin Dort: Nutzer-Feedback im Hessischen Landesarchiv. Transferarbeit des 50. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, Marburg 2019 [<https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2020/0009/pdf/skd.pdf>].

nutzung des Lesesaals anhand eines gemeinsamen Fragebogens abgedeckt werden soll (so zumindest die vorläufige Idee). Wahrscheinlich werden wir dabei eine hybride Form der Erhebung wählen, also mittels Online-Fragebogen und in Papierform. Gewiss werden beim Design des Fragebogens einige anhand unserer Analysetools gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

Schluss

Am Schluss sei noch ganz kurz eine Einschätzung von der Warte meines Tätigkeitsbereichs, der Benutzerberatung, gegeben. Auch hier gilt zweifelsfrei: Die Archivnutzung der Zukunft wird physisch und digital sein – und ja, die Nutzung digitaler Inhalte wird noch zunehmen, dafür werden Angebot und Nachfrage sorgen. Manche Archive, etwa das Schweizerische Bundesarchiv, arbeiten bereits mit Live Chats und Chatbots, um die Besucher bei der Recherche zu unterstützen. Aber damit wird die klassische Vor-Ort-Benutzung nicht obsolet.

Im Zusammenhang mit der Vor-Ort-Benutzung soll auf einen wichtigen Punkt hingewiesen werden, nämlich das Beratungsgespräch, das in unserem Hause aus gutem Grund für Neubenutzer de facto obligatorisch ist. Tatsächlich muss man das Beratungsgespräch als das maßgebliche Instrument bezeichnen, wenn es darum geht, Wissen über unsere Besucher im Lesesaal zu sammeln. Freilich wird dieses auf solche

Weise erlangte Wissen nicht in irgendeiner Form fixiert und allenfalls auf der Ebene der beteiligten Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen weitergegeben. Aber alle Erfahrung lehrt, dass man sich im direkten Austausch mit den Nutzern am besten auf deren individuellen Bedürfnisse und persönliche Disposition einstellen kann. Die in der Gesprächssituation gewonnenen Kenntnisse kann der Benutzerberater direkt im Sinne einer Benutzungssteuerung anwenden und damit zu einer erfolgreichen Archivrecherche beitragen: Wo liegen Grenzen und Möglichkeiten für das jeweilige Thema, welche Suchstrategien bieten sich an, welche Archivalien sind heranzuziehen, nach welcher Abfolge sollte vorgegangen werden, welche Wege lassen sich abseits des MArchivum beschreiten? Der Eindruck jedenfalls ist, dass viele Benutzer auf ein persönliches Beratungsgespräch, sei es telefonisch oder im Rahmen eines Lesesaalbesuches, großen Wert legen, weil sie den Benefit für sich erkennen. Das Bedürfnis eines solchen direkten Austausches wird – diese Prognose sei an dieser Stelle abgegeben – auch ungeachtet weiterer digitaler Angebote bestehen bleiben. ■



Markus Enzenauer
MArchivum, Mannheim
Markus.Enzenauer@mannheim.de

Gebühren im Kommunalarchiv – Chancen und Probleme

von Rico Quaschny

1. Einführung

„Über Geld spricht man nicht“ – heißt es so schön! Ob das schon der Grund dafür ist, dass über Gebühren in kommunalen Archiven nur selten gesprochen und geschrieben wird? Wahrscheinlich nicht. Allerdings gehört das Thema Gebühren nicht zu den ‚Dauerbrennern‘ bei Archivtagungen und -seminaren. Dabei beschäftigt uns alle dieser Themenkomplex im archivischen Alltag durchaus öfter. Wir schreiben Rechnungen bzw. Gebührenbescheide, nehmen Bargeld von Nutzenden ein und erläutern unsere Berechnungsgrundlagen. Und wir setzen uns vielleicht mit der Kämmerei auseinander, der verständlich gemacht werden muss, warum den Möglichkeiten der Einnahmeerhöhungen in einem Kommunalarchiv auch Grenzen gesetzt sind.

Aktueller Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema Gebühren war – abgesehen von der Anfrage für diesen Vortrag – ein Beschluss des Kulturausschusses der Stadt Iserlohn am 9. November 2021: „Aufgrund des erheblichen Haushaltsdefizits und zum Erhalt der freiwilligen Leistungen im Kulturbereich, schlägt die Verwaltung als Zielvorgabe eine umfangliche Entgelterhöhung in Höhe von durchschnittlich 5 % im Bereich der Kulturinstitute vor.“ Infolgedessen musste die inzwischen zehn Jahre alte Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn überarbeitet werden, wobei das vorgegebene Ziel einer Einnahmeerhöhung mit der selbst gestellten Aufgabe einer Straffung der Gebührentarife verbunden werden sollte.

Im Folgenden möchte ich die allgemeinen Grundzüge von Gebührensatzungen in Kommunalarchiven skizzieren. Dabei soll auch der Frage nachgegangen werden, wie es gelingen kann, Einnahmen zu erzielen und trotzdem schulische, heimatkundliche und wissenschaftliche Forschungen zu fördern und nicht durch Gebühren zu erschweren oder gar zu verhindern. Denn diese Position möchte ich gleich zu Beginn ganz klar benennen: Ich halte Gebühren im Kommunalarchiv für vertretbar und sogar für notwendig, um Einnahmen zu erzielen, aber auch um Arbeitsabläufe und –belastungen besser steuern zu können. Gebühren können und sollen allerdings auf keinen Fall Nutzende abschrecken und gar Forschungen aller Art verhindern. Maßnahmen, die einen freien, unkomplizierten Zugang zu Quellen und Informationen bieten, müssen daher mit in den Blick genommen werden.

Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen der allgemeinen Kommunalverwaltung sind seit Jahrzehnten üblich. Im Kulturbereich nehmen beispielsweise Volkshochschulen und Musikschulen schon seit längerer Zeit Gebühren und Eintrittsgelder für die Teilnahme an Kursen, Seminaren und Vorträgen ein. In Museen werden Beträge für den Eintritt und Führungen erhoben und selbstverständlich kostet der Besuch eines Konzertes, eines Schauspiels oder einer Lesung in einem Theater Geld. Stadtbüchereien und -bibliotheken haben vielfach erst seit den 1990er Jahren Lesegebühren eingeführt, in der Regel in Form einer Jahresgebühr. Ebenfalls in den 1990er Jahren begannen neben größeren auch kleinere Kommunalarchive damit, eigene Gebührensatzungen aufzustellen. Bis dahin reichte es meistens aus, auf die Bestimmungen der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung zurückzugreifen. Das blieb viele Jahre so und tatsächlich spielten die Einnahmen der Kommunalarchive kaum eine besondere Rolle bei den jährlichen Haushaltsberatungen.

Erst die Änderung des Personenstandsgesetzes 2007 und die Abgabe einer großen Anzahl von Personenstandsregistern aus den Standesämtern an die jeweiligen kommunalen Archive sorgte nach dem 1. Januar 2009 dafür, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in den Archiven verstärkt dem Thema Gebühren widmen mussten. Die Zahl der Anfragen von Familienforschern, Erbenermittlern, Bestattungsunternehmen, Behörden, wissenschaftlich Forschenden etc. an die Kommunalarchive stieg sprunghaft an. Auszüge aus den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern mussten und müssen nun von den Kommunalarchiven sehr häufig für die Klärung von Erbschaftsangelegenheiten, die Erstellung von Stammbäumen, amtliche Änderungen in Grundbüchern oder Bestattungsangelegenheiten angefertigt und beglaubigt werden. Diese Dienstleistungen hatten zuvor Standesämter erbracht und dafür natürlich Gebühren nach der jeweils bei ihnen geltenden Gebührensatzung erhoben. Nach Beginn der regelmäßigen Abgaben aus den Standesämtern kam es nun entweder zu Ergänzungen der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzungen der jeweiligen Kommune oder zur erstmaligen Einführung von eigenen Gebührensatzungen im Kommunalarchiv.¹

Rückblickend ist an dieser Stelle selbstkritisch anzumerken, dass die damals entstandenen Gebührensatzungen in der Regel zu sehr auf die neue, oft benutzte Archivaliengruppe der Personenstandsregister zugeschnitten waren und sich an den in den Standesämtern üblichen Gebühren orientierten. Einerseits ist der damalige Ansatz noch heute nachvollziehbar: Die Gebühren für Kopien aus den Personenstandsregistern und Beglaubigungen sollten sich im Kommunalarchiv nicht von denen des jeweiligen Standesamtes unterscheiden. Andererseits stellt sich aber bis heute die Frage, warum die Kopie aus einem Personenstandsregister, das in einem Kommunalarchiv aufbewahrt wird, nicht genau so viel (oder wenig) kostet, wie die Kopie aus einem Buch aus der Archivbibliothek, die Kopie aus einem Ratsprotokoll von 1952 oder die Kopie aus einer Schulakte von 1910. Hat man damals bei der Formulierung der Gebührensatzung einen separaten Punkt zu Personenstandsregistern eingeführt, ist man in eine Falle getappt, aus der man sich nur schwer wieder befreien kann.

Grundlage für Gebührenerhebungen in einem Kommunalarchiv ist eine Gebührensatzung oder Gebührenordnung, deren formaler Aufbau geregelt ist und denen anderer kommunaler Gebührensatzungen entspricht. Das Verfahren, das bis zum Inkrafttreten einer solchen Satzung notwendig ist, will ich nur kurz skizzieren. Die jeweilige Leitung des Kommunalarchives wird in Abstimmung mit anderen Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung, in der Regel dem Haupt- und dem Rechtsamt, einen Entwurf erarbeiten. Dieser Entwurf wird im zuständigen Fachausschuss, z. B. im Kulturausschuss, beraten, beschlossen und zur weiteren Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet. Stimmt auch der Rat der Gebührensatzung zu, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung mit bzw. nach der die Satzung dann in Kraft treten kann. – Wenn Sie sich mit dem Thema Gebührensatzung, ihrer Einführung oder Überarbeitung befassen, planen Sie für den gesamten Prozess insgesamt etwa ein Quartal ein.

2. Überblick über Gebührentarife

Bei der Vorbereitung auf diesen Vortrag habe ich mir zahlreiche Gebührensatzungen von großen und kleinen Kommunalarchiven in NRW sowie in anderen Bundesländern

¹ Grundlegend zum Thema vgl. Michael Scholz: Ordnung durch Gebühren? Grundfragen von Gebührenordnungen in Archiven, in: Brandenburgische Archive 28 (2011), S. 20–27; ders.: „In der Ausstrahlung einer Fernsehsendung liegt keine Benutzung des Archivs“ oder: Wofür darf ein Archiv Gebühren erheben?, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), „Im (virtuellen) Lesesaal ist für Sie ein Platz reserviert ...“, Archivbenutzung heute – Perspektiven für morgen, Beiträge des 21. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Kassel vom 14.–16. November 2012 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 27), Münster 2013, S. 75–87; Jost Hausmann: Wiedergabe von Archivgut, in: Irmgard Christa Becker/Clemens Rehm (Hrsg.), Archivrecht für die Praxis, Ein Handbuch (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2017, S. 204–223, hier S. 205–211. Für die staatlichen Archive vgl. Christian Kuhne: Gebühren im Archiv, Rechtliche Grundlagen der Gebührenerhebung und deren Umsetzung in deutschen Staatsarchiven im Vergleich, Bachelorarbeit im Studiengang Archiv der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, Potsdam 2015.

angesehen. So ähnlich wie in ihren Grundzügen sind, so unterschiedlich sind sie im Detail.

Als besonders übersichtlich erscheinen die Gebührensatzungen, die folgende Zweitteilung aufweisen: Im ersten Teil finden sich allgemeine Grundsätze und formale Aspekte, der zweite Teil besteht aus einer Tabelle oder Übersicht mit den einzelnen Gebühren („Gebührentarif“, „Gebührenverzeichnis“, „Gebührenkatalog“). Vorteil dieser Variante ist, dass in regelmäßigen Abständen lediglich der zweite Teil überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss. Im ersten Teil dürfte es eher selten zur Notwendigkeit von Änderungen kommen. Die Grundelemente dieses Teils einer Gebührensatzung sind nach dem einführenden Teil zu den Rechtsgrundlagen, der sog. „Präambel“ mit Verweisen auf die Gemeindeordnung NRW, das Kommunalabgabengesetz NRW und das Archivgesetz NRW, einzelne Paragraphen, die ich an dieser Stelle kurz nennen will:

- Geltungsbereich/Gebührenpflicht
- Gebührenschuldner:innen
- Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen
- Erstattung von Auslagen
- Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren
- Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Nur auf den für unser Thema wichtigen Punkt „Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen“ werde ich später noch eingehen.

Lassen Sie uns im Folgenden vor allem einen Blick auf die einzelnen Gebührentatbestände werfen, die in den Satzungen von Kommunalarchiven oft genannt werden. Im Großen und Ganzen sind es vor allem fünf Themenbereiche, die sich in den meisten Satzungen finden: Benutzungsgebühren, Recherchegebühren, Reproduktionsgebühren, Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie Gebühren für Vorträge, Führungen und andere Veranstaltungen.

2.1 Benutzungsgebühren

Vielleicht sind einige von Ihnen nun schon zusammengesetzt und verschreckt. Gleich der erste Punkt „Benutzungsgebühren“ bietet seit Jahren, fast schon Jahrzehnten Anlass für Diskussionen. Soweit ich das bei meinen stichprobenartigen Recherchen feststellen konnte, ist es in Westfalen und Lippe unüblich von Direktbesucherinnen und -besuchern in staatlichen oder kommunalen Archiven ein ‚Eintrittsgeld‘ zu nehmen. Ich konnte gar keinen Fall finden.

In anderen Bundesländern ist eine solche Gebühr durchaus üblich und sogar verbreitet.² Es gibt unterschiedliche Modelle und Staffellungen, die von einer Tages-, Wochen-, Monats- bis hin zu einer Jahresgebühr reichen. Erwähnt werden muss, dass oftmals schulisch, wissenschaftlich, orts- und heimatkundlich Forschende von der Zahlung dieser Gebühr befreit sind.

In der Gebührensatzung eines großen sächsischen Kommunalarchives, das auch eine „Eintrittsgebühr“ für das Archiv vorsieht (10 Euro), kommt eine weitere Gebühr hinzu:

Für die Vorlage von Archivgut wird pro Archivalie der Beitrag von 1 Euro berechnet. Für Archivgut, „dessen Format oder Überlieferungsform einen besonderen Aufwand für die Aushebung erfordert (z. B. Großformate)“ muss je Archivalieneinheit ein Zuschlag von 3 Euro gezahlt werden.³ Im Gegensatz dazu sind vermutlich viele von Ihnen mit mir der Ansicht, dass der Zugang zum Archiv, Beratungsgespräche in einem überschaubaren zeitlichen Umfang und die Vorlage von Archivgut im Lesesaal zu den kostenfreien Angeboten unserer Archive gehören sollten, auch wenn natürlich die Aushebung und Reponierung von Archivgut zeit- und personalintensiv sind.

2.2 Recherchegebühren

Spannender erscheint mir die Frage, wie mit der Bearbeitung von Anfragen umgegangen wird. Sie kennen die Vielfalt der inzwischen meistens per E-Mail eingehenden Fragen, die vom Klassiker – „Mein Name ist Schulte und meine Familie kommt aus XY. Bitte schicken Sie mir alles zu meiner Familie.“ – bis hin zu konkreten Anforderungen von beglaubigten Kopien aus den Personenstandsregistern reichen.

Bei der Durchsicht dutzender Gebührensatzungen kristallisieren sich für diesen Teil der Gebührensatzungen gewissen Grundsätze heraus, die sich häufig finden. Zunächst dürfte es überall üblich sein, dass Anfragen, die ohne besonderen Zeitaufwand zu beantworten sind, gebührenfrei bleiben. Zu diesen sog. ‚einfachen‘ Anfragen gehören zum Beispiel:

- Anfragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des eigenen Archives fallen (Verweis an andere Archive, Standesämter und andere kommunale Organisationseinheiten, Behörden etc.)
- Anfragen zu Öffnungszeiten, Nutzungsmöglichkeiten u. Ä.
- Anfragen, bei denen auf eigene oder fremde Online-Angebote und dort mögliche Recherchen verwiesen werden kann
- Anfragen, bei denen auf Findmittel und Archivalien verwiesen werden kann, die für eine eigene Einsichtnahme im Lesesaal bereitgestellt werden können

In der Regel sind Anfragen in diesen Fällen in wenigen bis längstens 15 Minuten per E-Mail beantwortet und abgearbeitet. Es empfiehlt sich außerdem, zu häufig wiederkehrenden Themen, Informationen auf die Homepage zu setzen und/oder Dateien, Merkblätter o. Ä. mit Informationen bereit zu halten, die per E-Mail als Anlage versendet werden können.

² Beispielsweise ist in Sachsen diese Gebühr bei mehreren größeren Kommunalarchiven zu finden (Dresden, Chemnitz, Freiberg, Bautzen). Das Stadtarchiv Leipzig hat mit der 2021 in Kraft getretenen Neufassung der Entgeltordnung auf diese Gebühr verzichtet. Vgl. Michael Ruprecht: Spannungsfeld Gebühren: Zwischen Open Access, Rechtskonformität und Einnahmegenerierung am Beispiel des Stadtarchives Leipzig, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Strategien und Wege zur Bewältigung des kommunalarchivischen Arbeitsalltags. Beiträge des 29. digitalen Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 24.–26. November 2021 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 39), Münster 2022, S. 121–131, hier S. 125f.

Ebenfalls in einer überschaubaren Zeitspanne von ca. 15 Minuten lassen sich konkrete Anfragen zu Kopien aus Personenstandsregistern erledigen, wenn genaue Angaben zu Datum und Ort bzw. Standesamt vorliegen oder im Idealfall sogar Standesamt und Registernummer bekannt sind. Sind die Angaben unvollständig oder fehlerhaft oder werden mehrere Einträge in Kopie und mit Beglaubigung angefertigt, erhöht sich der zeitliche Aufwand für das Archivpersonal für die Recherche, die Anfertigung von beglaubigten Kopien, das Verfassen des Antwortschreibens inklusive Rechnungsstellung und Buchungsanweisung rasch über 15 Minuten hinaus. Die Gebührensatzungen berücksichtigen dies und sehen zum Beispiel die Erhebung von Gebühren bei solchen Aufträgen je angefangener Viertel Stunde oder je angefangener halben Stunde vor. Zudem haben einige Archive entschieden, dass Anfragen, die in einem bestimmten Zeitaufwand, beispielsweise 15 bis 60 Minuten, zu erledigen sind, kostenfrei bearbeitet werden.

In Iserlohn haben wir versucht einen Kompromiss zu finden. ‚Einfache‘ Anfragen sind kostenfrei, bei einem geringen Zeitaufwand bis 15 Minuten werden 16 Euro in Rechnung gestellt und bei einem Zeitaufwand von über 15 Minuten müssen je angefangener halben Stunde 32 Euro bezahlt werden.⁴ Die von 2012 bis 2022 geltende Gebührensatzung sah noch einen Viertelstudentakt (je 12 Euro) vor.⁵ Wie schon 2012 befinden wir uns mit diesem neuen Betrag eher im oberen Drittel der Gebühren, wie bei Vergleichen festzustellen ist.⁶

Tatsächlich ist z. B. bei komplexen Erbenermittlungen, die neben der Recherche in den Personenstandsregistern auch eine Einsichtnahme in die nur noch auf Mikrofilm vorliegende historische Meldekartei erfordern, schnell eine Recherchedauer von einer Stunde und mehr erreicht. Bei rein genealogischen Anfragen verweisen wir darauf, dass wir nur in Ausnahmefällen über eine Stunde hinaus recherchieren können. Ebenso können nicht umfangreiche Recherchearbeiten in den Akten vom Archivpersonal erledigt werden. Auf die Möglichkeit der kostenfreien eigenen Recherchen vor Ort wird vor Beginn unserer kostenpflichtigen Tätigkeiten selbstverständlich hingewiesen.

Ich kann nicht widersprechen, wenn der Eindruck entsteht, dass mit der Gebührenerhebung bei Anfragen eine Steuerungsmaßnahme verbunden ist. Arbeitsaufwände für die Bearbeitung von Anfragen müssen in einem gewissen zeitlichen Rahmen bleiben, da ansonsten andere Aufgaben nicht oder nur unzureichend erledigt werden können.

Die Gebührensatzungen mehrerer nordrhein-westfälischer Kommunalarchive sehen die Unterscheidung zwischen privaten und kommerziellen bzw. gewerblichen Zwecken vor.⁷ Tatsächlich können unterschiedlich hohe Gebühren für gleiche Leistungen erhoben werden. Eine zweckgebundene Differenzierung ist im Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen: „Sind Rahmensätze für Gebühren vorgesehen, so sind bei der Feststellung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen [...] die Bedeutung, der wirt-

schaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner [...]“.⁸

2.3 Reproduktionsgebühren

Gebühren für die Anfertigung von Reproduktionen aus Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sind in den allermeisten Gebührensatzungen zu finden. Die zunehmende Vielfalt der technischen Reproduktionsmöglichkeiten hat dafür gesorgt, dass dieser Teil der Tarife – je nach technischer Ausstattung des jeweiligen Archives – inzwischen oft den größten Umfang im gesamten Gebührentarif einnimmt. Es werden genannt: Fotokopien, Ausdrucke vom PC, Readerprinter oder Mikrofilmscanner, Ausdrucke auf Fotopapier, fotografische und digitale Reproduktionen sowie die Bereitstellung von Dateien und Datenträgern (E-Mail-Versand, CD, DVD, USB-Stick). In Rechnung gestellt werden Beträge, die dann beispielsweise abhängig von Format (A4, A3), Papierqualität (schwarz-weiß oder farbig) und Datengröße unterschiedlich hoch sind. In der Regel werden die Gebühren für Reproduktionen mit den Gebühren für den Personalaufwand verbunden oder es ist ein Grundpreis pro Reproduktionsauftrag vorgesehen.

Eingangs hatte ich auf die Falle hingewiesen, die eine separate Ausweisung von Kopien aus den Personenstandsregistern bereithält. Will man später auf die Hervorhebung dieser speziellen Archivaliengruppe verzichten, fällt es schwer, einen geeigneten Gebührentarif zu finden, ohne finanzielle Einbußen hinzunehmen.

Die Gebühr für Beglaubigungen, die teilweise als separater Gebührentatbestand genannt wird, ist häufiger auch als Unterpunkt im Zusammenhang mit Reproduktionsgebühren zu finden. Die Höhe dieser Gebühr ist durchaus variabel und bewegt sich bei den von mir durchgesehenen Satzungen zwischen 3 Euro und 10 Euro.⁹ Hier empfiehlt sich, eine

3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung) vom 03.03.2016, Gebührentatbestand 1.1 bis 1.3.

4 Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn vom 07.04.2022, § 2, Abs. 1.

5 Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn vom 18.04.2012, § 1, Abs. 2.

6 Vgl. z. B. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Minden vom 18.05.2021, Gebührentarif 4: 16,70 Euro je angefangene Viertelstunde; Gebührentarif zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv der Stadt Duisburg vom 06.12.2016, Nr. 1.1: 15 Euro je angefangener halben Stunde Bearbeitungsdauer bei nichtkommerziellen Anfragen, Nr. 1.2 bei kommerziellen Anfragen: 35 Euro je angefangene halbe Stunde Bearbeitungsdauer; Gebührenordnung für das Stadtarchiv Sankt Augustin vom 08.12.2022, § 2 Abs. 2: 20 Euro je angefangene Viertelstunde.

7 Vgl. z. B. Entgeltordnung für das Stadtarchiv Wuppertal vom 20.12.2015, § 3 Abs. 1; Anlage zur Satzung über die Gebühren für das Stadtarchiv Lüdenscheid vom 12.07.2013, Nr. 3.1 und 3.2; Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn vom 07.04.2022, § 2 Abs. 2.2; Tarif zur Gebührensatzung des Archives der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 06.12.2001, redaktioneller Stand: Januar 2011, Tarifstelle 1.0 und 2.0; Gebührentarif zur Gebührenordnung für das Stadtarchiv Duisburg vom 06.12.2016, Nr. 1.1 und 1.2.

8 Gebührengesetz NRW vom 23.08.1999, § 9 Abs. 1.2.

9 Vgl. z. B. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Institutes für Stadtgeschichte Gelsenkirchen vom 24.06.2019, Gebührentarif 5: 3 Euro pro Seite; Gebührensatzung für Leistungen des Kreisarchives Viersen vom 05.10.2018, § 1 Abs. 5: 5 Euro je Urkunde bzw. Einheit; Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn vom 07.04.2022, § 2 Abs. 3: 5 Euro je Seite; Satzung für das Stadtarchiv Münster einschließlich Benutzungs- und Gebührenordnung vom 23.06.2021, § 9: 10 Euro

Orientierung an der allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der jeweiligen Kommune, sofern die Anwendung der dort festgelegten Gebühr nicht ohnehin zwingend ist.

2.4 Gebühren für Nutzungs- und Verwertungsrechte

Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten gehören seit etlichen Jahren zu den festen Bestandteilen von Gebührensatzungen. Auch dieser Punkt gestaltet sich in vielen Gebührensatzungen sehr ausführlich. Genannt werden Gebühren für die Wiedergabe von Bildern, audiovisuellen Medien sowie anderem Archiv- und Sammlungsgut in bzw. bei:

- Druckschriften, z. B. Bücher, Kataloge, Kalender, Postkarten, Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften (Gebührenstaffelung nach Auflagenhöhe)
- Verwendung in E-Book-Titeln
- Verwendung in Funk-, Film-, Fernseh- oder Video-produktionen (je Sendeminute)
- Onlinestellung in Internet (Gebührenstaffelung nach Zeitdauer)

Durch die in zehn Jahren gemachten Erfahrungen haben wir in Iserlohn bei der Neufassung der Gebührensatzung diesen Punkt massiv gekürzt und auf Staffelpreise nach Auflagenhöhe ganz verzichtet. Tatsächlich war es nämlich bislang so, dass dieser Gebührentarif kaum angewandt wurde.

Während ich den Ansatz des Stadtarchives Leipzig, das gänzlich auf Gebühren für Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte verzichtet,¹⁰ sehr pragmatisch und überlegenswert halte, erscheint mir der Gebührentarif des Stadtarchives Hannover eher fraglich. Dort heißt es unter Punkt 6: „Einräumung von Nutzungsrechten für urheberrechtlich geschütztes Archivgut, soweit die Landeshauptstadt Hannover über die ausschließlichen Nutzungsrechte verfügt: von 25,00 bis 350,00 €“.¹¹ Ich halte das für eine völlig unkalkulierbare Kostenspanne.

Wichtig erscheint noch der Hinweis, dass überhaupt nur das urheberrechtliche geschützte Archivgut, bei dem der Archivträger die ausschließlichen Nutzungsrechte besitzt, für eine Gebührenerhebung in Frage kommt. Inzwischen dürfte unstrittig sein, dass ein Archiv keine Gebühren für Nutzungs- und Verwertungsrechte von gemeinfreiem Archivgut verlangen darf.¹²

2.5 Gebühren für Vorträge, Archivführungen und andere Veranstaltungen

Der letzte Punkt, der sich nur gelegentlich in den Gebührentarifen westfälisch-lippischer Kommunalarchive findet, beinhaltet Gebühren für Vorträge, Archivführungen und andere Veranstaltungen.

In Iserlohn gibt es diese Gebühren seit 2012. Für die Vorträge einer damals neu begründeten stadtgeschichtlichen Vortragsreihe wurden 4 Euro Eintritt pro Person und Vortrag erhoben (Abendkasse). Ein größerer Kreis von Ermäßigungsberechtigten (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Aus-

zubildende, Wehr- und Freiwilligendienstleistende) zahlte den reduzierten Betrag von 2 Euro. Mit der Neufassung der Gebührensatzung haben wir diese Gebühr 2022 auf 6 Euro für Vollzahler und 3 Euro für Ermäßigungsberechtigte angehoben. Zugleich haben wir den Kreis der Ermäßigungsberechtigten neben den schon genannten Gruppen auf Schwerbehinderte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Anm. der Redaktion: vormals ALG II, jetzt Bürgergeld) sowie Inhaberinnen und Inhaber des Iserlohn-Passes und der Ehrenamtskarte ausgedehnt.

Nur bei wenigen von Ihnen wird dieser Teil des Gebührentarifs auf Zustimmung stoßen. Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass die in den vergangenen zehn Jahren gemachten Erfahrungen durchaus positiv sind. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind bereit, ein Eintrittsgeld für qualitativ anspruchsvolle Vorträge zu zahlen. In den zurückliegenden Jahren ist es meistens gelungen, eine Mischung aus lokalen Experten und auswärtigen Vortragenden zu präsentieren. Wenn dann noch der ein oder andere Vortrag vom Archivpersonal selbst bestritten wird (also ohne Honorarkosten), kann auch guten Gewissens einem renommierten, auswärtigen Referierenden ein höheres Honorar gezahlt werden. Durchschnittliche Teilnehmerzahlen von 30 bis 50 mit gelegentlichen Ausreißern nach unten und oben geben keine Veranlassung, auf ein Eintrittsgeld zu verzichten.

Auch für Archivführungen und andere Veranstaltungen sieht die Gebührensatzung des Stadtarchives Iserlohn die genannte Gebühr von 6 bzw. 3 Euro pro Person vor. Allerdings sind Gruppen aus Schulen und Hochschulen in der Stadt Iserlohn ausdrücklich davon befreit und auch in allen anderen Fällen wurde bisher auf die folgende in der Gebührensatzung vorgesehene Regelung zurückgegriffen: „Erfolgt die Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen auch im Interesse des Stadtarchives Iserlohn, kann von der Gebührenerhebung abgesehen werden.“¹³

Wichtig erscheint mir noch der Hinweis, dass das Stadtarchiv Iserlohn die kostenpflichtige stadtgeschichtliche Vortragsreihe mit kostenfreien niedrigschwelligen Angeboten wie ‚Tagen der offenen Tür‘, Buchvorstellungen oder Vorträgen zu besonderen Anlässen, bei denen ein größeres Publikum erreicht werden soll, kombiniert.

2.6 Sonstige Gebühren

Wie der Vergleich verschiedener Gebührensatzungen zeigt, gibt es neben den genannten fünf Hauptgruppen weitere Gebührentarife, die ich zumindest kurz nennen, aber nicht näher erläutern möchte, auch wenn die Aufzählung sicher unvollständig ist:

(Pauschale); Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr vom 24.05.2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2017, Anlage zu § 3: 10 Euro pro Seite.

10 Ruprecht, Spannungsfeld, S. 127.

11 Gebührentarif für das Stadtarchiv [Hannover] gemäß § 2 Abs. 1 Archivgebührensatzung in der Fassung vom 03.01.2013.

12 Vgl. dazu ausführlich Scholz, Ausstrahlung, S. 79–87.

13 Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn vom 07.04.2022, § 5 Abs. 2.

- Anfertigung von Abschriften (Transkriptionen)¹⁴
- Gutachterliche Stellungnahmen¹⁵
- Fotoerlaubnis für Nutzung eigener Reprotechnik¹⁶
- Bankgebühren bei Sendungen ins Ausland¹⁷
- Leihgebühren bei Archivalienversendung¹⁸
- Versendungen von Archiv- oder Bibliotheksgut¹⁹
- Aufwandsentschädigung für den Hin- und Rücktransport von Archivalien zur Reproduktion oder anderen Zwecken²⁰
- Anfertigung von Siegelabgüssen²¹ bzw. Siegelnachbildungen in Wachs²²
- Säumnisgebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist von Bibliotheksgut (Archivbibliothek) und Wiederbeschaffungskosten bei Nichtbebringung²³
- Mindestgebühr bei Rechnungsstellung²⁴

Nirgends in Nordrhein-Westfalen konnte ich in einer kommunalen Gebührensatzung entdecken, dass Gebühren für die Übernahme und Deponierung von nichtamtlichem Archivgut anfallen. Die Gebührensatzung des Stadtarchives Halle an der Saale führt den Punkt „Auftragsarchivierung“ auf,²⁵ womit die ‚Untervermietung‘ freier Regalflächen im Magazin gemeint ist. Bei den Kommunalarchiven in NRW, die Archivgut anderer Kommunen in ihren Häusern verwahren, wird es in diesen Fällen vertragliche Regelungen geben, die nicht von der Gebührensatzung erfasst sind.

Abschließend noch der Hinweis, dass in Gebührensatzungen nicht der Passus fehlen sollte, dass Auslagen in tatsächlicher Höhe zu erstatten sind. Der Begriff „Auslagen“ bezeichnet dabei Kosten, die entstehen, wenn das Archiv Dritte mit bestimmten Dienstleistungen beauftragen muss, beispielsweise einen professionellen Fotografen für aufwändige Reproduktionen oder eine Firma für großformatige Ausdrucke. Auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versicherung zählen zu den Auslagen.

3. Handlungsspielräume

Nach meinen bisherigen Ausführungen konnten Sie den Eindruck gewinnen: Alles kostet Geld, alles ist teuer. Und Sie werden sich zu Recht fragen: Wie ist das mit dem Anspruch einer kunden- und dienstleistungsorientierten Archivarbeit, den wir ja alle haben (sollten), überhaupt zu vereinbaren?

Kurz gesagt: Zu erreichen ist dies meines Erachtens mit einer möglichst ausgewogenen Kombination der verschiedenen Gebührentarife, der Berücksichtigung besonderer Regelungen und Ermessensspielräume und der Schaffung von barrierefreien, kostenlosen Angeboten (Open Access).

Für die Erörterung, wie eine ausgewogene Kombination der verschiedenen Gebührentarife im Idealfall aussehen könnte, fehlt an dieser Stelle die Zeit. Vielleicht ist das ein schönes Thema für ein Diskussionsforum auf einem der nächsten Archivtage.

In der Berücksichtigung besonderer Regelungen und Ermessensspielräume liegt meiner Ansicht nach der Schlüssel für die Bewertung einer Gebührensatzung. In der Gebührensatzung des Stadtarchives Iserlohn sind ausdrücklich

Gebührenermäßigungen und -befreiungen vorgesehen. So wird zum Beispiel auf Gebührenfreiheit hingewiesen, soweit diese gesetzlich geregelt ist. Recherchen, Kopien und Beglaubigungen für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung sind deshalb kostenfrei. Es versteht sich von selbst, dass im Rahmen der Amtshilfe öffentlich-rechtliche Stellen wie Archive, Standesämter, Ordnungsämter und weitere kommunale Dienststellen kostenfrei mit den benötigten Informationen versorgt werden. Auch wenn es andere juristische Auffassungen gibt, werden von uns ebenso Anfragen von Landes- und Bundesbehörden im Rahmen unserer Möglichkeiten kostenfrei beantwortet.

Vereinzelt findet sich in Gebührensatzungen westfälisch-lippischer Kommunalarchive der Passus, dass „aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten“ Gebühren und Auslagen auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.²⁶ Grundlage dafür ist das bereits genannte Gebührengesetz NRW.²⁷

Wie bei vielen anderen Kommunalarchiven ist in Iserlohn vorgesehen, dass bei einem Nachweis von wissenschaftlichen, pädagogischen, stadt- und ortsgeschichtlichen Recherchen eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden kann. Zudem greift die schon zitierte Möglichkeit, von der Gebührenerhebung ganz abzusehen, wenn die „Inanspruchnahme von gebührenpflichtigen Leistungen auch im Interesse des Stadtarchivs“ – also im öffentlichen Interesse – erfolgt. Die Entscheidung darüber trifft die Archivleitung. Ich kann Ihnen versichern, dass davon regelmäßig Gebrauch gemacht

14 Vgl. z. B. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Borken, Stand: 01.01.2018, Nr. 4; Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung für das Gemeindearchiv Extertal vom 26.08.2022, Nr. 2.

15 Vgl. z. B. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Institutes für Stadtgeschichte Gelsenkirchen vom 24.06.2019, Gebührentarif Nr. 2 („Gutachterliche Stellungnahmen, in denen ein Experte nach sorgfältiger, wissenschaftlicher Untersuchung seine Meinung zu einem Sachverhalt ö. ä. abgibt“).

16 Vgl. z. B. Entgeltordnung für das Stadtarchiv Wuppertal vom 20.12.2015, § 3 Abs. 2.2 (Benutzer, die Reproduktionen mit eigenen technischen Geräten herstellen, zahlen die Hälfte der in der Entgeltordnung genannten Entgelte).

17 Vgl. z. B. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr vom 24.05.2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2017.

18 Vgl. z. B. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Lippstadt vom 12.07.2010, § 2, Gebührenziffer 11.

19 Vgl. z. B. Entgeltverzeichnis zur Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Wiesbaden vom 11.03.2021, Nr. 3.

20 Vgl. z. B. Gebührensatzung des Stadtarchives der Alten Hansestadt Lemgo vom 09.07.2018, § 2 Abs. 3.

21 Vgl. z. B. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Lippstadt vom 12.07.2010, § 2, Gebührenziffer 10.

22 Vgl. z. B. Benutzungsordnung mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Amt Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek vom 12.12.2022, Gebührentarif 6.

23 Vgl. z. B. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Sankt Augustin vom 08.12.2022, § 2 Abs. 1.

24 Vgl. z. B. Satzung für das Stadtarchiv Münster einschließlich Benutzungs- und Gebührenordnung vom 23.06.2021, § 8.

25 Gebührensatzung des Stadtarchives der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012, § 2, Nr. 7.

26 Vgl. z. B. Gebührensatzung des Stadtarchives Schwerte vom 18.12.2015 einschließlich des I. Nachtrags des Stadtarchives Schwerte vom 25.07.2019, § 7 („Billigkeitsmaßnahmen“); Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Institutes für Stadtgeschichte Gelsenkirchen vom 24.06.2019, § 4 Abs. 2; Satzung über die Gebühren für das Stadtarchiv Lüdenscheid vom 12.07.2013, § 1 Abs. 6.

27 Gebührengesetz NRW vom 23.08.1999, § 6.

wird. Es ist sogar so, dass die vorgesehene Ermäßigung von 50 % für wissenschaftliche, pädagogische, stadt- und ortsgeschichtliche Zwecke bisher kaum zur Anwendung kam, weil geschätzt in 95 % aller Fälle ein Interesse des Stadtarchives gegeben war.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Nachfahren jüdischer Familien, die während der NS-Zeit emigrieren mussten, fordern beglaubigte Kopien aus Personenstandsregistern an. Selbstverständlich senden wir in diesen Fällen die gewünschten Kopien ohne eine Rechnung zu. Stattdessen besteht vielmehr ein Interesse an einem Austausch zur Familiengeschichte, dessen Ergebnisse die stadtgeschichtliche Forschung bereichern können und im besten Fall sogar unbekannte Quellen und Fotografien zu Tage bringen.

Der dritte Punkt, der genannt werden muss, ist die Schaffung von barrierefreien, kostenlosen Zugängen zu unseren Beständen, Findmitteln und Quellen. Damit meine ich nicht nur den freien Zutritt zu unseren Archiven und die kostenfreie Benutzung von Archivgut im Lesesaal – diese beiden Punkte setze ich als Mindestanforderung voraus. Unser Ansatz muss vielmehr sein, Informationen zu Beständen, Findmitteln sowie häufig nachgefragte Quellen im Internet zugänglich zu machen. Interessierte können so die eigenen Recherchen besser vorbereiten, Suchaufträge konkreter formulieren oder ganz auf Anfragen verzichten, weil sie Antworten zu ihren Fragen bereits online finden konnten.

Es hat sich in Iserlohn als äußerst vorteilhaft erwiesen, dass oft nachgefragte Quellen kostenfrei online zugänglich sind. Drei Beispiele: 1. Seit Jahren werden die Adressbücher von Stadt und Kreis Iserlohn 1866 bis 1950 im Benutzerraum nur noch äußerst selten vorgelegt. 2. Seit der Digitalisierung der Ausgaben der Lokalzeitung von 1842 bis 1945 muss das Archivpersonal nicht mehr zeitraubende Recherchen in den Mikrofilmen durchführen. Wir können auf das hervorragende Angebot des Zeitungsportals NRW verweisen, das sogar die Volltextrecherche ermöglicht.²⁸ 3. Die Protokolle von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Rat sind bis 1953 online einsehbar, ebenso das Bürgerbuch der Stadt Iserlohn. Inzwischen steht ein PC für Nutzende im Lesesaal bereit, sodass die Digitalisate auch vor Ort online eingesehen werden können. Aber ich muss zugeben: Viele Kommunalarchive in Westfalen und Lippe sind weiter als wir in Iserlohn. Der Nachholbedarf ist erkannt und soll perspektivisch abgearbeitet werden.

Die neue Gebührensatzung des Stadtarchives Iserlohn ist nun seit fast einem Jahr in Kraft. Bei einem Resümee kann ich nicht verschweigen, dass die Zahl der negativen Rückmeldungen von Anfragenden zugenommen hat. Es kommt vereinzelt vor, dass Suchaufträge nach Mitteilung einer Kostenschätzung und dem Verweis auf die Gebührensatzung storniert werden. Vergleiche mit anderen Archiven werden gezogen und auf kostenfreie Auskünfte mancher Archive wird verwiesen.

Mit der erstmaligen Einführung einer eigenen Gebührensatzung im Stadtarchiv Iserlohn 2012 konnten die Einnahmen auf Anheb um ca. 4.000 Euro erhöht werden. Auf-

grund der allgemeinen Zeitumstände ist nicht abzuschätzen, ob die für 2022 erreichte Jahreseinnahme von ca. 8.000 Euro – immerhin eine Steigerung um 56 % im Vergleich zu 2019 – dauerhaft zu halten ist. Natürlich ist klar, dass die erzielten Einnahmen in Hinblick auf die Gesamtbilanz der Einnahmen und Ausgaben des Stadtarchives nur einen kleinen Teil ausmachen, zieht man die Kosten für das Personal, die Miete und die Sachkosten in die Betrachtung ein. Die Einnahmen schmälern das Defizit nur um 2,26 %.²⁹

Lassen Sie mich am Schluss nochmal zusammenfassend feststellen:

Kommunale Archive können in einem bestimmten, sehr begrenzten Maße Einnahmen erzielen und so einen sehr kleinen Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen leisten. Wenn Politik und Verwaltung immer wieder betonen, dass ein solider Haushalt nur durch die Mitarbeit aller Organisationseinheiten gesichert werden kann, verbietet sich für Archive eine pauschale Verweigerungshaltung. Vielleicht gelingt es sogar eher von der Kämmererei Mittel für eine bessere technische Ausstattung zu bekommen, wenn mit zu erwartenden Einnahmesteigerungen argumentiert werden kann.

Die Gebührensatzung eines Kommunalarchives wird dann Akzeptanz bei Nutzenden finden, wenn sie rechtlich sicher und unangreifbar, nachvollziehbar aufgebaut und verständlich formuliert ist, und wenn sie Ermäßigungen oder Gebührenfreiheit für schulische, heimatkundliche und wissenschaftliche Zwecke vorsieht. Sie ist unbestritten ein Steuerungselement, darf aber nicht als Mittel dienen, um eine Nutzung des Archives zu verhindern oder unnötig zu erschweren. Kostenfreie, unkomplizierte und wachsende digitale Serviceangebote des Archives stehen im Idealfall allen Interessierten zur Verfügung. ■



Rico Quaschny
Stadtarchiv Iserlohn, Iserlohn
rico.quaschny@iserlohn.de

²⁸ www.zeitpunkt.nrw [Stand 10.07.2023].

²⁹ 2019 weist das Haushaltsergebnis für das Stadtarchiv Iserlohn Gesamterträge von 7.181 Euro (Spenden, Auflösung von Sonderposten, Verwaltungsgebühren und Verkaufserlöse) und Aufwendungen von 317.354 Euro (Personal, Abschreibungen, Mieten und Sachausgaben) auf. Das Defizit betrug demnach über 310.000 Euro.

Archivbau im Zeichen des Klimawandels

von Michael Habersack

Einführung

Mit zunehmend zu trockenen Sommern und extremen Wetterereignissen sind der Klimawandel und die Notwendigkeit zu einem nachhaltigeren Umgang mit den Ressourcen des Planeten zu zentralen Themen der menschlichen Gesellschaft geworden. Die Wichtigkeit nachhaltigen Handelns macht den Begriff der Nachhaltigkeit auch wirtschaftlich attraktiv. Er wird daher vielfach und von vielen benutzt, ohne immer das Gleiche zu meinen. Im Wesentlichen hat „Nachhaltigkeit“ wahlweise einen von drei alternativen Bedeutungsinhalten. Er meint die lange Verwendbarkeit einer Lösung oder eines Gegenstandes, entweder aufgrund der hohen Qualität oder durch die Wiederverwendbarkeit derselben Lösung oder desselben Gegenstandes, oder er meint, im ursprünglicheren Sinn des Begriffes, einen Verbrauch, der nicht größer ist als das Nachwachsen, z. B. von Holz oder auch von Fischbeständen, oder er meint schließlich einen kreislaufwirtschaftlichen, zirkulären Ansatz. In diesem Sinn wird als nachhaltig nicht so sehr verstanden, dass das gleiche Werkzeug lange Zeit immer wieder eingesetzt wird, sondern dass eingesetzte Ressourcen für etwas Neues wiederverwendet werden, dass sie kein Müll werden.

Beim Bauen und namentlich beim Bauen eines Archives schließen sich die verschiedenen Ansätze der Nachhaltigkeit nicht aus, sondern können und müssen sich ergänzen. Im Sinn des Verzichtes auf einen irreversiblen, endgültigen Verbrauch von Ressourcen steht an erster Stelle der Verzicht auf fossile Energieträger. Daneben bedeutet ein Bau in jedem Fall mindestens für die Dauer seiner Existenz den Verbrauch von Baustoffen. Nachhaltigkeit kann in dieser Hinsicht aber durch den Einsatz von klimafreundlichen und nachwachsenden Baustoffen wie Holz erreicht werden. Und schließlich kann der Zirkularitätsgedanke bei der Auswahl der Baustoffe in zwei Varianten zum Tragen kommen, durch die Wiederverwertung von älterem Baumaterial einerseits, durch ein Bauen, das eine spätere Wiederverwertung ermöglicht, andererseits. Das Ziel eines solchen nachhaltigen Denkens beim Bauen ist es insgesamt, nicht nur durch Effizienzverbesserungen weniger klimaschädlich – aber eben letztlich immer noch klimaschädlich – zu bauen, sondern hinsichtlich des Klimas so effektiv zu bauen, dass sich das Gebäude sogar positiv auf die Umgebung auswirkt.

Nachhaltige Energieversorgung

Nach dem Vorbild des Rathauses in Venlo machte Landrat Andreas Coenen die nachhaltige Planung und Errichtung von Gebäuden des Kreises Viersen zu einem seiner Kernanliegen. Das Kreisarchiv ist die erste umfassende Umsetzung dieses Anliegens. Bereits im Architektenwettbewerb für den Neubau waren die konzeptionellen Ideen für ein nachhal-



Abb. 1: Luftbildaufnahme des Neubaus des Kreisarchives Viersen.

tiges Bauen ein wichtiges Auswahlkriterium. Umgesetzt wurde schließlich ein Gebäude, das den Nachhaltigkeitsgedanken auf allen Ebenen verfolgt. Planerisch war die Frage zu lösen, wie die Energieversorgung ohne fossile Brennstoffe sichergestellt werden kann.

Hierfür wurde schließlich eine Kombination aus Kraftdach, Eisspeicher und Brunnen gebaut. Dabei stellt das Kraftdach eine Kombination aus Photovoltaikpaneelen und Solar-Luft-Absorbern dar. Es gewinnt thermische und elektrische Energie einmal direkt aus der Sonnenstrahlung, dann aber auch, in einer zweiten Lage unter den Photovoltaikpaneelen, aus der Umgebungswärme der Luft. Die gewonnene Energie kann verbraucht oder im Eisspeicher ‚geparkt‘ werden. Der Eisspeicher wiederum dient im Sommer zur Kühlung, in der Heizperiode gibt er Energie an den Wärmetauscher im Gebäude ab, über den es geheizt wird. Dabei wird dem Wasser im Eisspeicher Energie bis zum Gefrierpunkt entzogen und darüber hinaus die erhebliche Kristallisationsenergie, die beim Gefrieren frei wird.

Kombiniert wird diese nachhaltige Energiegewinnung mit einer gut gedämmten Bauweise. Gemessen an dem seit 2016 geltenden EnEV-2014-Standard für Neubauten braucht der Neubau des Kreisarchives nach Berechnungen des Gebäudemanagements des Kreises nur 54,79 % der Energie, die ein Gebäude dieser Größe brauchen dürfte. Das ist nicht nur ökologisch von Vorteil, sondern es wirkt sich mit Blick auf die Energiekrise infolge des Ukrainekrieges und die drastisch gestiegenen Energiekosten auch finanziell unmittelbar positiv aus.

Neben dem Energiebedarf ist mit jedem Gebäude ein Verbrauch der Ressource Wasser verbunden. Jedes Gebäude versiegelt Fläche und schafft Verbrauchsstellen. Im Norden und Osten des Kreisarchiv-Neubaus wurden daher zwei Wasserspeicher, Rigolen und ein Teich angelegt. Die Bewässerung des Grundstückes erfolgt vollständig durch Regenwasser. Umgekehrt wird Regenwasser nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern es versorgt das Gründach



Abb. 2: Wasserspeicher des Neubaus.

des Umringsgebäudes und hilft durch die Speicherung selbst über trockene Phasen bei der Aufrechterhaltung einer Umgebung, die auf dem Grundstück wesentlich mehr Biodiversität ermöglicht als vor dem Neubau.

Nachhaltige Baumaterialien

Für ein nachhaltiges Gebäude ist Holz grundsätzlich unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ein sehr geeignetes Baumaterial. Als brennbarer Baustoff ist es zwar nicht für ein Magazin geeignet, für alle anderen Funktionsbereiche aber durchaus. Der Neubau des Kreisarchives Viersen besteht daher aus einem zentralen vierstöckigen Kubus mit dem Magazin, in dem nahezu kein Holz verbaut wurde und dem Umringsgebäude mit allen anderen Funktionsbereichen, das vollständig in Holzständerbauweise mit Brettstapeldecken errichtet wurde. Dabei wurden die Holzständer so dimensioniert, dass sie selbst im Brandfall die statische Sicherheit lange gewährleisten würden.

Die Innenwände wurden mit Lehmbauplatten und Lehmputz aus regionaler Produktion errichtet. Dadurch gab es extrem kurze Transportwege, und die Wände wirken wärme- und feuchteregulierend.

Beim Magazinkubus wurden Klinker aus einem abgebrochenen Fabrikgebäude in Mönchengladbach wiederverwendet und damit ein Baumaterial, für das keine Herstellungskosten aufgewandt werden mussten und das ebenfalls einen sehr kurzen Transportweg hatte. Statt eines Downcyclings wurden die Klinker gleichwertig wiederverwendet. Wiederverwendung von bereits einmal eingesetzten Materialien ließ sich auch bei der Perimeterdämmung und bei den Böden im Gebäude erreichen. Die Perimeterdämmung unter der Bodenplatte wurde aus lose verlegten, recycelten Schaumglasblöcken hergestellt. Auf extrudierte Schaumstoffe wie die an dieser Stelle weit verbreiteten Polystyrolvarianten EPS und XPS konnte dadurch vollständig verzichtet werden. Die Böden im Gebäude wurden aus recyceltem Gussasphalt hergestellt und sind damit nicht nur nachhaltig, sondern unter archivfachlichen Gesichtspunkten auch brandlastenfrei, feucht wischbar und ohne verkeimende Fugen und damit auch aus bestandserhalterischer Sicht gut geeignet. Bei der Verglasung war schon allein wegen der hohen An-



Abb. 3: Innenansicht des Magazins des Neubaus.



Abb. 4: Hohe Deckenbelastbarkeit durch Hohlkammerdecken-Fertigteile zwischen Deltabeam-Stahlträgern.

forderungen eine Wiederverwertung ausgeschlossen. Hier wurde aber auf eine entsprechende Zertifizierung für die spätere Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Ressourcen geachtet. Bei der Frage nach dem Rahmenmaterial wurde außerdem ein Nachwachsen gegen die Nachnutzbarkeit abgewogen. Der deutlich längere Nutzungshorizont und die gute Wiederverwertbarkeit gaben schließlich den Ausschlag für Aluminiumprofile. Die Verwendung von Beton wurde auf das Nötigste reduziert, denn durch den hohen Energieaufwand bei der Herstellung von Zement ist seine Klimabilanz nicht günstig. Da, wo Beton im Archivbau unvermeidlich ist, also insbesondere bei den Decken des Magazins, in dem hohe Traglasten für die Fahrregalanlagen erreicht werden müssen, wurden Hohlkammerdecken-Fertigteile zwischen Deltabeam-Stahlträger gelegt, sodass eine hohe Deckenbelastbarkeit mit wesentlich weniger Beton erreicht wurde als bei klassischen Vollbetondecken.

Wirklich erreicht wird das Ziel eines nachhaltigen Bauens aber erst mit einem weiteren, unsichtbaren Baustein. Denn die beste Wiederverwertbarkeit dürfte nicht oder nur unvollständig genutzt werden, wenn die Art, Lage und Trennbarkeit von Baustoffen nicht bekannt ist. Zusammen mit der Art des Bauens ist daher seine Dokumentation wichtig. Hierfür wurde mit Building Information Modeling (BIM) dreidimen-

sional geplant, und es wurden alle relevanten Informationen in einem „digitalen Zwilling“ des Gebäudes nachgehalten.

Die Erkenntnis des Neubaus liegt darin, dass Nachhaltigkeit heute beim Bauen tatsächlich in vielen Elementen erreichbar ist durch die Wiederverwertung von Materialien, den Einbau von Materialien in einer Weise, die die spätere Wiederverwertung ermöglicht, den Verzicht auf fossile Energie, die Dokumentation der Materialien und ihrer Einbauorte und die Förderung der Biodiversität um das Gebäude herum. Der Kreis Viersen ist für sein Kreisarchiv 2022

vom difu (Deutsches Institut für Urbanistik) als Klimaaktive Kommune ausgezeichnet worden.¹ ■



Michael Habersack
Kreisarchiv Viersen, Viersen
michael.habersack@kreis-viersen.de

¹ <https://www.klimaschutz.de/de/kreis-viersen> [Stand: 30.08.2023].

Zeitungsbestände in kommunalen Archiven und Online-Portalen: Quellenwert, Digitalisierungsprobleme und Nutzungserfahrungen

von Norbert Fasse

Die im Titel genannten Aspekte Quellenwert, Digitalisierungsprobleme und Nutzungserfahrungen möchte ich skizzieren anhand der Hybridverfilmung der *Borkener Zeitung* und ihrer Vorgängerblätter, die das Stadtarchiv Borken in Kooperation mit dem Verlagshaus Mergelsberg und mit Unterstützung des LWL-Archivamtes zwischen 2005 bis 2011 organisiert und 2014 bis 2015 abgeschlossen hat.

Der große Quellenwert von Lokalzeitungen

Bekanntlich stellen Lokalzeitungen für die stadt- und regionalgeschichtliche Forschung einen ungemein ergiebigen Quellentypus dar. Seit den 1860er und 1870er-Jahren wurden sie zum Motor und Medium der Orientierung und Politisierung wachsender Bevölkerungsschichten. Auch wenn sie – wie in beträchtlichen Teilen Westfalens – mit dem politischen Katholizismus sympathisierten und insofern parteilich waren, hatten sie gegenüber dem klassischen Fokus einer Kommunalverwaltung ein deutlich breiteres Themenspektrum im Blick und spiegeln das lokale und regionale Geschehen facettenreich wider. Dazu einige Schlaglichter anhand der Blätter, die seit 1867 im noch kleinen Borkener Druck- und Verlagshaus Mergelsberg erschienen sind: *Borkener Kreisblatt*, *Borkener Wochenblatt* und *Borkener Zeitung*.

Von der Gründung bis Anfang der 1920er Jahre wurden die allgemeinpolitischen Artikel i. d. R. auf Basis von telegrafischen Agentur-Meldungen und der Berichterstattung größerer Zeitungen von eigenen Redakteuren redigiert bzw. verfasst – und dies durchaus kenntnisreich und problembewusst. Schon die allererste Ausgabe des *Borkener Kreisblattes* vom 6. April 1867 war an den übergeordneten Kategorien von Krieg, Fortschritt und Vaterland ausgerichtet.

Umstandslos griff die neue Wochenzeitung die große Politik auf und berichtete über den Stand der Luxemburgkrise, die Europa seit Februar 1867 in Atem hielt und die Gefahr eines deutsch-französischen Krieges heraufbeschwor. „*Die Luxemburger Frage*“, lasen die neuen Zeitungsabonnenten im Raum Borken, „*kann einen ernstlichen Ausgang nehmen, wenn nicht der Kaiser der Franzosen in der letzten Stunde davon absteht, Luxemburg für Frankreich zu gewinnen. In Deutschland ist nur eine Stimme darüber, [nämlich] daß Luxemburg deutsch bleiben müsse, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich hin*“.

Das Großherzogtum Luxemburg galt auch dem Verleger und Redakteur Joseph H. Mergelsberg als „*das westlichste Stück deutscher Erde*“. Entsprechend schilderte er die Stimmung in Berlin, und was er in diesem April 1867 schrieb, kommt einem sehr bekannt vor, allerdings erst aus einer späteren kriegsschwangeren Zeit:

„*Auch die Geschäftswelt ist kriegerisch gestimmt. Sie hat den Krieg mit Frankreich [...] stets als unvermeidlich angesehen, sie zieht eine baldige rasche Lösung der fortdauernden Spannung vor, welche schwer auf allen Erwerbsverhältnissen lastet. In militärischen Kreisen glaubt man Frankreich jetzt eher überlegen zu sein, als nach einigen Monaten, wo dasselbe in seinen militärischen Reformen weiter vorgeschritten sein wird. An unsrem Hofe ist man bekanntlich im Punkte der militärischen Ehre besonders empfindlich.*“¹

¹ Borkener Kreisblatt (BKB) Nr. 1 vom 06.04.1867. Erst am 11.05.1867 wurde die Luxemburg-Krise im Zuge internationaler Verhandlungen in London mit einem Vertrag über die künftige Neutralität Luxemburgs beigelegt. Das Borkener Kreisblatt zeigte sich sehr erleichtert: „*Sind uns allen doch noch die Leiden des vorigjährigen Krieges in Erinnerung, als daß wir uns nicht*



Abb. 1: „Auch die Geschäftswelt ist kriegerisch gestimmt [...] Graf v. Bismarck selbst macht kein Hehl daraus, daß der Krieg mit Frankreich, selbst abgesehen von Luxemburg, nur eine Frage der Zeit sei [...]“ Bereits die erste Ausgabe des Borkener Kreisblatts vom 6. April 1867 unterrichtet seine „Leser und Gönner“ unmittelbar über die krisenhafte außenpolitische Lage (© Stadtarchiv Borken u. Mergelsberg-Verlag).

Die Jahre 1913/1914 samt Wilhelm II. lassen grüßen, möchte man meinen. Gleichwohl gab es im April 1867 neben der Kriegsgefahr auch andere spektakuläre Ereignisse, die zeigten, dass ein fortschrittsorientierter Zeitgeist auch in kleinstädtischen Bevölkerungskreisen Resonanz fand. „Nächst der Luxemburger Frage ist es gegenwärtig die Pariser Industrie-Ausstellung, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt“, schrieb das Borkener Kreisblatt ebenfalls schon in seiner ersten Ausgabe. Am 1. April war in der französischen Hauptstadt die vierte Weltausstellung eröffnet worden, an der über 52.000 Aussteller aus 32 Ländern teilnahmen und den aktuellen Stand des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes zeigten.

„Unsere Provinz [Westfalen] ist dort vielfach vertreten,“ hieß es im Kreisblatt weiter, „und ist es namentlich die Krupp'sche Gußstahlfabrik in Essen und die Bochumer Gußstahlfabrik, welche dort durch ihre Fabrikate Aufsehen erregen. [...] Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich auch in unserer Stadt reges Interesse für die Pariser Industrie-Ausstellung zeigt, und es hat sich denn auch schon eine Gesellschaft gebildet, welche beschlossen hat, eine gemeinschaftliche Fahrt nach Paris im Monat Juni zu unternehmen.“²

„Erbfeind“ hin oder her, da Ende Mai bereits „täglich 300.000 Fremde in Paris weilten“ und Anfang Juni die „mächtigsten Herrscher Europa's“ in friedlichem Geist die französische Weltausstellung besuchten, wie das Borkener Kreisblatt meldete, darunter der preußische König Wilhelm I.

und das preußische Kronprinzenpaar, schienen keine national gefärbten Vorbehalte vonnöten.³

Schon diese zwei Beispiele mögen zeigen, dass auch kleinstädtische Entwicklung immer mit dem allgemeinen Zeitgeschehen verschränkt war und dass Lokalzeitungen das städtische Geschehen nicht nur vielfältig dokumentieren, sondern zugleich den Wahrnehmungshorizont der Zeitgenossinnen und -genossen in lokaler und milieuspezifischer Brechung widerspiegeln.

Verlässliches bietet dieser Quellentypus schon bis 1914, aber natürlich auch weit darüber hinaus zu folgenden Aspekten und Kategorien:

- Ereignisgeschichte
- Agrargeschichte (Ernten und Getreidepreise, Unwetter und Kalamitäten)
- lokale und regionale Wirtschafts- und Industrialisierungsgeschichte
- Entwicklung von Verkehrswegen (Chaussee- und Eisenbahnbau) und Infrastruktur (Elektrifizierung, städtische Gaswerke, kommunale Wasserversorgung)
- städtische Einzelhandelsgeschichte, Stadtkernentwicklung, Urbanisierungsprozesse

über die glückliche Abwendung eines Krieges freuen sollten, der, einmal zum Ausbruch gekommen, die Leidenschaften der zwei mächtigsten Staaten Europas entfesselt, ein Vernichtungskrieg geworden wäre, dessen Folgen und Ende nicht abzusehen“ (BKB Nr. 7 vom 18.05.1867).

² BKB Nr. 1 vom 08.04.1867.

³ BKB Nr. 9 vom 01.06.1867 und Nr. 10 vom 08.06.1867.



Abb. 2: Sedanfeiern – 25 Jahre nach der Schlacht bei Sedan: Lokale Erinnerungsfeste an „das glorreiche Jahr 1870/1871“ stiften Identifikation mit dem militärisch konnotierten Reichsgründungsmythos (Annoncen diverser Kriegervereine im Borkener Wochenblatt vom 31. August 1895; Foto: N. Fasse, Stadtarchiv Borken).

- lokales Gesundheitswesen
- Vereinsgeschichte, Kulturgeschichte, Kirchengeschichte, Gesellschaftsgeschichte
- Formierung des katholischen Milieus auf lokaler und regionaler Ebene
- Verhältnis der Konfessionen zueinander
- Nachrichten über die jüdische Gemeinde und ihre Mitglieder
- politische Mentalitäten, lokale Gliederungen von Parteien, Reichstagswahlkämpfe und -ergebnisse
- Kaisergeburtstage, Kriegerfeste und emphatische Bekundungen „nationaler Gesinnung“ in zeittypischem Duktus
- kommunalpolitische Kräfteverhältnisse inkl. Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung nach Dreiklassenwahlrecht und unter Weimarer Bedingungen
- personenbezogene Informationen zu lokaler Prominenz (Geburts- und Heiratsannoncen, Todesanzeigen, Nachrufe), berufliche und öffentliche Funktionen
- Frauen- und Geschlechtergeschichte, insbesondere seit Anfang der Weimarer Zeit
- zum Ersten Weltkrieg: Julikrise 1914, Kriegsbeginn, Mobilisierung und Selbstmobilisierung der „Heimatfront“, Alltag und Lebensverhältnisse unter Kriegsbedingungen, Kriegsende und Novemberrevolution

Lokalzeitungen sind als Quellen dort umso wichtiger, wo die laufenden amtlichen Akten-Registaturen gegen Ende des Zweiten Weltkriegs vernichtet worden oder den Luftangriffen zum Opfer gefallen sind und die Überlieferung aus der gleichgeschalteten Kommunalverwaltung fehlt. In dankenswerter Offenheit berichten die ebenfalls bald gleichgeschal-

teten Lokalzeitungen über so ziemlich jede Aktion lokaler Parteigliederungen und ihres Führungspersonals.

Disparate Teilüberlieferungen und konservatorische Nöte: Hybridverfilmung als Kooperationsprojekt von Stadtarchiv und Zeitungsverlag

Was die Zeitungssammlung im Stadtarchiv Borken angeht, so kam hinzu, dass insbesondere die älteren Bestände von fortschreitendem Zerfall bedroht waren, so dass eine Sicherung der Überlieferung immer dringender wurde. Da der örtliche Zeitungsverlag Mergelsberg ein eigenes Archiv besaß und vor demselben Problem stand, und da beide Bestände je eigene Lücken hatten, die durch wechselseitige Ergänzungen erheblich verringert werden konnten, war der Verlag für eine gemeinschaftliche Hybridverfilmung zu gewinnen, d. h. für eine Digitalisierung und gleichzeitige Mikroverfilmung zur Langzeitsicherung. Der Gesamtbestand umfasste daher – bei nach wie vor größeren Lücken – folgende Titel:

- *Borkener Kreisblatt* (1867 bis 1874), Erscheinungsweise: wöchentlich
- *Borkener Wochenblatt* (1874 bis 1912), erschien seit 1896 zweimal, seit August 1911 dreimal pro Woche
- *Borkener Zeitung* (1913 bis 1933), erschien anfangs dreimal pro Woche, seit 1917 viermal, trat 1922 der Zeitungsverlagsgesellschaft Nordwestdeutschland (ZENO) bei, die einen gemeinschaftlichen Mantelteil bereitstellte, und erschien seit 1. Oktober 1922 an allen Werktagen
- *Zeno-Zeitung / Borkener Zeitung* (1934 bis Juni 1940)
- *Westfälische Tageszeitung / Borkener Zeitung* (NSDAP-Parteiorgan, Juli 1940 bis 25. Mai 1944)

- *Neue Westfälische Zeitung* (Mai 1945 bis Juli 1946), von britischen Besatzungsbehörden als Wochenzeitung herausgegeben bzw. lizenziert
- *Westfälische Nachrichten* (August 1946 bis November 1949, mit Lokalteil Borken)
- *Borkener Zeitung / Westfälische Nachrichten* (November 1949 bis Juni 1951)
- *Borkener Zeitung* (von Juli 1951 bis heute)

Die wichtigsten Schritte, die zur Realisierung nötig waren, lagen auf der Hand:

- Unterstützung des städtischen Verwaltungsvorstandes gewinnen
- städtische IT-Abteilung einbeziehen (hausinterne Systemvoraussetzungen klären, erforderliche Speicherkapazitäten und kollegialen Support sicherstellen)
- öffentliche und ggf. private Fördermöglichkeiten sondieren
- Gesamtumfang der zu scannenden Zeitungsjahrgänge ermitteln
- qualifizierte Dienstleistungsunternehmen – möglichst in halbwegs erreichbarer Nähe – ermitteln
- in Abstimmung mit der städtischen IT-Abteilung unterschiedliche digitale Lösungen hinsichtlich der Dateiformate, der digitalen Konfektionierung und der korrespondierenden Software inkl. Reader anbieten lassen und vergleichen
- sinnvolle Teilrealisierungen, Zeitabschnitte und Tranchen prüfen: im ersten Schritt Hybridverfilmung des Zeitungsbestandes bis einschließlich Jahrgang 1930, der konservatorisch am stärksten gefährdet ist? Bestand bis einschließlich Jahrgang 1950?

Zudem musste eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Sollte ab dem Jahrgang 1922 nur noch der Lokalteil hybridverfilmt oder sollte auch der Zeno-Mantelteil einbezogen werden? Wir haben uns im Einvernehmen mit dem Mergelsberg-Verlag aus folgenden Gründen für eine vollständige Lösung entschieden:

Die lokalen Tageszeitungen blieben noch über lange Zeit – auch neben Rundfunk und Fernsehen – ein wichtiges Leitmedium. Es bleibt unmittelbar ersichtlich, wie die Lokalpresse über wichtige überörtliche Ereignisse und Entwicklungen berichtet hat, so dass die Bestände auch dokumentieren, in welcher Weise und in welchem Tenor die lokale Bevölkerung informiert wurde bzw. informiert gewesen sein konnte. Auch archivpädagogisch sind die Mantelteile und Titelseiten wertvoll, da sie Schülerinnen und Schüler einschneidende historische Ereignisse in den lokalen Horizont des eigenen Ortes rücken, etwa den Kriegsausbruch 1914, die erste demokratische Wahl zur verfassungsgebenden Weimarer Nationalversammlung 1919, die Machteinsetzung Hitlers 1933, den Kriegsbeginn und weitere Kriegereignisse ab 1939, die erste Mondlandung 1969, den Deutscher Herbst 1977 oder den Mauerfall 1989, um nur wenige willkürliche Beispiele zu nennen.

Was die technische Lösung angeht, haben wir uns für eine Hybridverfilmung im digitalen Format und auf Mikrofilm (35 mm) durch ein Dienstleistungsunternehmen in Steinfurt entschieden. Beide Partner – das Stadtarchiv Borken und der Mergelsberg-Verlag – sollten den Gesamtbestand als Digitalisate (LDF-Multipage-Format) und zur Langzeitsicherung auch auf Mikrofilm (35 mm) erhalten, da dieses langlebige Material bei richtiger Lagerung kaum altert und keine Daten verliert, während für digitale Speichermedien noch nicht annähernd vergleichbare Erfahrungen vorliegen.

Der Rat der Stadt Borken war schließlich bereit, für das Vorhaben über einen längeren Zeitraum 20.000 Euro pro Jahr bereitzustellen. Das LWL-Archivamt befürwortete die Hybridverfilmung und das gewählte Dateiformat und unterstützte das Projekt auf Basis seiner damaligen Fördersätze. Der Verlag Mergelsberg steuerte einen Betrag bei, der ungefähr der LWL-Fördersumme entsprach.

Auf diese Weise konnten wir in zwei Abschnitten, von 2005 bis 2011 und 2014 bis 2015 schließlich den gesamten Zeitungsbestand bis zum Jahrgang 2006 hybridverfilmen lassen. Die Gesamtkosten haben rund 185.000 Euro betragen.

Nutzungserfahrungen

Seit 2008 war unser sukzessiv wachsender digitaler Zeitungsbestand an einem Einzelarbeitsplatz mit hochformatigem Bildschirm und DIN-A3-Drucker einzusehen. Die historischen Zeitungen werden intensiver genutzt als jemals zuvor, sowohl durch uns Archivmitarbeiter als auch durch Benutzerinnen und -benutzer, zumal dieser gedruckte Quellentypus – anders etwa als handgeschriebene Ratsprotokolle und Verwaltungsakten – von einem Großteil unserer Nutzergruppen ohne große Mühe zu lesen ist.

Der Zeitungsbestand diente als ergiebige Quellenbasis für sehr unterschiedliche Arbeiten, rund um den 100. Jahrestag des Kriegsausbruchs 1914 für die kooperative Erstellung eines regionalen archivpädagogischen Moduls zum Ersten Weltkrieg, für mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen zur Wilhelminischen Zeit, zur Formierung der Heimatfront 1914 und über „unangepasste Einsichten“ zu Krieg, Niederlage und Revolution 1918/1919, außerdem für Facharbeiten gymnasialer Oberstufenschülerinnen und -schüler, die teilweise prämiert worden sind, für zwei Monografien zum Borkener Gymnasium Remigianum und für so manche Vorträge und Einzelforschungen aus den Reihen des Heimatvereines Borken.⁴

4 Der Landrat, 46325 Borken (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg im Westmünsterland. Archivmodul für die Sekundarstufe I. Borken 2014; eigene längere Beiträge in Sammelbänden bzw. Jahrbüchern der Gesellschaft für historische Landeskunde des westlichen Münsterlandes e.V. 2014, 2017 und 2019; Simon Ludwig: Zwischen Begeisterung und Distanz. Die Wahrnehmung Kaiser Wilhelms II. im Münsterland 1907–19, Facharbeit am Gymnasium Remigianum, Borken 2020, in: Historische Landeskunde des Westmünsterlandes 5 (2021) S. 103–118; Bruno Fritsch: Engelbert Niebecker (1895–1955). Fliegerleutnant, katholischer Geistlicher und Gymnasialdirektor in Borken, Bielefeld 2015; ders.: Von der Lateinschule zum Gymnasium Remigianum. Die höheren Schulen in Borken von 1417 bis 1955, Bielefeld 2021.



Abb. 3: Zeitungsarchiv digital: Benutzer-Arbeitsplatz im Lesesaal (Foto: N. Fasse).

Es ließe sich eine Vielzahl weiterer Recherche-Beispiele anfügen. Auch bei der alltäglichen Bearbeitung von Anfragen ist der digitale Zeitungsbestand nicht mehr wegzudenken. Der Verlag Mergelsberg wiederum hat sein Online-Portal in den letzten zehn Jahren ausgeweitet und bietet ein digitales XL-Abonnement an, das auch die Recherche in den historischen Beständen ermöglicht.

Urheberrechte, Nutzungs- und Verwertungsrechte

Mit einigem Abstand zum vorläufigem Projektabschluss 2015 haben wir mit dem Verlag Mergelsberg über eine fortlaufende Ergänzung der Überlieferung verhandelt. In diesem Zusammenhang haben wir im Dezember 2020 auch eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzungsrechte des Stadtarchives getroffen, die zuvor nur in diversen Schriftwechseln formuliert worden waren.

Zunächst ging es uns um die Jahrgänge 2007 bis 2020, die im Verlag bereits als digitale Ganzseiten-Versionen vorlagen. Hier war der Verlag sehr entgegenkommend, er hat uns diese 14 Jahrgänge kostenlos als Multipage-Dateien zur Verfügung gestellt. Für die ab Januar 2021 erscheinenden Tagesausgaben wurde unter Beteiligung unserer städtischen IT-Abteilung eine automatisierte Online-Übermittlung eingerichtet, für die wir eine Jahreskostenpauschale entrichten. Außerdem stellt uns der Verlag kostenlos mehrere digitale XL-Zugänge zur Verfügung, einen dieser Zugänge können wir Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal bereitstellen. Zugleich können wir die digitalen Ganzseitenversionen der Borkener Zeitung vom Jahrgang 2007 an zur sekundären archivischen Langzeiterhaltung weiterhin fortlaufend mikroverfilmen lassen. Die Papierausgaben, die wir im Abonnement beziehen, archivieren wir ohnehin weiter. In der in Ende 2020 mit dem Verlag Mergelsberg geschlossenen Vereinbarung haben wir unter anderem festgelegt:

- Eine Onlinestellung des Bestandes oder geschlossener Teile des Bestandes im Internet ist für das Stadtarchiv urheberrechtlich unzulässig. – Mit anderen Worten: Das behält sich der Verlag vor, und zwar im Rahmen des kostenpflichtigen XL-Abonnements.

- Das Stadtarchiv ist berechtigt, Archivbenutzerinnen und -benutzern historische Zeitungen als Einzelausgaben bzw. in thematisch passenden Teilen oder Ausschnitten zu Zwecken des Unterrichtes, der Aus- und Weiterbildung, der Hochschulbildung, der heimatkundlichen und der wissenschaftlichen Forschung sowie der privaten Nutzung zugänglich zu machen. Das schließt Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch bis hin zum nichtkommerziellen Kopienversand auf Bestellung ein.
- Das Stadtarchiv darf für diese Dienstleistungen im Rahmen einer Gebührenordnung aufwandsadäquate Gebühren erheben.
- Das Stadtarchiv weist Archivbenutzerinnen oder -benutzer, die einzelne Zeitungsseiten, Zeitungsartikel, in der *Borkener Zeitung* und ihren Vorgängerblättern veröffentlichte Pressefotos oder Pressegrafiken in Publikationen als Abbildungen verwenden oder ausführlich bzw. vollständig zitieren wollen, auf die geltenden urheberrechtlichen Bestimmungen und Verlagsrechte hin (insbesondere hinsichtlich der Herkunftsnachweise). Bei dezidiert kommerziellen Nutzungen ist je nach Alter der betreffenden Ausgaben die – womöglich mit Gebühren verbundene – Zustimmung des Verlages einzuholen.
- Der Verlag J. Mergelsberg räumt dem Stadtarchiv Borken das Recht ein, für eigene wissenschaftliche Publikationen, für Zwecke des historischen Gedenkens und Erinnerns und für andere öffentliche, nichtkommerzielle geschichtskulturelle Zwecke einzelne Zeitungsseiten, Zeitungsartikel, veröffentlichte Pressefotos oder Pressegrafiken aus der *Borkener Zeitung* und deren Vorgänger-Periodika unter vollständiger Angabe der Quelle auszugsweise oder vollständig zu zitieren bzw. als Abbildung zu publizieren. Dabei sind die Bild- und Textautoren, soweit ausgewiesen, namentlich zu nennen.

Digitaler Wandel, neue Möglichkeiten, neue Kosten

So weit, so gut, könnte man sagen. Doch die digitale Entwicklung ist natürlich weitergegangen. Das LDF-Dateiformat hat sich leider als Auslaufmodell entpuppt, es erhält keinen technischen Support mehr, und das gilt auch für den genutzten Reader. Deshalb haben wir nach einer neuen digitalen Konfiguration suchen müssen.

Freilich sind im Netz mittlerweile mehr und mehr historische Zeitungs- und Zeitschriftenbestände online gestellt und allgemein zugänglich. Das Zeitungsportal NRW (<https://zeitpunkt.nrw>) hat 2017 begonnen, einen Bestand aufzubauen, der den Zeitraum 1801 bis 1945 abdeckt. Unter maßgeblicher Beteiligung der Universitätsbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf und des Landschaftsverband Rheinland gefördert vom Landesministerium für Kultur und Wissenschaft wurden aus Effizienz- und vor allem aus Kostengründen (siehe oben) bisher jedoch nur Bestände digitalisiert, die bereits mikroverfilmt sind.

Weil erfahrungsgemäß mit erheblichen urheberrechtlichen Auseinandersetzungen zu rechnen ist, werden zudem nur solche Zeitungen berücksichtigt, deren Verlagshäuser ihre Zustimmung erklären. Der Mergelsberg-Verlag hat diese Zustimmung nicht erteilt.

Aus unserer Sicht als Stadtarchiv stellte sich die Situation deshalb zwiespältig dar: Einerseits hat die Stadt Borken für die Hybridverfilmung in früheren Jahren enorme Mittel aufgewendet, so dass man – gemäß der auch auf kommunaler Ebene vordringenden Marktlogik – gern einer von zwei „Exklusiv Anbietern“ der lokalen Zeitungsüberlieferung bleiben würde. Doch andererseits ist ein historischer Zeitungsbestand – und Archivgut überhaupt – kein Selbstzweck, sondern sollte entsprechend unserem öffentlichen Auftrag der historischen Forschung zeitgemäß und niederschwellig zugänglich gemacht werden, zumal wenn wir möchten, dass die eigene Stadt möglichst häufig bei regionalen Forschungen einbezogen wird. Mit einem selbstgenügsamen Exklusivitätsanspruch wird man von der „digitalen Karawane“ jedoch schnell links liegen gelassen, steht zu befürchten ...

Weil also eine Einbindung in das Zeitungsportal NRW an dem fehlenden Einverständnis des örtlichen Verlagshauses scheitert, haben wir uns Anfang vergangenen Jahres gezwungen gesehen, eine eigene Lösung zu suchen. Mit großzügiger Förderung des Programms „WissensWandel“ innerhalb der Förderkampagne „Neustart Kultur“ der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien haben wir unseren gesamten digitalen Bestand von LDF- in PDF-A-Multipage-Dateien konvertieren und OCR-fähig machen lassen, um künftig Volltext-Recherchen durchführen zu können (Gesamtkosten bisher: 17.200 Euro).

Die Konfektionierung und Konfigurierung des Bestandes ist noch nicht ganz abgeschlossen. Zudem suchen wir mit dem beauftragten Unternehmen derzeit noch eine korrespondierende Nutzer-Software, die folgende Eigenschaften haben sollte:

- funktionales Menü-Passepartout, das eine möglichst große Darstellung der Zeitungsseiten mit stufenloser oder kleinschrittiger Vergrößerungsoption ermöglicht, keine überflüssigen Features
- Wechseloption zwischen farbiger und schwarz-weißer Bildschirmdarstellung
- bequemes Navigieren per Tasten- oder Mausklick innerhalb einer Zeitungsausgabe von Seite zu Seite (vor und zurück)
- bequemes Navigieren per Tasten- oder Mausklick von Zeitungsausgabe zu Zeitungsausgabe (vor und zurück)
- Einbindung eines OCR-Recherche-Tools für Volltext-Recherche – innerhalb eines Jahrgangs und jahrgangsübergreifend, auch innerhalb des Gesamtbestandes (schlüssige Suchoperanden; adäquate Fehlertoleranz)
- Druckfunktion in den Varianten farbige und schwarz-weiß
- Dateiname mit Erscheinungsdatum als Druckbestandteil (Kopf- oder Fußzeile)



Abb. 4: Der in Dortmund erscheinende Westfälische Anzeiger, die erste bedeutende liberale Zeitung in Westfalen, schrieb am 2. Januar 1801 zum „Secularartag“ des frisch begommenen Jahrhunderts: „Wir bemerken eine allgemeine Revolution im Denken, die Fesseln des Schlendrians sind zerbrochen, an die Stelle der trägen Behaglichkeit [...] ist ein allgemeines Streben und Treiben und Wirken getreten, Denken über Alles ist die allgemeine Losung geworden.“ *Wie diese vielzitierte Wendung zeigt, sahen die aufklärerisch-liberalen Kreise der „Zukunft von damals“ (Cees Nooteboom) optimistisch entgegen (ULB Münster, Digitale Sammlungen).*

- ein Snipping-Tool, um Einzelartikel „auszuschneiden“ und als PDF- oder Grafik-Datei zu speichern
- Exportfunktion für Zeitungsseiten und ganze Zeitungs-ausgaben
- komfortable digitale Versendung von Einzelartikeln, Einzelseiten und Einzelausgaben an Benutzer / Adressaten vom Arbeitsplatz aus
- als Desiderat bzw. frommer Wunsch: optionale Beschränkung der Such-Funktionen auf Lokalseiten

Digitalisierte Zeitungsbestände in Online-Portalen

Neben dem Zeitungsportal NRW baut auch die Deutsche Digitale Bibliothek einen Zeitungsbestand auf, unterliegt dabei aber offenbar denselben begrenzenden Faktoren von Kosten und Lizenzen.⁵ Deshalb lohnt auch eine Sichtung der digitalen Bestände und Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliotheken. So findet man bei der ULB Münster unter anderem den seit Januar 1801 erschienenen liberalen *Westfälischen Anzeiger* digital. Digitale Bestände etwa von jüdischen Periodika wie *Der Israelit* oder das *Israelitische*

⁵ Siehe www.deutsche-digitale-bibliothek.de/newspaper [Stand 29.08.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

Familienblatt, die regelmäßig aufschlussreiche Nachrichten auch aus kleineren jüdischen Gemeinden Westfalens enthalten, sind in den Online-Beständen der Universitätsbibliothek der Goethe-Universität Frankfurt zu finden.

Auch größere und kleinere Zeitungshäuser bieten im Rahmen besonderer Abonnement-Modelle längst Zugang zu ihren digitalisierten historischen Beständen an, die Konditionen variieren und sind im Einzelfall zu prüfen. Daneben bleibt es bei solidem Rechercheanspruch jedoch teilweise unumgänglich, auf nur mikroverfilmt oder nur im Original zugängliche Zeitungsbestände zurückzugreifen. Immerhin ist die Online-Erschließung der ULBs sehr hilfreich. So bietet die ULB Münster zusätzlich zum eigenen Zeitungs- und Pressearchiv⁶ auch ein Recherche-Tool zu Zeitungen in Westfalen,

das bundesweit vorhandene Bestände ausweist.⁷ Zu berücksichtigen wäre weiterhin das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse des Instituts für Zeitungsforschung in Dortmund.⁸ ■



Norbert Fasse
Stadtarchiv Borken, Borken
norbert.fasse@borken.de

⁶ www.ulb.uni-muenster.de/sammlungen/zup/index.html.

⁷ www.ulb.uni-muenster.de/sammlungen/zeitungen-in-westfalen.

⁸ Siehe www.mfa-dortmund.de.

Archivischer Umgang mit Fotos zwischen Wunsch und Wirklichkeit

von Christine Feld

Die fotografische Überlieferung in Archiven fand lange Zeit kaum Beachtung in den archivfachlichen Diskussionen. Die oftmals nur zufällig als Beigabe von Schriftgutübernahmen ins Archiv gelangten Fotos wurden in aller Regel ohne nennenswerte Bewertung einem Sammlungsbestand zugeführt und nach dem Pertinenzsystem abgelegt. Heute stellt uns diese jahrzehntelange Praxis vor Probleme. Viele der Fotos sind nicht ausreichend gut erschlossen, um als Forschungsquelle zu dienen. Es fehlen Informationen zur Laufzeit, zum Fotografen/zur Fotografin und/oder der Provenienz, um nur einige Probleme zu nennen. Darüber hinaus gibt es insbesondere durch die sukzessive Verschärfung des Urheberrechts Einschränkungen, die eine Benutzung oder Digitalisierung bisweilen unmöglich machen.

Das ist nicht nur ärgerlich, sondern führt auch immer wieder zu Unsicherheiten im Umgang mit Fotos. Ein Problem, dass sich sowohl bei den bereits im Archiv befindlichen als auch bei neu übernommenen Fotos vor allem durch eine konsequente Bewertung und Erschließung zumindest teilweise beheben lässt. Aber genau hier fehlte es lange an Erfahrung und Strategien.

Hätte man eine größere Notwendigkeit gesehen, wäre die Diskussion wohl schon früher in Gang geraten. Vielleicht erschienen die oftmals in Anzahl und Volumen überschaubaren Abgaben von Fotomaterial auch einfach unproblematisch zu den im Vergleich wesentlich umfangreicheren Schriftgutübernahmen der Stadtverwaltungen. Schließlich waren begrenzte Magazinmöglichkeiten in der Vergangenheit „immer wieder ein entscheidendes Movens für neue

Bewertungsansätze“. ¹ Sicherlich fehlte in vielen Archiven auch ein tieferes Verständnis für den Quellenwert von Fotos. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sich die Wissenschaft auch erst in den 90er Jahren verstärkt der Bildforschung zugewendet hat und sich bspw. die *visual history* erst in diesem Jahrtausend nachhaltig an den Lehrstühlen etablieren konnte. ² Zudem spielten urheberrechtliche Fragen und die Digitalisierung eine weniger große Rolle als heute.

Schlussendlich aber sind die Gründe zweitrangig. Viel wichtiger ist es, eine professionelle Archivpraxis zu entwickeln, um fotografische Quellen zukünftig sinnvoll und verwertbar in die Gesamtüberlieferung des Archivs einzubetten. Das ist umso wichtiger, da unsere Gegenwart so stark von Fotos und Bildern geprägt ist wie nie zuvor und sich die gesellschaftliche Hinwendung zum Bild zwangsläufig auch in der Überlieferung der Archive immer mehr niederschlagen wird. Fotos sind alltägliches Kommunikationsmittel und im digitalen Zeitalter in immer größeren Mengen verfügbar.

Diese Erkenntnis ist glücklicherweise nicht mehr neu und hat dazu geführt, dass das Thema Fotos im letzten Jahrzehnt stärker in den Mittelpunkt der archivfachlichen Diskussion gelangt ist. Ab 2007 entwickelte sich u. a. ausgehend von

¹ Axel Metz: Die archivische Bewertung von Fotobeständen – Ein Remedium gegen die Bilderflut, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), S. 28–32, S. 28.

² Zur historischen Bildforschung siehe u. a. Jens Jäger/Martin Knauer (Hrsg.): *Bilder als Historische Quellen? Dimension der Debatten um historische Bildforschung*, München 2009.

den Beiträgen von Axel Metz³ und Nora Mathys⁴ eine intensivere Bewertungsdiskussion, welche bis heute u. a. auch durch verschiedene Praxisberichte begleitet wird. Darüber hinaus findet das Thema der Digitalisierung sowie Bild- und Urheberrechte immer größere Beachtung.⁵

Übernahme und Bewertung – Weniger ist oft mehr

Ebenso wie die schriftliche Überlieferung müssen Bilder und Fotos dem individuellen Dokumentationsziel eines Archives dienen. Die Frage „Passen die Fotos zu unserem Überlieferungsprofil?“ muss daher bei jeder potenziellen Übernahme ins Archiv an erster Stelle stehen. Doch wird sie im Falle von Fotos nicht immer ganz so leicht zu beantworten sein, denn im Vergleich zur Amtsüberlieferung gibt es keine Aktenpläne die bspw. als Hilfsmittel herangezogen werden können. Im besten Fall existiert bereits ein Dokumentationsprofil, an dem man sich orientieren kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es dennoch geboten, die Überlieferungsziele im Sammlungsbereich wenigstens grob zu definieren. Für die Arbeit mit Fotos ist es wichtig, ein Ziel zu verfolgen, denn sonst läuft man Gefahr, subjektiven Bewertungskriterien den Vorrang zu geben oder sich in der Bildbetrachtung zu verlieren.

Auf den grundsätzlichen Entschluss zur Übernahme ins Archiv erfolgt normalerweise die (Fein-)Bewertung und Kassation. Im Bereich der amtlichen Überlieferung ist dieses Vorgehen durch die verschiedenen Archivgesetze geregelt. Für den Bereich der nichtamtlichen Überlieferung fehlt eine derartige direkte Rechtsgrundlage bzw. muss das Archiv diese durch den Abschluss eines Schenkungs- oder Depositavertrages erst selbst herstellen.

Eine vertragliche Regelung ist grundsätzlich anzustreben, wobei aus Sicht des Archivs der Schenkungsvertrag stets dem Depositavertrag vorgezogen werden sollte. In jedem Fall ist es wichtig festzuhalten, dass die Bewertungshoheit beim Archiv liegen muss. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass dem Archiv auch die uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz eingeräumt werden. Geschieht dies nicht, können im Zweifel auf Jahrzehnte urheberrechtlich geschützte Archivalien nur sehr eingeschränkt genutzt und auch nicht online gestellt werden.

Die Nutzung und Digitalisierung aber ist gerade für den Bereich der Fotoüberlieferung von zentraler Bedeutung, da Fotos nicht nur wissenschaftlich ausgewertet werden, sondern im Vergleich zum Schriftgut häufiger auch zu Illustrationszwecken dienen. Genau aus diesem Grund ist die Digitalisierung von Bildbeständen für die Archive auch besonders attraktiv. Doch dies lässt sich für viele Archive nur mit Hilfe von Drittmitteln realisieren. Die Bewilligung von Projektgeldern ist aber in aller Regel an die Verpflichtung geknüpft, die Digitalisate den Bürger:innen zeitnah zugänglich zu machen. Ohne die Nutzungs- und Verwertungsrechte sinken daher die Chancen auf Bewilligung enorm.

Es gibt also viele gute Gründe, bei der Übernahme von privaten Dokumenten ins Archiv mit einem entsprechenden

Vertrag Rechtssicherheit zu schaffen. Entsprechende Musterverträge finden sich zahlreich im Internet.⁶

In der Diskussion um die Bewertung von Fotos herrscht weitestgehend Einigkeit darüber, dass eine konsequente Bewertung und vor allem auch Kassation dringend erforderlich sind. Ein häufiges Argument ist hier die gern als ‚Bilderflut‘ bezeichnete Schwemme von Fotos, die schon jetzt oder zumindest perspektivisch die Archive erreicht und deren fachgerechte Erschließung, Digitalisierung und Lagerung mit derart hohen Kosten verbunden ist, dass dies für die allermeisten Archive aktuell nicht zu stemmen wäre. Tatsächlich ist die Erschließung von Fotos auf Grund der oft lückenhaften Metadaten und fehlenden Kontextinformationen häufig sehr zeitaufwendig oder auch unmöglich. Hinzu kommen teure Verpackungsmaterialien, die spezielle Lagerung in klimatisierten Magazinen bzw. der Speicherplatz auf dem Server, die laufende Kosten verursachen. Doch können „klamme Kassen“ dem Informationswissenschaftler Michel Pfeiffer zufolge „nicht der primäre Maßstab aktueller Bewertungsentscheidungen sein“.⁷ Das ist fast schon ein Klassiker in der archivfachlichen Diskussion und zeigt nur einmal mehr das Dilemma, in dem viele Archive sich tagtäglich befinden.

Doch schaut man genauer hin, wird man feststellen, dass eine strenge Bewertung von Fotos weitaus größeres Potential birgt, als nur Kosten zu sparen. Denn mehr Masse bedeutet nicht zwangsläufig mehr Information, wie Tanja Wolf mehrfach überzeugend dargestellt hat: „Ziel der archivischen Bewertung ist nicht nur die Schonung von Raum- und Personalressourcen, sondern vor allem die Informationsverdichtung. Es entstehen zu einem Anlass immer mehr Fotos, die deswegen aber nicht mehr Information festhalten“.⁸

Ein weiterer guter Grund für strenge Bewertungskriterien leitet sich aus der Benutzung ab. Mit dem Aufkommen der Bildwissenschaften setzte auch ein intensiver Austausch über die Standards kritischer Quellenarbeit ein.⁹ Je weniger

3 Axel Metz: Nicht jedes Bild sagt mehr als tausend Worte – Ein Beitrag zur Bewertung von Fotobeständen (Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung zum höheren Archivdienst), Stuttgart 2007 (www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42632/Transferarbeit_Metz.pdf [Stand 14.06.2023, gilt ebenfalls für nachfolgende Hinweise auf Internetseiten]); ders.: Die archivische Bewertung von Fotobeständen (wie Anm. 1).

4 Nora Mathys: Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Fotografennachlässen, in: Der Archivar 60 (2007) S. 34–40.

5 2016 stellte die Bundeskonferenz für Kommunalarchive das 25. Fortbildungseminar unter den Titel „Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital“; 2017 widmete sich auch der Westfälische Archivtag dem Thema unter dem Titel „Schaust Du noch oder archivierst Du schon? Fotos und Filme in Archiven“; Archivar 74 (2021) zur Bewertung von Fotobeständen.

6 Vertragsmuster finden sich u. a. auf der Seite des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums https://afz.lvr.de/de/archivberatung/archivische_fachaufgaben/rechtsfragen/rechtsfragen.html oder über die Seite der Archivberatung Hessen <https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen/depositaal-und-schenkungsvertraege>.

7 Vgl. Michel Pfeiffer: Wie können Bildbestände bewertet werden? Auswahl-, Erhaltungs- und Vermittlungsstrategien im Rahmen von Digitalisierungsprojekten, in: Zeithistorische Forschungen 12 (2015), S. 317–325, hier S. 320.

8 Vgl. Tanja Wolf: Fotos in Archiven: Bewertung und Kassation von Fotobeständen, Worms 2014 (<https://fotoarchiv.hypothesos.org/29>).

9 Siehe hierzu u. a. Jens Jäger: Mehr als Illustration? Geschichtswissenschaft und Bildquellen, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital. Beiträge des 25. Fortbildungssemi-

Metadaten ein Foto aufweist, desto schwieriger wird es sein, die Bildinhalte wissenschaftlich seriös auszuwerten. Doch genau das ist ein zentrales Ziel archivischer Bestandsbildung. Zudem wird ein Foto mit wenigen Kontextinformationen einen hohen zeitlichen Aufwand in der Erschließung erfordern, was uns dann doch wieder zurück zu den knappen Ressourcen führt.

Bewertung von Fotobeständen ist demzufolge unumgänglich und inzwischen liegen auch bereits verschiedene praxistaugliche Handreichungen und Kriterienkataloge vor allem für lose Bildsammlungen vor. Diese lassen sich aber in Teilen auch auf amtliche Bildüberlieferungen oder Fotograf:innen-Nachlässe übertragen und können hier ebenso nützliches Hilfsmittel sein. Auch gibt es keinen Grund, bei der Bewertung zwischen digitalen und analogen Bildern zu differenzieren.¹⁰

Je nach Größe der Abgabe, kann es Sinn machen, im Vorfeld der Bewertung eine Bestandsanalyse durchzuführen. Neben allgemeinen Informationen wie Urheber, Umfang, Material oder Laufzeit können auch inhaltliche Schwerpunkte oder Bestandstrukturen ausgewertet werden, um mehr Sicherheit bei der weiteren Bearbeitung zu erlangen. Wenn hier bereits wichtige Informationen wie Fotograf:in, Laufzeit, Entstehungszusammenhang bzw. Herkunft der Quelle fehlen, sollte man darüber nachdenken, ob die Fotos überhaupt archivfähig sind und/oder mit einem angemessenen Aufwand sinnvoll verzeichnet werden können.

Im Anschluss folgt die eigentliche Bewertung. Hier fand das von Axel Metz¹¹ vorgeschlagene Verfahren, einerseits mittels harter, objektivierbarer Bewertungskriterien, Masse zu reduzieren und andererseits mit Hilfe von weichen, subjektiven Kriterien, die archivwürdigen Fotos zu ermitteln, allgemeinen Anklang. Dabei ist klar, dass die Benennung und Gewichtung von Bewertungskriterien je nach Dokumentations- und Nutzungsziel natürlich variieren kann und in Einzelfällen auch ganz entgegen der gängigen Praxis bewertet wird. So wird bspw. ein Firmenarchiv vielleicht noch andere interne Nutzungsanforderungen an die Fotoüberlieferung stellen als ein Kommunalarchiv. Dennoch haben sich für die archivistische Bewertung einige harte Kriterien durchgesetzt, die in vielen Fällen bereits zu einem ersten Etappenziel, nämlich einer merklichen Reduktion der Masse führen:

- Beachtung des Dokumentationszieles
- Provenienz- und Entstehungskontext
- Das Negativ ist dem Positiv vorzuziehen. Liegt das Original vor, können etwaige Reproduktionen kassiert werden (eine Ausnahme stellt die künstlerische Fotografie dar, hier könnte der bearbeitete Handabzug vorzuziehen sein)
- Komponierte oder formierte Fotos werden im Ganzen bewertet. Es werden keine Einzelfotos entfernt (Fotoalben, Collagen, Kontaktabzüge ...)
- Redundanz vermeiden (Dubletten und Motiv-Dubletten)
- Erhaltungszustand (Schäden oder technische Mängel)
- Urheber- und Nutzungsrechte

Das Thema der Urheber- und Nutzungsrechte hat wohl das größte Diskussionspotenzial. Während einige mit Blick auf die immer drängendere Digitalisierung fehlende Nutzungsrechte als hartes Kassationskriterium werten, steht für andere die Langfristigkeit der Archivarbeit und die damit einhergehende Zugänglichkeit der Fotos, und sei es erst in 50 oder 100 Jahren, im Vordergrund.

Auch bei den sog. weichen Kriterien gibt es neben individuellen Bestandsmerkmalen in der Literatur einige wiederkehrende Merkmale:

- das zu erwartende Nutzungsinteresse
- Informationsgehalt in Verhältnis zu den Dokumentationszielen
- Qualität der Aufnahme (wird aber im Zweifel hinter den dokumentarischen Wert zurücktreten, außer im Falle künstlerischer Fotografien)

Die Beurteilung der Qualität eines Fotos ebenso wie die Einschätzung des Informationsgehalts liegt häufig im Auge des Betrachters und ist damit abhängig von individuellen Vorkenntnissen, Prioritäten und Geschmäckern, welche wiederum stark durch den jeweiligen Zeitgeist geprägt sind. Diese Abhängigkeit von Bewertungsmaßstäben stellt die eigentliche Herausforderung im Umgang mit Fotos im Archiv dar und erklärt zumindest stellenweise, die aus heutiger Sicht teils sehr fragwürdigen Überlieferungen in den zahlreichen Bildbeständen und zeitgeschichtlichen Sammlungen.

Durch den zunehmend regen Austausch der letzten Zeit hat eine Sensibilisierung für das Thema stattgefunden. Dies gibt Grund zur Annahme, dass hier ein Wandel stattfindet und die Bewertung von Fotos zukünftig mit derselben Sorgfalt durchgeführt wird, wie es beim Schriftgut der Fall ist.

Mit Sicherheit hilfreich sind dabei die zahlreichen teils praxisbasierten Diskussionsbeiträge der vergangenen Jahre, die einmal mehr die Vielschichtigkeit der fotografischen Überlieferung und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten zum Ausdruck bringen.

Doch gibt es ein Merkmal, das diesen Diskurs von anderen unterscheidet. Das Thema wird wie kaum ein anderes archivfachliches Thema interdisziplinär und institutionsübergreifend diskutiert. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Es finden sich beispielsweise Beiträge von Geschichts- und Medienforscher:innen, die ihre persönlichen Anforderungen an die archivistische Bewertung und Erschließung formulieren sowie Aufsätze von Rechtswissenschaftler:innen, die das für Archive so wichtige Thema der Urheberrechte sowie das Recht am eigenen Bild behandeln. Hinzu kommen die zahlreichen Berichte aus den verschiedenen Kulturinstitutionen,

nars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Erfurt vom 23.–25. November 2016 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 33), S. 7–20; Pfeiffer, Wie können Bildbestände bewertet werden? (wie Anm. 7).

10 Vgl. Mathias Meusch: Zur Archivistischen Bewertung und Kassation von Fotografien. Selbstverständlichkeit, Notwendiges Übel oder Sakrileg?, in: *Archivar* 74 (2021), S. 231–233, S. 231.

11 Vgl. Metz, Die archivistische Bewertung von Fotobeständen, S. 29–32 (wie Anm. 1); Siehe auch die Empfehlungen des Workshops „Die Qual der Wahl – Bewertung von Fotos“ am 18.10.2017 im LWL-Medienzentrum für Westfalen <https://archivamt.hypotheses.org/9083>.

den Museen, Dokumentationszentren, Bildagenturen und den verschiedenen Archivsparten. Bei aller Einigkeit hinsichtlich dem Quellenwert von Fotos und dem Wunsch nach zukunftsfähigen Strategien zur Archivierung von Fotos zeigen sich doch auch Unterschiede, die bisweilen die Unsicherheit verstärken können. Die teils hohen Anforderungen der Wissenschaft, die vielfach den Wunsch äußert, Fotokonvolute in Gänze und in ihrem ursprünglichen Entstehungszusammenhang zu überliefern, wird man nicht immer erfüllen können, ebenso wenig wie eine Erschließung, die auch die nichtvorhandenen Informationen würdigt.¹² Und auch bei den bewahrenden Institutionen gibt es Unterschiede. Ein Museum hat andere Anforderungen an eine fotografische Sammlung als ein Archiv. Der ästhetische oder gar künstlerische Zugang zu Fotos legt zwangsläufig andere Bewertungskategorien zugrunde als der dokumentarische, quellenorientierte Ansatz der Archive. Doch lässt sich diese Unterscheidung nicht immer aufrechterhalten. Dokumentar- und Alltagsfotografie hat längst Einzug in die Museen gehalten, und andersherum werden Archiven durchaus auch Fotonachlässe und auch Einzelfotos mit künstlerischem Anspruch angeboten ohne dass ein großer Name dahintersteht. Der Umgang in den jeweiligen Institutionen weist aber durchaus Unterschiede auf, was zwangsläufig dazu führen muss, die eigene Praxis zu hinterfragen.

Es gilt, Fotos aus dem Schatten der Archivmagazine ans Licht zu holen und sie zukünftig den schriftlichen Quellen gleichwertig in den Bestand zu integrieren. Doch die genaue Rolle der Archive und speziell der Stadtarchive bei der kollektiven Aufgabe der Sicherung des visuellen Erbes scheint mir im Moment noch nicht ausreichend umrissen zu sein. Diese Frage zu diskutieren, würde bestimmt auch neue fruchtbare Erkenntnisse für die aktuelle Bewertungsdiskussion bringen.

Erschließung – Wer? Wann? Was? Wie?

Im Vergleich dazu findet sich zu der Frage der Erschließung kaum Literatur. Dabei gäbe es bei genauerer Betrachtung auch hier spannende Aspekte und vor allem einige ‚Baustellen‘ und Altlasten, die sich in nahezu jedem Archiv finden. Die größten Bauchschmerzen verursachen vielerorts die nach dem Pertinenzsystem geführten Bildsammelbestände oder auch zeitgeschichtliche Sammlungen, in denen häufig völlig unsystematisch und unter Vernachlässigung der Entstehungsgeschichte oder Bestandszusammenhänge alle Fotos zusammengeführt wurden. Daraus ergeben sich verschiedene Probleme: Fehlende Metadaten schmälern den Quellenwert, die Rechtsfragen sind vielfach unklar und die Anforderungen der Dokumentationsziele werden oft nicht erfüllt. „Die zwangsläufigen Mängel einer nur oberflächlichen Verzeichnung werden im günstigen Falle aufgefangen durch ein enormes Spezialwissen, das sich Betreuende von Fotobeständen im Laufe ihres Berufslebens aneignen.“¹³

Auf der einen Seite findet sich hier überflüssiger Ballast und auf der anderen Seite ein Schatz, der nur sehr mühsam gehoben werden kann. Die wenigen Erfahrungsberichte zur Aufarbeitung so gearteter Sammlungsbestände zeigt, wie

mühsam es wohl ist. Die Frage, ob sich der zeitliche Aufwand einer Nacherschließung von historisch gewachsenen Sammelbeständen lohnt oder wie es gelingen kann, Pertinenzbestände wenigstens virtuell mit den eventuell noch vorhandenen, zugehörigen Provenienzbeständen zu verknüpfen, wird vielleicht noch Teil zukünftiger Diskussionen sein, denn eins ist klar: Fotos werden immer stärker nachgefragt.

Für die Zukunft kann man nur aus den Fehlern lernen. Die Verzeichnung von Fotos unterscheidet sich in ihren Grundprinzipien nicht wesentlich von der des übrigen Archivgutes, weshalb an dieser Stelle nur auf die spezifischen Anforderungen der Fotoverzeichnung eingegangen werden soll.

Fotos weisen im Vergleich zur schriftlichen Überlieferung ein besonderes Merkmal auf: Einige der für die Auswertung der Bilder wichtigsten Informationen wie bspw. Fotograf:in, Ort und Datum der Aufnahme, Bildrechte oder abgebildete Personen lassen sich dem Foto meist nicht direkt entnehmen. Im Falle einer Akte kann der/die Benutzer:in die Qualität der Verzeichnung anhand des Akteninhalts selbst bewerten. Bei der Verzeichnung von Fotos herrscht hingegen eine Text-Bild-Relation. Innerhalb dieser Beziehungen „dominiert die Textsemantik über die Bildsemantik und übernimmt eine bedeutungsstrukturierende Funktion“,¹⁴ weshalb der/die Bearbeiter:in die eigene Erschließungsleistung stets kritisch hinterfragen sollte, um die Grenzen zwischen Information und Interpretation zu wahren. Ein Umstand, der weitestgehend bekannt ist und dessen Berücksichtigung dennoch immer wieder Disziplin erfordert.

Die eigentliche Erschließung wird in aller Regel in der Archivsoftware über die Maske für Fotos erfolgen. Um eine möglichst strukturierte Überlieferung aufzubauen, sollte eine entsprechende Erschließungsrichtlinie für Fotos erstellt werden. Dabei sollten auch die verschiedenen Kontexte, in denen Fotos im Archiv auftauchen, berücksichtigt werden, bspw. wie geht man mit Fotos innerhalb schriftlicher Überlieferung oder mit Fotoalben um? Welche Maske für welchen Fall und welche Information kommt in welches Feld? Dabei steht weniger das gewählte Vorgehen im Vordergrund als vielmehr dessen konsequente Anwendung. Denn konsistente Erschließung erhöht die Recherchierbarkeit für alle Beteiligten und reduziert im besten Fall auch die Beratungszeiten. Die Flexibilität bei der Erstellung von Erschließungsrichtlinien bietet auch einen gewissen Spielraum für eine ressourcenärmere Verzeichnung, z. B. indem sie es Archiven ermöglicht, ihre spezifischen Bedürfnisse in den Vordergrund zu stellen.

Die wichtigsten Erschließungsinformationen ergeben sich aus den Fragen: Wer? (Fotograf:in/Urheber:in, abgebildete

¹² „Hilfreich wäre immer eine Wegweisung, wo die Kontextinformationen gegebenenfalls auffindbar sind; oder auch ein Negativ: „keine Kontextinformationen vorhanden“, Vgl. Jäger: Mehr als Illustration?, S. 17 (wie Anm. 9).

¹³ Vgl. Miriam Eberlein: Kollege KI – Künstliche Intelligenz unterstützt Erschließung von Fotos, in: *Archivar* 74 (2021), S. 285–287, S. 285.

¹⁴ Stefanie Grebe: „Ohne Titel“, mit Kontext. Wieso es auf der ganzen Welt kein Foto ohne (Kon)Text gibt, in: Alfred Holzbrecher/Ingelore Oomen-Welke/Jan Schmolling (Hrsg.), *Foto+Text. Handbuch für die Bildungsarbeit*, Wiesbaden 2006, S. 39–57, S. 39.

Personen), Wann? (Laufzeit), Was? (Bildinformation, neben dem Motiv auch Stempel, Altsignaturen, Bildbeschriftung, Material, Format, Anzahl) und Wie? (Entstehungskontext, Provenienz).

Nur in den seltensten Fällen werden diese Informationen vollständig vorliegen, aber wo möglich, sollte man sie bei der Verzeichnung berücksichtigen, das gilt insbesondere für Hinweise auf die Provenienz.

In der Vergangenheit wurde dem Entstehungskontext bei der Erschließung oft keine allzu große Bedeutung beigemessen, und schlimmer noch, nicht selten wurden existierende Provenienzzusammenhänge zerstört, in dem die Fotos aus ihrem Kontext entfernt und in speziellen Fotosammlungen zusammengefasst wurden. Ein Umstand, den nicht nur die Forschung beklagt, sondern der auch den Archivar:innen heute Probleme bereitet, bspw. wenn es darum geht, Bild- und Urheberrechte zu ermitteln.

Die Provenienz und der Überlieferungskontext des Fotos oder des Konvolutes müssen daher unter allen Umständen nachvollziehbar bleiben, auch wenn die Fotos bspw. aus konservatorischen Gründen getrennt von anderen Bestandteilen aufbewahrt werden. Im Zeitalter elektronischer Datenverwaltung wird das in der Regel unproblematisch sein, da die ursprüngliche Bestandsordnung zumindest virtuell abgebildet werden kann.

Dennoch oder besser wegen der Vorteile datenbankgestützter Erschließung kann man auch die Frage stellen, ob reine Bildsammlungen oder auch generell Bestände, die auf Grundlage von Materialität oder Archivguttyp gebildet wurden, zukünftig noch sinnvoll sind.

Im Stadtarchiv Köln wurden in der Vergangenheit zahlreiche Bestände angelegt, deren Sammlungsprofil zumindest aus heutiger Sicht nicht immer ganz einfach nachzuvollziehen ist. Die Diversität der Zugänge lässt vermuten, dass es einigen Vorgänger:innen ähnlich gegangen sein muss. Die Vielzahl der Bestände und der nicht immer logische Aufbau lässt die Recherche oft zu einer Herausforderung werden. Der Entstehungszusammenhang lässt sich durch eine fachgerechte Erschließung zwar gut abbilden, die Provenienz ist aber nicht so augenfällig wie sie sein könnte. Aus diesem Grund wurde in Köln der Entschluss gefasst, derartige Sammlungsbestände zum 31. Dezember 2020 zu schließen und im Sachgebiet Nachlässe und Sammlungen einen neuen zentralen Bestand für die Übernahme kleinerer Zugänge jedweder Art anzulegen: Best. 7950 Dokumentationsgut.¹⁵

Die größte Herausforderung lag in der Findung eines Bestandsnamens, der alle potentiellen Zugänge einschließt bzw. nicht ausschließt. Über das Ergebnis „Dokumentationsgut“ lässt sich mit Sicherheit vortrefflich streiten, aber davon abgesehen sind unsere Erfahrungen bis hierher sehr positiv. Der Bestand umfasst neben Einzelstücken auch kleinere Splitternachlässe oder Sammlungen, die eben manchmal auch Fotos enthalten, die hier in ihrem Provenienzzusammenhang erschlossen werden können, ohne dass der/die Benutzer:in sich später mühsam durch verschiedene Bestände klicken muss.

Die Suche nach einer fachgerechten und nachhaltigen Erschließung von Fotos kann also auch die Frage nach sich ziehen, ob die bisherige Bestandstruktur eines Archives dieses Ziel sinnvoll unterstützt oder ob es vielleicht an der Zeit ist, etwas Neues auszuprobieren.

Fazit

Fotos sind heutzutage allgegenwärtig und ein viel genutztes Kommunikationsmittel. Dabei wird ein Großteil der Bilder und Fotos über das Internet verbreitet und konsumiert. „Mit dem Internet wurde eine Informations- und Kommunikationstechnologie geschaffen, die [...] den gesellschaftlichen Anforderungen nach einfacher, schneller, vor allem aber zeit- und ortsunabhängiger Informationsbeschaffung Rechnung“¹⁶ trägt. Bisweilen könnte man den Eindruck gewinnen, „nur was im Internet digital zugänglich ist, existiert auch“.¹⁷ Das setzt die Archive automatisch unter Zugzwang. Nur wenn es gelingt, das eigene Angebot entsprechend dem technischen Fortschritt auszuweiten, werden die Archive ihrem Anspruch als Informationsdienstleister auch zukünftig gerecht werden können. Zudem wird die Arbeit der Archive mit großer Wahrscheinlichkeit immer stärker an der Qualität der Onlineangebote gemessen. In der Folge sind die Digitalisierung und die anschließende Veröffentlichung von Fotos im Internet ein zentrales Ziel der Fotoarchivierung.

Ohne Zweifel werden noch einige Jahre und Jahrzehnte vergehen, ehe die Archive eine ansatzweise umfassende Digitalisierung des visuellen Erbes verkünden können, insbesondere solange die Kulturinstitutionen weiterhin den urheberrechtlichen Status jedes einzelnen Fotos klären müssen.

Es besteht zwar weiterhin die Hoffnung, dass bei zukünftigen Novellierungen des Urheberrechtsgesetzes der besonderen Status von Kulturinstitutionen stärker gewürdigt wird, doch verlassen können wir uns darauf nicht. Vielmehr sollten Archive versuchen, möglichst frühzeitig die Weichen zu stellen und durch eine klare Rechtsgrundlage, konsequente Bewertung und fachgerechte Erschließung zukünftige Schwierigkeiten im Bereich der Benutzung und Digitalisierung zu minimieren. ■



Christine Feld
Stadt Köln, Köln
christine.feld@stadt-koeln.de

¹⁵ Siehe https://historischesarchivkoeln.de/archive.xhtml?id=Best++++e99b988c-bcdd-424d-88de-f7ad9723a503#Best____e99b988c-bcdd-424d-88de-f7ad9723a503.

¹⁶ Michel Pfeiffer: Visuelle Überlieferungsbildung – Neue Sammlungs- und Bewertungsperspektiven oder nur alter Wein in neuen Schläuchen? In: Irene Ziehe/Ulrich Hägele (Hrsg.), Fotografie und Film im Archiv. Sammeln, Bewahren, Erforschen (Visuelle Kultur – Studien und Materialien 6), Münster 2013, S. 129–140, S. 130.

¹⁷ Rudolf Gschwind: Virtualität, Materialität und Funktionalität: Das analoge Archiv im digitalen Zeitalter, in: Nora Mathys/Walter Leimgruber/Andrea Voellmin (Hrsg.), Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen, Baden 2013, S. 83–90, S. 85.

Vom analogen zum digitalen Gedächtnis – Chancen und Herausforderungen für die Archivarbeit in Vereinen

von Silke Eilers

Private Archive sind ein bedeutender Teil der historischen Überlieferung in Westfalen. Archive von Vereinen sind das Gedächtnis eines Vereins und spiegeln im Falle der Heimatvereine auch die Orts- und Regionalgeschichte. Vereine übernehmen relevante Bewahrungs- und Vermittlungsfunktionen.

Nahezu jeder Heimatverein besitzt einen Bestand an historischen Archivalien und Objekten. Viele Akteurinnen und Akteure machen sich derzeit auf den Weg, die vorhandenen Materialien digital zu erfassen, andere haben bereits damit begonnen. Die Digitalisierung bietet hier Vorteile, da die Bestände übersichtlich und leicht recherchierbar erschlossen, langfristig archiviert sowie auch besser zugänglich gemacht werden können. Gleichwohl bringt die digitale Transformation auch vielfältige Herausforderungen für das bürgerschaftliche Engagement mit sich.

Der 1915 gegründete Westfälische Heimatbund e.V. (WHB) – Dachverband für rund 600 Heimat-, Bürger- und Kulturvereine in Westfalen mit Sitz in Münster – verfügt selbst auch über nichtamtliches Archivgut. Seit Kurzem gibt es dazu auch ein Online-Findbuch, welches gerade auch in der Mitgliedschaft auf reges Interesse stößt, da diese Bestände auch Hinweise auf die Historie der Heimatbewegung in Westfalen geben.¹

Als Dienstleister vertritt der WHB rund 130.000 freiwillig und unentgeltlich für die Belange von regionaler Kultur und Natur sowie lebenswerte Orte tätige Menschen. Neben den Mitgliedsvereinen sind im WHB derzeit ca. 700 ehrenamtliche Heimatpfleger:innen, 100 Kommunen und Institutionen sowie 320 Einzelmitglieder zusammengeschlossen. Der WHB hält für seine Mitglieder ein breites Spektrum an Beratungs- und Serviceleistungen bereit.²

Das Servicebüro in der Geschäftsstelle bietet individuelle fachliche Beratung und Vernetzung der Aktiven. Das Portfolio beinhaltet zudem Veranstaltungen sowie kostenlose Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote wie etwa im Rahmen der Westfalen-Akademie, die gemeinsam mit der Stiftung Westfalen-Initiative und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW realisiert wird.³ Gemeinsam mit seinen Mitgliedern arbeitet der WHB an einer zukunftsgewandten Gestaltung von Heimat und aktuellen gesellschaftsrelevanten Themen. Dabei steht die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ebenso im Fokus wie der demografische Wandel, eine gelingende Integration oder Beiträge zur Digitalisierung und zum Umgang mit den klimatischen Veränderungen. In seinem Themenschwerpunkt 2023/2024 „Da geht noch was! – nachhaltiges Engagement“ geht es insbesondere auch um Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges Ehrenamt.

Digitale Transformation

Wie auf vielen Ebenen hat die Corona-Pandemie auch in den Vereinen einen Schub in der Digitalisierung ausgelöst. Vielen ist bewusst geworden: Damit wir unser Engagement krisensicher und zukunftsfähig gestalten können, ist es sinnvoll, die Potentiale der Digitalisierung einzusetzen. Dies betrifft einerseits die Handlungsfelder selbst, andererseits auch die Organisationsstrukturen. Immer mehr freiwillig Engagierte kommunizieren online oder nutzen digitale Werkzeuge für die Vereinspraxis wie auch ein Blick in die Mitgliedschaft des Westfälischen Heimatbundes anschaulich belegt. Digitale Tools können helfen, miteinander in Kontakt zu kommen und zu bleiben. Sie können außerdem dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, über die eigenen Projekte zu informieren und Nachwuchs für sie zu begeistern.

Diese Aufbruchsstimmung möchte der WHB nutzen und hat sich seit 2021 verstärkt auf den Weg gemacht, um bei der Durchführung von Digitalprojekten zu unterstützen und seine Mitglieder zu digitalen Transformationsprozessen zu beraten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen digitales Ehrenamt, Webseiten und Social Media. Zugleich möchten wir den offenen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern anregen und das Engagement-Netzwerk über die Region hinaus aktiv fördern. Ehrenamtliche, die sich bereits digital engagieren oder sich zukünftig digital auf den Weg machen möchten, sollen vom Kontakt mit Gleichgesinnten profitieren und zum Wissenstransfer ermutigt werden. Neben Beratung und Informationsmaterialien⁴ steht ein Qualifizierungsangebot zur Vermittlung digitaler Kompetenzen auf der Agenda.

Dabei möchten wir Heimatengagierte auf verschiedenen Wissensstufen ansprechen – denn die Kompetenzen variieren sehr stark. Das ist nicht allein zwischen den Generationen der Fall, sondern auch innerhalb von Altersgruppen tun sich je nach Einstellung, Selbstkonzept und Entscheidungsverhalten Unterschiede im Wissensstand auf. Denn wie wir uns im digitalen Raum bewegen und mithilfe neuer Medien und Werkzeuge unser Miteinander gestalten, ist von vielen Faktoren abhängig: Mit welchen Medien sind wir aufgewachsen? Welche digitalen Fertigkeiten haben wir uns im Laufe der Zeit angeeignet? Und wer hat uns dazu ermutigt? Uns ist daran gelegen, dass es nicht zu Brüchen im Engage-

1 https://www.archive.nrw.de/archivsuche?link=FINDBUCH-Find_70674662-d787-4ff3-8bd3-6bc11d568465 [Stand 30.08.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Links].

2 <https://www.whb.nrw/>.

3 <https://www.westfalen-akademie.nrw/>.

4 Vgl. u. a. zum Aufbau von Webseiten: https://www.whb.nrw/367-download/Publikationen/whb_Handreichung_Webseiten-Aufbau.pdf oder zum Umgang mit Social Media: https://www.whb.nrw/367-download/Publikationen/whb_Handreichung_Social-Media.pdf.

ment kommt. Dabei geht es darum, die digitale Souveränität zu stärken und Gestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit digitalen Technologien aufzuzeigen.

Dazu soll etwa auch unser Projekt „Digitaler Werkzeugkasten für Engagierte in der Kultur in NRW“ einen Beitrag leisten, welches wir gemeinsam mit dem Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland umsetzen. Jugendliche/Junge Erwachsene und Vereine erarbeiten und nutzen in Einzeltreffen digitale Werkzeuge zur Weiterentwicklung der Vereinsarbeit. Die jungen Akteurinnen und Akteure werden dabei durch einen professionellen Medienpädagogen begleitet.

Bedarfsgerechte Schulungsmaßnahmen zur sicheren Anwendung digitaler Werkzeuge und Software sollen dazu dienen, die betreffenden Organisationen weiterzuentwickeln und Fähigkeiten zu stärken.

Archiv und Digitalisierung

Gleichsam zur DNA der Heimatvereine gehört die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes ihrer Stadtteile, Gemeinden und Dörfer. Nahezu jeder Heimatverein verfügt über mehr oder minder umfangreiche Sammlungsbestände, in welchen sich unterschiedlichstes Schrift- und Druckgut, Fotos und Tonaufnahmen, aber auch historische Gegenstände finden. Die Materialien aus privater Hand sind oft eine unschätzbare Ergänzung der amtlichen Akten. Die Heimatvereine tragen nicht selten Sorge dafür, dass Nachlässe, wie etwa Familien-, Geschäfts- und Hofarchive nicht verloren gehen.

Es überrascht nicht, dass diesbezüglich Beratungsbedarfe in allen Fragen rund um das Thema Vereinsarchive bestehen.

Bereits bevor die Pandemie als Treiber der digitalen Transformation neuen Schub gab, waren entsprechende Bedarfe im freiwilligen Engagement in der Heimatarbeit vorhanden. Das verdeutlicht unter anderem eine WHB-Serviceumfrage aus dem Winter 2017/2018 – eine Analyse des Westfälischen Heimatbundes zu den Beratungsbedarfen seiner Mitglieder. 57 % der Antwortenden gaben an, dass sie sich eine verstärkte Berücksichtigung der Themenfelder Digitalisierung und Archivierung wünschen, jeweils 51 % sprachen hier explizit Fortbildungsbedarfe und Handreichungen als geeignete Vermittlungsformate an. Auch in der Strukturdatenabfrage 2019 wie auch in individuellen Beratungsgesprächen mit Mitgliedern des WHB standen insbesondere immer wieder eine Beratung bei der Archivierung von Fotografien, historischen Dokumenten und dreidimensionalem Sammlungsgut auf der Agenda.

Wir haben ein Vereinsarchiv und möchten die Bestände digitalisieren. Wie gehen wir vor? Wer kann uns dabei unterstützen? Welche Software-Programme oder Datenbanken eignen sich zur digitalen Dokumentation und Erschließung von Archivgut? Gibt es Förderprogramme? Diese und vergleichbare Fragen erreichen die WHB-Geschäftsstelle regelmäßig, denn viele Aktive in den Vereinen möchten vorhandenes Material für die Nachwelt sichern und digital zugänglich machen.

Im November/Dezember 2022 haben wir eine Blitzumfrage per Verteilermail in unserer Mitgliedschaft durchgeführt. Das Augenmerk lag dabei auf dem Thema digitale Archivierung.

Erbeten wurden Angaben zur Nutzung von Datenbank-Programmen oder spezifischer Archivsoftware, zur Zusammenarbeit mit Kommunal- oder Kreisarchiven bei der Digitalisierung, zur Art der zu dokumentierenden Archivalien und zu drängenden Fragestellungen aus der praktischen Arbeit, zu denen Hilfestellung benötigt wird.

Die Anfrage scheint einen Nerv getroffen zu haben. Die Resonanz war überraschend hoch. Innerhalb kurzer Zeit erreichten uns ca. 100 Nachrichten, was die Bedarfslage vor Ort anschaulich spiegelt. Eine Auswertung der eingereichten Antworten hat ergeben, dass die Akteurinnen und Akteure vielfach ähnliche Anliegen bewegen. Zu den häufigsten Fragen haben die Expertinnen und Experten des LWL-Archivamtes für Westfalen und des LWL-Medienzentrums für Westfalen Antworten formuliert.⁵

Die Zusendungen haben gezeigt, dass es zwar durchaus sehr versierte Personen in den Vereinen gibt, mitunter aber nicht selten grundlegende Kenntnisse darüber fehlen, was ein Archiv ausmacht, was archivierungswürdig ist, wie Unterlagen erschlossen und dokumentiert sowie aufbewahrt werden sollten.

So heißt es beispielsweise:

- Wir haben einen großen Bestand an ungeordneten Dokumenten. Wir haben keinerlei Vorkenntnisse zum Thema Archivierung. Wie können wir in unserer Arbeitsgruppe vorgehen?
- Was ist ein Findbuch und gibt es dafür Muster?
- Woher weiß ich, ob etwas archivwürdig ist oder nicht?
- Welche Datenbank oder Software können Sie uns Amateuren für eine digitale Erfassung empfehlen?
- Wie lagern wir Fotos und Filme im Verein richtig?
- Wir möchten unsere Sammlung online zugänglich machen? Können wir die Dinge einfach ins Netz stellen?

Gleichwohl haben viele bereits hochmotiviert damit begonnen, Hard- und Software zu beschaffen und ihre Bestände digital zu erfassen. Denn – die Digitalisierung kann Vorteile bieten, indem die Bestände übersichtlich und gut recherchierbar erschlossen, langfristig archiviert sowie auch besser zugänglich gemacht werden können. Dies geschieht in der Praxis leider bisweilen jedoch unstrukturiert, da erst im Nachgang überlegt wird, welche Archivalien überhaupt vorliegen, ob diese von örtlicher oder regionaler Relevanz sind und welche Metadaten erhoben werden sollten.

Mit Förderangeboten etwa im Rahmen der Heimatförderung des Landes – Stichwort Heimatscheck – oder der NRW-Stiftung haben sich viele Vereine im Archivbereich technisch und einrichtungsbezogen aufgerüstet. Es herrscht jedoch

⁵ Silke Eilers/Frauke Hoffschulte/Marcus Stumpf/Markus Köster: Gewusst wie: Erschließung und Digitalisierung eines Archivs. Ihre Fragen aus der Vereinspraxis, in: Heimat Westfalen 6 (2022) S. 10–13 (https://www.whb.nrw/367-download/Heimat%20Westfalen/2022/HW_6_22_Internet.pdf).

hinsichtlich der Umsetzung nicht selten Ratlosigkeit in Bezug auf eine geeignete Vorgehensweise, die Auswahl einer entsprechenden Software und die Vernetzung mit anderen Vereinen oder den Austausch mit Archiven. Mitunter werden die Aufwände für die digitale Aufbereitung von Archivbeständen unterschätzt – sowohl in Bezug auf die eigenen Ressourcen an Personal, Zeit, Geld und Ausstattung als auch hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit.

Grundsätzlich bleibt zu überlegen – muss sich jeder Verein eine eigene teure Ausstattung zulegen, die aufgrund der technischen Entwicklung ohnehin rasch veraltet sein wird, oder lohnt sich nicht vielmehr auch hier eine mögliche Zusammenarbeit mit Stadt- oder Kreisarchiv. Auch dies ist sicherlich eine Kapazitätsfrage.

Heimatvereine und Kommunalarchive

Es bedarf in jedem Fall zunächst der Grundlagenarbeit. Dies hat nicht allein mit Qualifizierung zu tun, sondern ist zuallererst auch eine Haltungsfrage von Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen. Daher gilt in jedem Fall, zu überlegen ob und in welcher Form sich nicht eine mögliche Zusammenarbeit mit Stadt- oder Kreisarchiv lohnt. An vielen Stellen funktioniert das Zusammenwirken von Kommunalarchiven und Heimatvereinen bereits gut. Dies ist jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht immer gegeben.⁶

Für die ehrenamtlich Tätigen ist das Thema Archiv häufig ausgesprochen emotional besetzt. Nicht selten bewegt Vereine die Sorge, dass gewachsene Sammlungsbestände nicht wertgeschätzt, dem eigenen persönlichen Zugriff sowie dem lokalen Zugang entzogen werden könnten. Es herrscht bisweilen Skepsis gegenüber den Hauptamtlichen – insbesondere dann, wenn sie nicht aus dem Ort stammen oder erst frisch in den Beruf gestartet sind.

Auch die teilweise Kassierung von Unterlagen bei einer möglichen Abgabe an ein Stadt- oder Kreisarchiv ist kein einfaches Thema. So spielen manchmal Verlustängste oder auch Konkurrenzgedanken eine nicht unwesentliche Rolle. Hier können ein regelmäßiger Austausch und ein besseres gegenseitiges Kennenlernen hilfreich sein. Runde Tische oder Einladungen zu offenen Archivräumen oder offenen Sprechstunden, die von Kreis- oder Kommunalarchiven für die in ihrem Bereich vertretenen Geschichts- und Heimatvereine angeboten werden, sind gewiss gute Formate, um Hemmschwellen abzubauen. Den freiwillig Engagierten wird vermittelt, dass einige Unterlagen im besten Falle im Kreisarchiv aufzubewahren sind, andere nichtamtliche Überlieferungen jedoch unter Umständen besser in den Heimatarchiven verbleiben sollen, darunter Fotos, deren Provenienz und Inhalt nur von lokalen Sachkundigen nachvollzogen werden kann. Ein Teil der Heimatvereine hat eine andere Lösung gefunden und seine Vereinsarchive als Deposita an das Kreisarchiv abgegeben.

Kooperationen zwischen Haupt- und Ehrenamt im Archivbereich, von welchen beide Seiten profitieren, werden bereits an verschiedenen Orten in Westfalen sehr konstruktiv gestaltet. Als ein Beispiel neben anderen kann etwa das

Kreisarchiv Warendorf genannt werden.⁷ Als kommunales Zentralarchiv befinden sich dort neben den historischen Unterlagen auch die Archive von 12 der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Bereits seit dem Jahr 2017 werden regelmäßig Treffen zwischen Kreisarchiv und Heimatvereinen durchgeführt, die der Information und dem wechselseitigen Austausch dienen. Das Beratungsangebot des Kreisarchives zu allen Fragen rund um Organisation und Pflege eines lokalen Archives inklusive technischer und rechtlicher Aspekte stößt auf reges Interesse. Das Kreisarchiv erhofft sich dadurch auch, dass die Bestände der Heimatvereine in geeigneter Weise nutzbar gemacht werden und zudem eine höhere öffentliche Bekanntheit des Archives erreicht wird.

Als besonderer Service auch für die Heimatvereine werden die Schriften wie auch jene von Schützenvereinen, Feuerwehren und Kirchengemeinden in der Bibliothek des Kreisarchives vorgehalten und zugänglich gemacht.

Auch Formate wie etwa der „Tag der Regionalgeschichte“, der zuletzt 2022 als eine Zusammenarbeit von der Universität Bielefeld, dem Naturwissenschaftlichem und Historischem Verein für das Land Lippe, dem Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg, dem Mindener Geschichtsverein und dem Landesarchiv NRW realisiert wurde, bietet Vernetzungsmöglichkeiten.

Unserer Erfahrung nach besteht im Engagementbereich große Unsicherheit in Bezug darauf, welche Unterlagen, die im Verein lagern, langfristig aufbewahrt werden sollten. Dabei beklagen die Akteurinnen und Akteure, dass es ihnen an einem konkreten Ansprechpartner mangelt, was mit einer gewissen Fehlstelle im Bereich der Zuständigkeiten der hauptamtlichen Stellen zusammenhängt. Der WHB selbst kann eine derartige individuelle Begutachtung von Archivgut in den Vereinen weder fachlich noch in Bezug auf die vorhandenen Ressourcen leisten.

Die Sichtung und Bewertung von Nachlässen und Sammlungen ist ebenfalls häufig mit einer Emotionalisierung verbunden, die einer sensiblen Beratung bedarf. Vielfach sind Aktive verstorben, die über Jahrzehnte Fotos, Zeitungsausschnitte und Schriftgut zusammengetragen haben.

Geborene Ansprechpartner für die zahlreichen Engagierten in den Heimat-, Bürger- und Kulturvereinen sind aufgrund ihres lokalen und regionalen Bezuges, ihrer fachlichen Expertise und ihres Dienstleistungscharakters letztlich die jeweiligen Stadt- und Kreisarchive.

Ein niedrigschwelliger Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe können darüber hinaus ergänzend Checklisten und Handouts zur internen Bewertung der Bestände im Verein sein. Derartiges möchte der WHB mittelfristig gemeinsam mit dem LWL-Archivamt für Westfalen für seine Zielgruppe entwickeln und kommunizieren.

⁶ Zu den Themen Kooperation und den Herausforderungen der Digitalisierung auch: Marcus Stumpf: Konstruktiv, kooperativ, unkompliziert, In: Heimatpflege in Westfalen 3 (2017) S. 6–13.

⁷ Knut Langewand: Traditionen bewahren Hand in Hand – das Kreisarchiv Warendorf und die Heimatvereine des Kreises, in: Heimat Westfalen 6 (2022) S. 14–17 (https://www.whb.nrw/367-download/Heimat%20Westfalen/2022/HW_6_22_Internet.pdf).

Software

Ist die Entscheidung für die Digitalisierung gefallen, stellt sich für die Akteure die Frage des Wie der technischen Umsetzung. Die Mitgliedsvereine des WHB sind dahingehend recht unterschiedlich aufgestellt. Während vielfach die Standardprogramme des PCs genutzt werden wie insbesondere Excel oder auch Access-Datenbanken, verfügen einige Vereine auch über Software wie etwa Faust, Adlib und Augias oder First Rumos. Wenngleich bisher nicht mit einem besonderen Archivierungsprogramm gearbeitet wird, wird hierfür aber Unterstützung gewünscht.

Idealerweise sollte vor dem Beginn der quantitativen Digitalisierung eine Bewertung, Ordnung und Erschließung der vorhandenen Bestände erfolgt sein. Ansonsten bleibt eine rein technische Aufbereitung wenig wertvoll. Dabei sollte auch ein mögliches Aussortieren kein Tabu sein. Auch hier können Kommunalarchive wertvolle Hinweise geben.

Ein großes Problem stellt sicherlich das massenhafte Einscannen und Online-Stellen von Fotografien dar. Die gute Absicht ist klar; mitunter wird jedoch aus Unkenntnis außer Acht gelassen, dass Persönlichkeitsrechte von Abgebildeten oder Urheberrechte verletzt werden können. Hier empfehlen wir etwa unsere Handreichung zum Urheberrecht, die kostenfrei digital und im Print zur Verfügung steht.⁸ Auch bei diesem komplexen Themenfeld ist Aufklärungsarbeit erforderlich, ohne dabei die Digitalisierungsarbeit der Ehrenamtlichen zu schmälern.

Eine große Sorge, die nach Erfahrung des WHB hauptamtliche Archivarinnen und Archivare umtreibt, ist, dass Archivierung und Digitalisierung zumeist an Einzelpersonen gebunden sind und hier ein Wissenstransfer an folgende Generationen nicht bedacht wird. So kommt es häufig vor, dass große Mengen Archivgut nach einem personellen Wechsel im Ehrenamt brachliegen und niemand darüber nähere Kenntnisse besitzt.

Aufgrund der Überlieferungsbildung, die mitunter auch Zufalls- und Doppelüberlieferungen von Flachware, aber Dreidimensionales beinhaltet, liegen in der Regel keine homogenen Bestände vor. Damit verbunden wird kein reines Standard-Archivierungsprogramm benötigt, sondern eine

zudem möglichst kostenneutrale oder kostengünstige Software, die dieser Anforderung gerecht wird.

Unser Service

Es fehlen derzeit regelmäßige Beratungs- und Vernetzungsangebote in der Fläche, um die Aktiven abzuholen und auf ihrem Weg zur Archivierung und Digitalisierung zu begleiten und zu fördern. Die Beratungen enden derzeit häufig an der Schnittstelle zwischen Dachverband WHB und LWL-Archivamt für Westfalen oder LWL-Medienzentrum für Westfalen. Dies ist für alle Beteiligten nicht ganz zufriedenstellend und birgt die Gefahr, dass ggf. relevante Archivalien verloren gehen oder nicht bzw. unsachgemäß erschlossen werden. Hier geht es in den kommenden Jahren darum, gezielt vorzubeugen.

Bereits in den vergangenen Jahren hat der WHB gemeinsam mit den Kulturdienststellen des LWL – Archivamt, dem Medienzentrum und Museumsamt – punktuell physische Fortbildungen rund um Dokumentation und Archivierung sowie Digitalisierung angeboten. Daran möchten wir anknüpfen. Als sinnvoll erachtet der WHB vorerst eine regelmäßig wiederkehrende Einführungsveranstaltung rund um die Basics der Archivierung, um Grundlagenwissen zu vermitteln. Auch eine Beratung zur Digitalisierung ist neben anderen Bausteinen vorgesehen. Wenn das neue Angebot mit den verschiedenen Partnern nach einer Pilotphase gut angenommen wird, soll es verstetigt werden, um nach Möglichkeit die Weichen für eine nachhaltige Archivierung und Digitalisierung in den Vereinen in die richtige Richtung zu stellen. ■



Silke Eilers
Westfälischer Heimatbund e. V. (WHB)
silke.eilers@whb.nrw

⁸ https://www.whb.nrw/media/filer_public/75/38/7538f1af-cce3-477b-bc0d-13e32be00e71/whb_handreichung_urheberrecht.pdf.

Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil für das Stadtarchiv Greven unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung

von Anna Lindenblatt

Einleitung

„Das Dokumentationsprofil ist das zentrale Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung für amtliche und nichtamtliche Überlieferung.“¹ So beschreibt die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) die wichtige und praktische Bedeutung von Dokumentationsprofilen für die Überlieferungsbildung in Kommunalarchiven. In der Arbeitshilfe heißt es weiter:

„Es gibt Auskunft, wo welche Überlieferungen zur Dokumentation vergangener und gegenwärtiger lokaler Lebenswelt verwahrt werden, und bestimmt, welche Überlieferungen zur Dokumentation lokaler Lebenswelt zu welchem Zweck, in welcher Intensität, von wem aufzubewahren sind. Dokumentationsprofile erleichtern die Bewertung vorhandener, übernommener oder angebotener Unterlagen, indem es den Archiven eine zielgerichtete Ermittlung und Akquisition von überlieferungsrelevanten Unterlagen ermöglicht. Dokumentationsprofile sichern eine systematische, effektive und effiziente Überlieferungsbildung im Verbund und bieten, in der Fläche angewandt, die Quellengrundlage für vergleichende Stadtgeschichtsforschung. Sie bieten als Nebenprodukt einen sachthemenreichen Überblick zu den Quellen der lokalen Lebenswelt, welcher der interessierten Öffentlichkeit und v. a. den Archivnutzern zu Gute kommt.“²

Damit können Archivar:innen für ihr Stadtarchiv in ihrer Überlieferungsbildung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards Transparenz nach innen sowie nach außen schaffen. Außerdem gewährleistet es dabei den Anspruch der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Auf dieser schriftlich formulierten Grundlage kann die Überlieferungsbildung zusätzlich anders gesteuert werden, als mit punktuellen Bewertungen einzelner Bestände oder Behördenzweigen. Da der Quellenfundus durch ein Dokumentationsprofil dem/der Archivar:in bekannter ist, lässt sich beispielsweise Parallelüberlieferung besser vermeiden und Bewertungsentscheidungen lassen sich mit den Vorarbeiten klarer und eventuell auch zeiteffizienter treffen.³ Durch den ganzheitlichen Ansatz für amtliche und nichtamtliche Überlieferung kann so die Sammlungstätigkeit präziser gesteuert werden als durch Einzelentscheidungen. Gerade die Dokumentationsziele und deren Gewichtung helfen bei der Bewertung der angebotenen Unterlagen in diesem Bereich. In der Regel sind ebenso die nichtamtlichen Registraturbildner im Quellenfundus eines Dokumentationsprofils erwähnt, so dass mit Hilfe der Dokumentationsziele und -grade bei angebotenen Privatbeständen schnell entschieden werden kann,

ob der Privatbestand dazu passt oder nicht. Mit einem Dokumentationsprofil kann außerdem ein umfassender Überblick über die Stärken und Schwächen der amtlichen und nichtamtlichen Überlieferung erhalten und so Fehlentwicklungen entgegengesteuert werden.⁴

Die Arbeitshilfe der BKK habe ich als Grundlage gewählt, wodurch ich mich mit allen 15 Kategorien beschäftigt habe. Dabei habe ich zunächst Ober- und Unterthemen zu jeder Kategorie bestimmt und diese anschließend mit Dokumentationszielen und Dokumentationsgraden definiert und mit einem Quellenfundus ausgestattet. Nun sollen einige zentrale Ergebnisse der Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil unter besonderer Berücksichtigung der nichtamtlichen Überlieferung präsentieren werden.⁵ Es wird zunächst auf die Vor- und Nachteile eines Dokumentationsprofils eingegangen, bevor beispielhaft zwei Kategorien vorgestellt werden. Darauf werden Erfolge und Lücken der bisherigen Überlieferungsbildung benannt und anschließend aktive und fehlende Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven beleuchtet. Es folgt anschließend eine kurze Darstellung der Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung, bevor der Beitrag mit einem Fazit und Ausblick geschlossen wird.

Vor- und Nachteile eines Dokumentationsprofils

Ich sehe auch für kleinere Archive Vorteile in einem Dokumentationsprofil durch die gemeinsame Betrachtung von amtlicher und nichtamtlicher Überlieferung. Ebenso kann es als Steuerungsinstrument dienen und die Grundlage für zukünftige Fachdiskussionen sein. Es veranschaulicht, was in dem jeweiligen Archiv dokumentiert werden soll, wodurch mehr Transparenz erreicht werden kann. Zusätzlich vermute ich, dass in der Zukunft Zeit bei der Bewertung eingespart werden kann. Denn mir ist bei den Formulierungen der

1 Bundeskonferenz der Kommunalarchive (Hrsg.): Arbeitshilfe. Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Beschluss der BKK von 2008-09-15/16 in Erfurt, S. 4 (https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/dokumente/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf [Stand 29.08.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Links]).

2 BKK, Arbeitshilfe, S. 4 (wie Anm. 1).

3 Vgl. Irmgard Christa Becker: Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivischer Bewertung (= Vortrag auf dem Workshop „Ziele und Methoden archivischer Bewertung. Aktuelle Fragestellungen und Praktiken im digitalen Zeitalter“ des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart): https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52523/Workshop_Becker_Dokumentationsprofile.pdf.

4 Vgl. Becker, Dokumentationsprofile, S. 7 (wie Anm. 3); Gunnar Teske: Sammlungen und nichtamtliche Überlieferung, in: Marcus Stumpf (Hrsg.), Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv, 4. akt. Aufl., Münster 2018, S. 145–169, hier S. 147.

5 Die Grundlage für den Vortrag auf dem Westfälischen Archivtag am 16.03.2023 ist die Masterarbeit der Verfasserin: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotdarm/frontdoor/index/index/docId/3007>.

Überlegungen schon zum Teil bewusster geworden, was ich ins Archiv übernehmen möchte.

Die zeitintensive Erarbeitung könnte als Nachteil empfunden werden. Aus diesem Grund sind es bislang auch „nur“ erste Überlegungen, die zukünftig noch zu überarbeiten sind. Des Weiteren sollte das Dokumentationsprofil nach der Erstellung auch regelmäßig „gewartet“ werden, und ebenso ist im Blick zu behalten, ob und wie sich nach der Fertigstellung die Rahmenbedingungen oder Verwaltungsaufgaben verändern. Ein Dokumentationsprofil muss zudem auch aktuell gehalten werden, so dass zu den vielen Grundaufgaben eine neue dauerhafte Aufgabe hinzukäme. Wie zeitintensiv die „Wartung“ des Dokumentationsprofils auf Dauer wäre, ist schwierig einzuschätzen.

Vorstellung zweier Kategorien als Beispiele

Anhand von zwei Beispielen sollen die Überlegungen zu den Kategorien auf Grundlage meiner Masterarbeit verdeutlicht werden. Das erste Beispiel ist die erste Kategorie „Stadt und Raum“. Für die Kategorisierung wurden folgende Punkte gewählt:

Oberpunkte	Unterpunkte
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsplanung • Verkehrsmittel (Flughafen, Eisenbahn, Rad- und PKW)
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung • Abwasserbeseitigung • Müllentsorgung • Unterhaltung der Grünflächen und Straßen
Grund und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaften • Katasterkarten • Eigentümer, Nutzung, Größenverhältnisse
Bauwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Städtische Gebäude • Straßenbau • Kanalisation • Denkmalpflege und Kunst
Stadtbild	<ul style="list-style-type: none"> • Markante Bauten
Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Baugebiete • Raumkonzepte
Stadt und Umland	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehung zwischen Stadt, Ortsteilen und Bauerschaften • Kommunale Kooperationen
Umwelt und Natur	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Schutzgebiete • Umweltverschmutzung

Es sollen folgende Dokumentationsziele für die Kategorie Stadt und Raum verfolgt werden, die es im Stadtarchiv Greven zu archivieren gilt:

- Markante städtebauliche Veränderungen sowie Erschließung neuer Baugebiete und deren Entwicklungsprozesse
- Übersicht über den Wohnungsbau, Kanalisation, Straßen und Verkehrsmittel
- Grundlegende Versorgungsaufgaben gegenüber der Stadtbevölkerung mit Energie, Ab- und Frischwasser, Müllbeseitigung
- Beziehung zwischen Stadt und Bauerschaften
- Schutz der Natur und des Klimas
- Denkmalpflege und Kunst

Dokumentationsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Presseberichterstattung
mittel	zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registereinträge sowie Sammlungs-gut in Auswahl	Sachakten zu Unterhaltungsbaumaßnahmen in Auswahl, Sitzungsprotokolle, Registereinträge von Firmen in Auswahl (Flughafen FMO, Weilke) Websites, Plakate, Bilder/Fotos, Programme, Druckschriften
hoch	zusätzlich zu niedrig und mittel: amtliche und private Registereinträge sowie Sammlungs-gut jeweils vollständig aktive Dokumentation	Projektakten der Stadtentwicklung und -planung, Kanal- und Straßenkataster, Vertragsakten der Liegenschaften, ganze Sachbearbeiterablage des Umweltmanagers, Niederschriften der Ausschüsse, Nachlässe von Privatpersonen oder Vereinen, Bürgeranträgen, Personal-, Prozessakten

In der Kommunalverwaltung lassen sich zu dieser Kategorie zahlreiche Akten aus der Stadtentwicklung und Umwelt, der Stadtplanung und dem Grundstücks- und Geodatenmana-

gement finden. Besonders die Sachakten des Umweltmanagers, Vertragsakten aus dem Bereich der städtischen Liegenschaften, Sachakten der Denkmalpflege und der Errichtung von Kunst im öffentlichen Raum sowie das Kanal- und Straßenkataster können wichtige Informationen dazu bereitstellen. Zusätzlich können Informationen auch im städtischen Gebäudemanagement oder in den Akten der Bauverwaltung zu finden sein. Große Baumaßnahmen, die das Stadtbild prägen, sollten demgemäß auch überliefert werden. In regelmäßigen Abständen werden Luftbilder vom Grevenener Stadtgebiet und den Ortsteilen mit Bauernschaften im Auftrag des Geodatenmanagements erstellt, welche vollständig übernommen werden sollten, um die Veränderung auf dem Stadtgebiet aus der Vogelperspektive festzuhalten.

Das Thema Infrastruktur sollte auch in diesem Bereich Beachtung finden, da sich Greven aufgrund von günstiger Infrastrukturen entsprechend entwickeln konnte. Daher sind Quellen zum Flughafen, der Eisenbahn und dem Straßenverkehr auch von Interesse. Hierfür sind neben den amtlichen Akten auch Akten aus anderen Archiven (z. B.: Landesarchiv NRW, Kreisarchiv Steinfurt, LWL-Archivamt, Stadtarchiv Münster und Osnabrück) und von Dritten (z. B.: Flughafen Münster/Osnabrück GmbH [FMO], Privatpersonen) von Relevanz. Auch Sammlungsgut, wie Plakate und Fotos, kann die amtliche Überlieferung in der Kategorie ergänzen.

Insgesamt können viele Informationen aus der amtlichen Überlieferung übernommen werden, um die Dokumentationsziele zu erreichen. Es sollte mindestens ein mittlerer Dokumentationsgrad erreicht werden, weil die Kategorie sich auf viele Bereiche der Lebenswelt bezieht. Allerdings kann der Unterbereich der Infrastruktur nicht durch die Aktenlage der Grevenener Stadtverwaltung abgedeckt werden, so dass hier auf andere Archive zurückgegriffen werden muss.

Als zweites Beispiel soll die Kategorie „Religion“ vorgestellt werden:

Oberpunkte	Unterpunkte
Christentum	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeleben Interreligiöser Dialog
Judentum	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeleben Interreligiöser Dialog
Islam	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeleben Interreligiöser Dialog
Andere Religionen	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindeleben Interreligiöser Dialog

Es sollen folgende Dokumentationsziele für die Kategorie Religion verfolgt werden, die es gilt im Stadtarchiv Greven zu archivieren:

- Überblick über das Gemeindeleben und den Austausch untereinander
- Konfliktpunkte zwischen den Religionen

Dokumentationsgrad	Quellenfundus	Beispiel möglicher Quellen(arten)
niedrig	amtliche und private Unterlagen mit zusammenfassendem Charakter, chronikalische Quellen	Statistiken, Jahresberichte, Presseberichte, Presseberichterstattung
mittel	zusätzlich zu niedrig: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut in Auswahl	Sachakten der Ordnungsverwaltung in Auswahl, Websites, Plakate, Bilder, Programme, Druckschriften
hoch	zusätzlich zu niedrig und mittel: amtliche und private Registraturen sowie Sammlungsgut jeweils vollständig aktive Dokumentation	Ganze Registratur der Friedhofsverwaltung, Hausakten von Gebäuden mit religiöser Nutzung, Anträge und Beschwerden, Sitzungsprotokolle und wesentliche Absprache mit religiösen Gemeinschaften, Nachlässe bekannter Persönlichkeiten der Gemeinden

Wesentliche Informationen zu dieser Kategorie sind den städtischen Statistiken und Jahresberichten zu entnehmen. Darüber hinaus muss intensiv auf die Zuständigkeit von anderen Archiven, wie die der Religionsgemeinschaften,⁶ geachtet und verwiesen werden. Auch Nachlässe können zahlreiche Informationen zum Leben der Religionsgemeinschaften in Greven wiedergeben, aber da ist das Stadtarchiv nicht erster Ansprechpartner. Der Fokus der Überlieferung dieser Kategorie ist viel mehr auf die Registratur der Ordnungsverwaltung, zum Beispiel im Bereich Bestattung, und dem Bau von Gebäuden zum Zwecke der Religionsausübung und der Gemeinschaft, zu legen. Darüber hinaus ist Sammlungsgut der verschiedenen Religionsgemeinschaften, besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, zu dokumentieren. Da diese Kategorie aufgrund von Zuständigkeiten anderer Archive im Stadtarchiv schlecht zu dokumentieren ist, soll dieses Thema nur niedrig dokumentiert werden.

⁶ Zum Beispiel das Bistumsarchiv in Münster oder das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld.

Aspekte der Überlieferungsbildung

Bei der Erarbeitung der 15 Kategorien habe ich feststellen können, dass es Erfolge und Lücken in der bisherigen Überlieferungsbildung gegeben hat:

Als Erfolge sind bei der amtlichen Überlieferungsbildung zu nennen, dass es in vielen Bereichen der Kommunalverwaltung in Bezug auf regelmäßige Archivabgaben gut läuft und dass auch im nichtamtlichen Bereich bestimmte Kategorien gut dokumentiert sind, wie beispielsweise die Textilindustrie, die für die Stadtentwicklung maßgeblich war.

Als Lücke der Überlieferungsbildung bei der amtlichen Überlieferung, beispielsweise die städtischen Beteiligungen, waren die Stadtwerke besonders auffällig. Zudem sind manche Kategorien, wie Sport und Kultur, bisher nur schwach dokumentiert, da sie besonders auf nichtamtliche Unterlagen angewiesen sind.

Aktive und fehlende Übernahmeabsprachen mit anderen Archiven

Im Grevener Stadtarchiv fanden in der Vergangenheit durchaus Absprachen zu Übernahmen von nichtamtlichen Unterlagen mit anderen Archiven statt. Als Beispiel möchte ich die Anmietung von Unterlagen der SPD-Ortsgruppe erwähnen. Das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung war nicht an den Unterlagen der Ortsgruppe Greven interessiert, so dass einer Übernahme ins Grevener Stadtarchiv nichts im Wege stand.

Darüber hinaus wurden auch interkommunale Absprachen bei der Gründung der Zweckverbände zwischen den Städten Emsdetten, Greven und Saerbeck getroffen. In Greven werden seit der Gründung die Unterlagen der Musikschule und in Emsdetten die der Volkshochschule bewertet und archiviert. Es wurde festgestellt, dass es zum Beispiel keine konkreten Absprachen mit dem Landesarchiv NRW oder einem Kirchenarchiv zur Archivierung von Informationen aus Greven gibt. Natürlich sind mir die Zuständigkeitsregelungen bekannt, aber es wäre durchaus spannend zu wissen, welche Informationen aus Greven aufgrund eines Bewertungsmodells verloren gehen. Die Archivlandschaft nehme ich als sehr offen war, weswegen hinsichtlich Bewertung durch Kommunikation auch mehr Transparenz geschaffen werden kann.

Bedeutung der nichtamtlichen Überlieferung

Bei der Formulierung der Kategorien wurde deutlich, dass die Dokumentationsziele nur mit Hilfe der nichtamtlichen Überlieferung erreicht werden können. Deswegen ist die Entwicklung einer Strategie zur Akquise von nichtamtlichen Archivgut mehr als sinnvoll. In dem Kontext habe ich mich mit der Matrix des Historischen Archives der Stadt Köln beschäftigt, die als Vorbild für ein Konzept herangezogen werden kann. Das Verfahren ist nach der Zielsetzung des Dokumentationsprofils des Historischen Archives der Stadt Köln gestaltet, wodurch Bewertungskriterien für die Übernahme von Nachlässen festgelegt wurden. Mittels dieser Kriterien sollen zusammen mit einer Bewertungsmatrix, die

im Anschluss erstellt wird, die Übernahmen nachvollziehbar gesteuert werden. Damit soll ein definiertes Mindestmaß an Qualität der Nachlässe erreicht werden.⁷ Ob eine umfassende Matrix wirklich für Greven notwendig ist, muss noch geprüft werden. Wichtiger ist, dass die Einwerbung von nichtamtlichen Archivalien effektiver gestaltet werden muss, um besonders dort die Lücken in der Überlieferungsbildung zu schließen, wo amtliches Archivgut nicht ausreichend vorhanden ist.

Da die amtliche Überlieferung nicht den Anspruch verfolgen kann, dass die Dokumentationsziele der verschiedenen Kategorien ausschließlich aus dessen Quellenfundus erreicht werden können, muss das nichtamtliche Archivgut zukünftig eine viel größere Rolle einnehmen. Auch wenn in Greven kein weiteres Archiv im eigentlichen Sinne verortet ist, stellen die örtlichen Heimatvereine in Greven die größten Mitbewerber im Bereich der Einwerbung von nichtamtlichen Archivgut dar. Daher muss sich das Stadtarchiv in Greven nicht nur überlegen, welches nichtamtliche Archivgut zur Erreichung der Dokumentationsziele fehlt bzw. zu schwach überliefert wird, sondern auch wie das Stadtarchiv an die Unterlagen Dritter kommen möchte. Denn das Stadtarchiv hat keine rechtliche Grundlage,⁸ um bei der Einwerbung Unterlagen von Dritten an erster Stelle zu stehen. Gleichzeitig habe ich bemerkt, dass die Heimatvereine in Greven durchaus Konkurrenz bei der Einwerbung von nichtamtlichen Archivgut sein können. Diese sind aufgrund sehr guter Lobbyarbeit in Greven prima vernetzt und werden daher auch als Ansprechpartner für historische Unterlagen wahrgenommen. Ich habe deshalb mitbekommen, dass Unterlagen, die dem Stadtarchiv angeboten werden, auch zum Teil vorher zur Durchsicht bereits beim Heimatverein waren. Dies schmälert leider den Wert der angebotenen Unterlagen.

Des Weiteren sehe ich Chancen besonders in der Überlieferung im Verbund⁹ für nichtamtliche Unterlagen.¹⁰ Als erster

7 Vgl. Gisela Fleckenstein: Ein Nachlass für das Historische Archiv der Stadt Köln? Übernahmekriterien und Bewertung auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Nichtamtliches Archivgut in Kommunalarchiven, Teil 1: Strategien, Überlieferungsbildung, Erschließung; Beiträge des 19. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Eisenach vom 10.–12. November 2010 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 24), Münster 2011, S. 24–37, hier S. 32–37.

8 Vgl. Christian Keitel: Aussonderung und Übernahme, in: Irmgard Christa Becker/Clemens Rehm (Hrsg.), Archivrecht für die Praxis. Ein Leitfaden (Berliner Bibliothek zum Urheberrecht 10), München 2016, S. 72–85, hier S. 84f.

9 Vgl. Hans-Jürgen Höttmann/Katharina Tiemann: Bielefelder Perspektiven zur Überlieferung im Verbund, in: *Archivar*, 73/3 (2020), S. 198–203; Andreas Pilger: Chancen und Grenzen einer Überlieferungsbildung im Verbund bei Nachlässen. Konzeptionelle Überlegungen aus dem VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“, in: Clemens Rehm (Hrsg.), *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund: gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA*, 7. Mai 2013, Halle (Saale) 2014, S. 17–23; Margit Ksoll-Marcon: Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive. Zu einem zentralen Anliegen von Robert Kretzschmar, in: Gerald Maier/Clemens Rehm (Hrsg.), *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar (= *Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A, Heft 26), Stuttgart 2018, S. 15–24.

10 Vgl. Stefan Sudmann: Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen, in: *Archivar*, 65/1 (2012), S. 12–19.

Ansprechpartner möchte ich da den diskussionsfreudigen Arbeitskreis Archivarinnen und Archivare im Kreis Steinfurt (AKAST) nennen, aber auch das Stadtarchiv Emsdetten und das Gemeindearchiv Saerbeck. Gerade im Bereich Soziales könnte einiges gemeinsam erreicht werden, denn beispielsweise wirkt die Caritas als Ortsverband in Emsdetten, Greven und Saerbeck. Ein weiteres spannendes Beispiel für eine Überlieferung im Verbund sehe ich beim Flughafen Münster/Osnabrück, der auf Grevener Stadtgebiet liegt. Bei Betrachtung der Gesellschafter bzw. des Aufsichtsrates wird schnell deutlich, dass der Flughafen durch öffentliche Institutionen getragen wird. Es müssten nach meinem Kenntnisstand Unterlagen in den Kreisen Steinfurt und Warendorf, aber auch in den Kommunen Münster, Osnabrück und Greven vorliegen.

Fazit mit Ausblick

Als Fazit soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass ein Dokumentationsprofil Transparenz schaffen und auch als Grundlage für Gespräche mit Internen und Externen dienen kann. Viele Aspekte werden dadurch klarer, so dass die Bewertung innerhalb der Stadtverwaltung als auch die Übernahme von nichtamtlichen Archivgutes oder auch Sammlungsgut zügiger abgewickelt werden kann.

Ich habe aber auch für mich festgehalten, dass meine ersten Überlegungen noch weiter überarbeitet werden sollten, da an der einen oder anderen Stelle Annahmen überprüft oder vertieft werden müssen. Die Frage ist dann natürlich, wie viel Zeit kann und möchte ich in die Überarbeitung investieren. Als Antwort kann ich mir nur einen bestimmten Zeitrahmen vorstellen, da eine Vielzahl an ebenso wichtigen Aufgaben zu erledigen ist.

In meiner Arbeit habe ich auch herausarbeiten können, dass eine strukturierte Steuerung der Akquise von nicht-amtlichen Unterlagen sinnvoll ist. Das kann durch die Entwicklung eines Konzeptes und auch durch eine veränderte Kommunikation mit den örtlichen Heimatvereinen erreicht werden. Eine optimierte Öffentlichkeitsarbeit ist in dem Kontext von Vorteil. Des Weiteren habe ich bemerkt, dass erste Ansätze der Überlieferung im Verbund vorhanden sind, diese sollten gewahrt und ausgebaut werden. Außerdem sollte ich mich in der Zukunft informieren, was in anderen Archiven aus und über Greven archiviert wird. Ferner möchte ich meine Überlegungen zu einem Dokumentationsprofil durch Loslösen von der idealtypischen Betrachtung konkretisieren, um dadurch auch nochmal die Dokumentationsziele und -grade zu überarbeiten, weil Magazinfläche und Personalressourcen im Stadtarchiv Greven stark begrenzt sind. Natürlich darf die Bewertungsentscheidung von den begrenzten Lagerungsflächen oder Personalressourcen nicht abhängig gemacht werden.

Mein persönliches Fazit lautet, dass ein Dokumentationsprofil die Überlieferungsbildung schärft und dass auch schon die ersten Überlegungen im Arbeitsalltag weitergeholfen haben. Die Arbeit hat sich gelohnt! ■



Anna Lindenblatt
Stadtarchiv Greven, Greven
Anna.Lindenblatt@stadt-greven.de

Vormoderne Historische Karten in Archiven: Herausforderungen und Chancen

von Felicitas Schmieder

Sie sehen hier einen Ausschnitt aus einer der ältesten Karten, die große Teile Westfalens zeigen (das heißt hier vor allem die Diözesen Münster und Paderborn sowie den Norden des Herzogtums und der Grafschaft Mark), von einem der berühmtesten frühneuzeitlichen Kartographen, Gerhard Mercator (2. H. 16. Jh.), vermessen nach westfälischen Meilen. Zur Orientierung auf der doch kleinteiligen Darstellung habe ich ein paar Punkte markiert: Münster, Paderborn, die Reichsstadt Dortmund. Ganz am Rande findet sich auch der Raum, in dem wir uns im Augenblick befinden.

Wenn Sie aber mit dieser Karte – die, wie wir es gewohnt sind, genordet ist, einen ganz modernen Maßstab anwendet und, wie könnte es bei Mercator anders sein, insgesamt ganz auf der Höhe ihrer Zeit ist – hierher hätten reisen wollen, wären Sie vermutlich durcheinandergelassen. Besonders auffällig: Hier fließt Hagens Haupt-Fluß Volme in die Lenne statt in die Ruhr – und das, obgleich Mercator, als er die Karte stach, Hofkartograph der Herzöge von Kleve-Mark war und damit grundsätzlich über beste Informationen dieser Besitzungen der Mark hätte verfügen können. Und

diese Falschdarstellung ist nur die Auffälligste hier wie an zahlreichen anderen Stellen.

Warum aber waren Mercators Karten dann so berühmt, was haben Historiker davon, sie zu erforschen, und was Archivare, sie sorgfältig zu verzeichnen und publik zu machen?

Ich bin keine Archivarin, sondern eine von den Historiker:innen, die viel und gerne Archive nutzen – und ich wurde gebeten, die Kartensammlung des Hagener Stadtarchives vorzustellen aus dieser Situation heraus. Ich bin von Haus aus Mediävistin, die – wenn sie sich mit spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Karten beschäftigt – nicht so sehr von heute aus darauf blickt und feststellt: diese Karten können aber eine Menge noch nicht, sondern die nach dem Eigenwert in der eigenen Zeit fragt im Wissen, woher die Karten in ihrer Entwicklung kommen.

Fehler wie die des Mercator fallen auch mir auf, aber ich sehe vor allem die extreme Anstrengung gerade der Kartographen des 16. und dann auch noch der folgenden Jahrhunderte, Karten zu produzieren, die im Sinne eines mathematisch errechneten Maßstabs die Realität korrekt abbildeten. Und ich sehe, was aus der vor-mathematischen Zeit an den Zeitgenossen Wichtigem und für uns Interessantem geblieben ist – dazu später ein bisschen mehr.

Ich möchte ein paar Beispiele zeigen von Karten, die im Hagener Stadtarchiv aufbewahrt werden – das über eine große Kartensammlung verfügt, bei der aber weder Provenienz noch Pertinenz geklärt sind und die vermutlich aus einer Vielzahl von kleineren Sammlungen und Einzelstücken besteht, die zu welchen Anlässen auch immer irgendwann im Archiv gelandet sind. Ich werde meine Beispiele nicht in extenso diskutieren, ich will ein Panorama ausbreiten und ein paar Konsequenzen ziehen für das, was Archivare wie Historiker mit diesen Karten tun können und vielleicht auch sollten, welche Möglichkeiten in den Karten stecken.

Bleiben wir zunächst bei den gedruckten Karten. Ein Kernbestand auch im Hagener Stadtarchiv sind frühe Druckkarten aus der Grafschaft Mark, Westfalen, dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreis etc.

Ein Beispiel aus der späteren Frühen Neuzeit ist diese Reichskreis-Karte aus dem 18. Jh. (die kartographischen Veränderungen um 1500 waren einschneidend, dann aber dauerte es Jahrhunderte, bis die uns gewohnten Karten da waren).

Die Karte – auf der Volme und Lenne inzwischen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen – zeigt Flüsse, Orte, besonders Städte, und Grenzen. Auf dem Hagener Exemplar aber wurde, topographisch sehr generalisierend, etwas nachgeholt, was dem Nutzer offenbar fehlte: die Kölner Straße. Daran möchte ich einen Appell an alle Archive festmachen: Selbst wenn man der Meinung ist, dass die frühneuzeitlichen Druck-Karten im eigenen Bestand ja schon x-Mal digitalisiert und publik gemacht wurden, bitte trotzdem digitalisieren und möglichst ins Netz stellen. Gerade solche Karten liegen in vielen Archiven, oft sogar noch unverzeichnet, aber über die individuellen Bearbeitungen einzelner Exemplare hinaus wäre schon allein der Übersicht



Abb. 1: Ausschnitt der Karte *Circuli Westphaliae quoad partem septentrionalem in suos Status ecclesiasticos et seculares divisi*. *Tabula geographica, Homanns Erben, Nürnberg 1761* (Stadtarchiv Hagen).

wegen, wer die wo gesammelt hat, eine Vernetzung der Bestände höchst erstrebenswert (über die wenigen Publikationen zu Karten in bestimmten Archiven hinaus). Es wäre wirklich nützlich, genauer die Bestände möglichst vieler wenn nicht aller Archive zu kennen, um eben neben der Analyse der Karten und Kartenserien auch den Kartensammlungen näher zu kommen.

Und außerdem ist es ein Irrtum zu glauben, dass von gedruckten Karten anders als von handgezeichneten immer größere Auflagen existierten. Denn gedruckte und handgezeichnete Karten sind nicht unbedingt zweierlei: vielfach waren dieselben Kartenmacher tätig, der Unterschied liegt am ehesten im Umfang des dargestellten Raumes – und in Städten wie Nürnberg mit viel Geld und großem Landgebiet ließ der Rat gerne auch das einzige Exemplar einer Karte drucken.

Die handgezeichneten Karten nun im Hagener Stadtarchiv sind spät – das ist nicht überraschend, denn solche handgezeichneten Karten sind vermutlich im Zusammenhang mit frühen landesherrschaftlichen Kanzleien entstanden und liegen daher heute eher in den Landesarchiven (und selbst in Nürnberg, wo frühe Karten angefertigt wurden, liegen die heute – aus besonderen bayrischen Überlieferungsgründen – nicht im Stadtarchiv). Jedenfalls sind sie nicht im Archiv einer Stadt zu erwarten, die erst im 18. Jh. Stadt wurde. Zwanzig Jahre, bevor das geschah, brannte der preußische Flecken Hagen und wurde systematisch wiederaufgebaut; zu beiden Ereignissen gibt es handgezeichnete Karten,



Abb. 2. Karte von der Bäuler Mark, 1770 (Stadtarchiv Hagen).

die sich kaum von denen unterscheiden, die seit dem 16. Jh. gezeichnet wurden, zumal es da eine große Zahl von Typen und Schulen gab und keinerlei irgendwie festgelegte Methodik. Da die aber eben nicht hier, sondern in Berlin liegen, schauen wir beispielhaft auf eine andere Überlieferungslage. Die beiden handgezeichneten Karten im Stadtarchiv stammen aus dem späten 18. Jh. und zeigen zwei der erst im 20. Jh. eingemeindeten, an sich aber relativ früh belegten Dörfer: Dahl im Volmetal oberhalb von Hagen, Boele volmeabwärts auf dem hohen südlichen Ruhrufer gelegen (auf einem Höhenzug, durch den Mercator seine Volme fließen ließ – noch ein Hinweis, dass bei den frühen Überblickskarten lokalen topographischen Gegebenheiten wenig Vetorecht zukam). Beide Karten geben einen Eindruck von dem, was man auf solchen Karten seit dem späten 15. Jh. finden kann.

Die Karte von der Bäuler Mark mischt unterschiedliche Darstellungsformen: anscheinend unzusammenhängende Inseln in einer weiten leeren Fläche mit einigen wichtigen (überdimensionierten) Wasserläufen und wichtigen Gebäuden, das Dorf Boele wird in ganz anderer Weise eher maleisch gezeigt – zwar namengebend, aber offensichtlich nicht der eigentliche Darstellungsgegenstand. Stattdessen sind noch geradezu mittelalterlich anmutende unzusammenhängende Besitzverhältnisse repräsentiert – ganz wichtig für die heute gänzlich verlorenen Raumerfassungsgewohnheiten, Grundlage jeglichen vormodernen Verwaltungshandelns.

Das Dorf Dahl mit Kirche und Herrenhaus gibt einen ähnlichen Eindruck: manche Häuser sind ausgeführt, andere nur als Viereck markiert; die Dimensionen sowohl der Häuser als auch der restlichen Topographie entsprechen nicht den realen, mathematisch vermessbaren Gegebenheiten trotz des Maßstabes auf der Karte. Beide Karten sind eher aus der Vogelschau denn als Aufsichten gezeichnet, die Kirchen und andere Bauten oder natürlichen Gegebenheiten können überdimensioniert sein – was aber vormodernem Verständnis von Maßstab entspricht, der nicht so sehr mathematische Berechnungen als vielmehr Bedeutung zugrunde legte. Anders als die gedruckten Karten ist nicht zwingend ein professioneller Kartograph am Werk gewesen, sondern eher ein Kanzlist.

Eine Frage, die bei all dem Gesagten auffällt, ist die nach dem Ort, an dem man bei solchen Karten suchen muss, nach wahrscheinlichen Überlieferungssituationen: Und das gilt nicht allein für die unterschiedlichen Archive, sondern auch nach der Ordnung *in* den Archiven selbst.

Die Karte von Dahl hat ausführliche Legenden auf der Karte, und ganz generell finden wir meist einiges an Text auf der Karte selbst, der uns Hinweise zum Kontext geben kann. Vielfach sind solche Karten auch als Einzelstücke ohne Kontext angefertigt worden – zumindest sind sie aber oft so überliefert. Ein zentrales Problem der Überlieferung dieser Art von Karten in Archiven ganz generell, ist ihre sehr unterschiedliche Wertschätzung zu unterschiedlichen Zeiten.



Abb. 3: Karte von Afrika, I. C. M. Reinecke, 1817 (Stadtarchiv Hagen).

Vielfach haben wir heutzutage einerseits die Karten, andererseits die Akten, denen sie in den letzten 200 Jahren entnommen wurden, hoffentlich zumindest im selben Archiv und leider viel zu selten mit ordentlichen Konkordanzen überliefert, manchmal sogar mit Hinweis auf die Stellen in den Akten, denen die Karten entnommen wurden (aber das ist leider ganz selten). Während die Druckkarten in ihrem Entstehungskontext relativ klar sind, ist das bei den hundert, wohl sogar tausenden von handgezeichneten vor-modernen Karten oft schwierig bis unmöglich zu rekonstruieren – da ist es geradezu ein Glück, wenn den Archivaren des 19. Jh., die die schönen Karten den Akten entnahmen, manche Karte zu hässlich (vermutlich) erschien, so dass sie in der Akte verblieb. Die Rückführung der Karten in ihre Kontexte wird, wo überhaupt möglich, in mühevoller Arbeit betrieben (ich weiß das aus relativ nahem Zusehen, denn eine meiner Doktorandinnen schließt gerade eine Arbeit zu frühen, meist märkischen Karten im Landesarchiv in Münster ab – wo die Sammlung jener den Akten einst entnommenen Karten vorbildlich digitalisiert und öffentlich zugänglich ist, während die Akten und auch die noch in den Akten befindlichen Karten generell noch lange auf eine Digitalisierung

warten müssen ... und das ist alles andere als ein Vorwurf – es ist eine aus der Sicht der Archivsystematik völlig logische, aber nicht aus allen Benutzer-Sichten erstrebenswerte Vorgehensweise.

Schließlich komme ich noch zu einer letzten Beispielgruppe von Karten und greife ein Thema auf, das auf diesem Archivtag verhandelt wurde: Karten sind – auch völlig korrekt vermessen und abgebildet – keine schlichten Darstellungen der Realität, sondern zumindest leiten sie unseren Blick. Im Hagener Stadtarchiv wird auch eine Gruppe von Kontinentalkarten aus der Zeit der Befreiungskriege – meist um 1813 datiert – aufbewahrt, von der wieder nicht bekannt ist, woher sie warum wann dorthin gelangt sind. Sie sind einfach da und sie lassen einen Blick auf die Erde und ihre Teile mit den Augen dieser Zeit zu. Es sind natürlich europäische Augen aus der Hochzeit des Kolonialismus (um kurz ein Thema der Tagung aufzugreifen). Aber sogar die Darstellung Europas wird den meisten von uns zunächst einmal ungewohnt erscheinen. Zum einen ist es der westliche Zipfel einer Eurasien-Karte, zum anderen wirkt zentriert eine Region, die uns erst seit einem Jahr plötzlich wieder interessant erscheint, die aber vor 200 Jahren für deutsche

Kartographen eben die Mitte Europas war. Ungewohnt ist sicher die Nennung von Ländernamen, ohne dass Grenzen gezogen wären: Wir befinden uns zwar nicht in einer grenzenlosen Zeit, aber in einer Zeit vor den Nationalstaaten, die seit dem späteren 19. Jh. unseren historischen Blick geprägt haben – und zudem in einer Zeit, in der die Napoleonischen Kriege viele Grenzen zur Disposition gestellt hatten. Und zentral in diesem Kartenausschnitt sind riesig die Gebiete Galizien und der Kosaken, während Russland (zu dem all das in der Zeit durchaus schon gehörte) ziemlich randständig erscheint ... mehr will ich aus der Karte gar nicht herausholen: aber es sollte schon deutlich werden, wie anders als unsere die dargestellten Raumvorstellungen, und wie wenig die geo-historischen Behauptungen aller Seiten haltbar sind.

Und wenn wir mit diesen Karten in die Kolonialgebiete der Zeit gehen, dann ist nicht nur das Innere Afrikas als weitgehend unbekannt dargestellt – in Südamerika gibt dann nicht nur ein Gewässer namens „Neuentdeckter Fluß“, sondern es findet sich echter Kolonialismus: „Tapuyos als allgemeiner Name aller noch nicht unterjochten Völker“.

Damit sind wir, noch im 19. Jh., bei einem eigentlich typisch mittelalterlichen Element von Karten: nicht allein der Raum, sondern auch die Zeit wird in die Darstellung einbezogen.

Wie oben schon angedeutet: Die Suche nach Modernisierung der Karten im Laufe der Zeit – was können die Kartographen schon – ist daher auch nur eine sinnvolle Möglichkeit. Ich suche gerne nach dem, was noch auf den Karten ist, welche Darstellungsmethoden die Kartographen weiterhin nützlich fanden. Gerade auf solchen Kolonialkarten findet die/der moderne Historiker:in manches, was sie/er nicht erwartet hätte, und was ich übersehe, wenn ich sie als moderne Karten behandle.

Ich schließe hier ein Panorama ab, in dem ich ganz absichtsvoll die Perspektiven auf die Karten, die Archivsituationen, die historischen Fragestellungen gemischt vorgelegt habe, mit dem einen oder anderen Wunsch im Gemisch. Ganz gezielt habe ich keine stringente Forschung an Karten vorgelegt oder eine Übersicht von Karten in Archiven bieten wollen. Ich hoffe aber, dass mir eine kleine Bestandsaufnahme gelungen ist, worüber Archivar:innen und Historiker:innen reden könnten (und das natürlich auch längst tun). ■



Felicitas Schmieder
Fernuniversität Hagen, Hagen
felicitas.schmieder@fernuni-hagen.de

Berichte aus den Diskussionsforen

Fachkräftemangel auch im Archiv – Kreativität ist gefragt!

von Hans-Jürgen Höötman

Der demographische Wandel und die sich daraus ergebenden Probleme bei der Nachbesetzung von vakanten Stellen in Archiven zog sich jenseits der beiden Arbeitssitzungen wie ein roter Faden durch das Programm des 74. Westfälischen Archivtags in Hagen. Die Absolvent:innen der Abschlussklasse Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, des Karl-Schiller-Berufskollegs in Dortmund hatten dazu eine Ausstellung vorbereitet, in der eine zentrale Aussage lautete, dass in zehn Jahren eine personelle Lücke in den Kommunalarchiven entsteht, die über 16 % der aktuellen Mitarbeiter:innenzahl entspricht. In der Aktuelle Stunde wurde die Auftragsausbildung von Diplom-Archivar:innen für Kommunalarchive durch das LWL-Archivamt für Westfalen beworben und eines der vier Diskussionsforen widmete sich dem Fachkräftemangel, der mittlerweile auch die Archivwelt spürbar erreicht hat. Das Diskussionsforum, an dem etwa 60 Interessierte teilnahmen, wurde von Stefan Schröder und Gunnar Teske vom LWL-Archivamt für Westfalen moderiert. Beide verwiesen in einer kurzen Einführung auf die mittlerweile bekannten Problemstellungen, für die sinnbildlich die mangelnde Resonanz auf Stellenausschreibungen und die Notwendigkeit einer Qualifizierung für Quereinsteiger benannt wurden. Zur Strukturierung der Diskussion hatten die beiden Moderatoren einen Themen- und Ideenkatalog erstellt, der in sechs Bereiche aufgegliedert war, die sich mit Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung, einer stärkeren Präsenz von Archivwissenschaft in universitären Lehrveranstaltungen, mit Quereinsteigermodellen und zu guter Letzt mit Fragen zu Ehrenamtlichen, gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten und Praktika befassten. Die Vielfältigkeit dieser Vorlage schlug sich auch in der anschließenden Diskussionsrunde nieder, die insbesondere geprägt war von Überlegungen zu den beiden Gesichtspunkten der Personalakquise und der Personalqualifizierung. Ausgehend von der Einschätzung, dass im Geschichtsstudium die Arbeit mit Primärquellen eine untergeordnete Rolle spielt und Quellenkurse wenig Zulauf erfahren, wurde angeregt, Student:innen für ein Praktikum zu gewinnen und studentische Hilfskräfte für Projekte im Archiv einzusetzen. Als vorbildliche Möglichkeit, um das Interesse von Student:innen für das Archiv zu fördern, wurde das vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Kooperation mit rheinischen Universitäten angebotene Seminar mit Workshop „Erlebnis Archiv“ für Studierende vorgestellt, das eine dreitägige Einführung und ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer bietet. Unabhängig von diesen aktiven Bemühungen seitens der Archive absolvieren Student:innen oftmals ein freiwilliges Praktikum im Archiv, um sich somit ein Einfallstor ins archivische Berufsleben zu

öffnen. Einigkeit bestand in der Einschätzung, dass Praktika eine niederschwellige und erfolgversprechende Möglichkeit für die Archive bieten, um Berufsinteressenten zu gewinnen. In diesem Kontext spielt allgemein auch Werbung für den Beruf eine Rolle, die bereits in den Schulen einsetzen sollte. Diskutiert wurde auch die mittlerweile bei Hochschulabsolventen durchaus verbreitete Vorgehensweise, nach einem abgeschlossenen Studium über die Ausbildung zum/ zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) in die Archivlaufbahn zu gelangen. Unabhängig von der Frage der Überqualifizierung ist hierbei jedoch auf die Gefahr hingewiesen worden, dass eine solche Entwicklung zu Lasten qualifizierter Arbeitsplätze im mittleren Dienst geht, da die FaMI-Stelle u. U. lediglich als Sprungbrett für einen Laufbahnaufstieg dient, was die von den Ausbildungsbetrieben investierten Bemühungen um die Nachwuchsarbeit für den mittleren Dienst konterkariert. Einigkeit bestand in der Ansicht, dass der Bedarf an Fachkräften durch die Archivschulen absehbar nicht gedeckt werden kann. Unter dieser Prämisse ist verstärkt zu überlegen, wie Quereinsteiger für die fachliche Arbeit qualifiziert werden können. Qualifizierungsmodelle spielen hier eine zentrale Rolle. Damit diese von potentiellen Arbeitgebern anerkannt werden, müssen sie aber zum einen ein qualitativvolles und umfassendes Grundlagengerüst und zum anderen anerkannte Abschlüsse aufweisen. Da die bislang gängigen drei- bis fünftägigen Einführungsseminare in das Archivwesen diese Voraussetzungen nur bedingt aufweisen, müsste gegebenenfalls eine Fortbildung nach Baukastenprinzip mit Prüfungen und entsprechenden Zertifizierungen Erwägung gezogen werden. Mit Blick über Landesgrenzen wurden das in den USA und in Kanada praktizierte und auf ein Jahr angelegte Mentoring-System sowie das in Belgien angewandte „Training on the job“ als Möglichkeiten angesprochen, um einen praxisbezogenen, attraktiven und schnellen Einstieg in den Archivarsberuf anbieten zu können. Als ein möglicher Lösungsvorschlag wurde angeregt, gerade im Umfeld kleinerer Archive verstärkt Archivverbände zu bilden, die mit einer Fachkraft besetzt sind, welche die übrigen Quereinsteiger und/oder verwaltungsinternen Mitarbeiter:innen anleitet. Im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte und zur Förderung eines attraktiven Berufsbildes spielt auch eine angemessene Bezahlung eine wichtige Rolle. An diesem Punkt wurde der Blick über den Tellerrand geworfen und auf die erfolgreichen Höhergruppierungen von Restaurator:innen in nordrhein-westfälischen Kommunalverwaltungen im Zuge der 2017 verabschiedeten Entgeltordnung unter Beteiligung des Berufsverbandes der Restauratoren (VDR) hingewiesen. Letztlich sind auch Laufbahnaufstiege ein adäquates Mittel,

um ein positives Erscheinungsbild zu schaffen. Engpässe an den Archivschulen und formale Hürden, insbesondere den Laufbahnaufstieg von Diplom-Archivar:innen betreffend, bilden derzeit jedoch deutliche Hemmnisse. Resümierend ist festzuhalten, dass im Diskussionsforum eine Vielzahl von Ideen zur Sprache kamen, von denen einige sicherlich relativ unproblematisch von einzelnen Archiven vor Ort umgesetzt werden können, dass es aber auch Diskussionspunkte gab, die in einem größeren Kontext nicht ausschließlich von Ar-

chiven geregelt werden können, sondern eine maßgebliche Beteiligung Dritter (Universitäten, Arbeitgeber, Ministerien etc.) voraussetzen. ■



Hans-Jürgen Höotmann
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
hans-juergen.hoeotmann@lwl.org

Herausforderungen begegnen – neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven

von Moritz Hülk

Der eine oder die andere Archivar:in fragt sich zum Thema Öffentlichkeitsarbeit: „Muss ich erzählen, was ich mache, das ist doch klar!“. Die Unterhaltung von Archiven ist schließlich eine kommunale Pflichtaufgabe in NRW. Die wertvolle Arbeitszeit muss damit nicht verschwendet werden. Es gibt schließlich noch so viel zu tun. Diese Denkweise – unter Archivar:innen immer noch verbreitet – ist jedoch ein Trugschluss. Das Wissen über die Arbeit und die wichtigen Aufgaben der Archive ist außerhalb dieser Institutionen oft nicht bekannt. Archive müssen ein Bewusstsein schaffen, weshalb sie eine kommunale Pflichtaufgabe sind und was genau die Arbeit eines Archives beinhaltet. Das Arbeitsfeld weitet sich dazu unter anderem aufgrund der Digitalisierung der Verwaltung immer weiter aus. Aus diesem Grund ist verwaltungsinterne wie gesellschaftliche Aufmerksamkeit wichtig für Archive. Dabei geht es nicht nur um die finanzielle Ausstattung für einzelne Projekte, sondern auch um die Existenz von Archiven, wenn einzelne Personen in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Darüber waren sich die etwas über 90 Teilnehmenden des Diskussionsforums „Herausforderungen begegnen – neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven“ unter der Leitung von Antje Diener-Staekling (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) einig. Mit zwei Impulsen zu archivpädagogischen Projekten und einem zur Nutzung des Sozialen Mediums Instagram wurden hier Formen der Öffentlichkeitsarbeit besprochen, die abseits der klassischen Öffentlichkeitsarbeit mittels Pressemitteilungen, Zeitungsbeiträgen und Vortragsveranstaltungen stehen.

Julia Kuklik, Leiterin des Stadtarchivs Gütersloh, berichtete als erste Impulsgeberin von den vier Bildungspartnerschaften des Stadtarchives Gütersloh mit Schulen im Stadtgebiet. Neben dem Städtischen und Evangelischen Stiftischen Gymnasium unterhält das Stadtarchiv auch eine Bildungspartnerschaft mit der Gesamtschule und der Elly-Heuss-Realschule der Stadt Gütersloh. Die Kooperationen wurden vertraglich im Rahmen des Landesprogramms „Bil-

dungspartner NRW Archiv + Schule“ geregelt und zeichnen sich durch eine Vielfältigkeit von Kooperationsformen aus. Neben Führungen durchs Archiv oder über den jüdischen Friedhof der Stadt, werden auch thematische Projektstage, Hilfe bei Fach-/ und Projektarbeiten, Zusammenarbeit bei Geschichtswettbewerben sowie Lehrkräftefortbildungen angeboten. Als Fallbeispiel erläuterte sie die Projektstage zum Thema „Gastarbeit“ in Gütersloh. Bevor die Termine stattfinden, ist eine Vorbereitung im Unterricht denkbar, aber nicht notwendig. Anhand von Quellenübersichten von Primär- und Sekundärquellen können die Lehrkräfte passende Archivalien aussuchen. Bei einem ersten Termin der Schüler:innen und der Lehrkraft findet eine Führung durch das Stadtarchiv sowie eine Einführung in das Thema statt. Die Schulkinder werden in verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingeteilt, so zum Beispiel zur Diskriminierung von sog. Gastarbeiter:innen. Wichtig sei es hier, auf niedrigschwellige Fragestellungen zu achten, damit die Schüler:innen nicht abgeschreckt werden. Bei einem oder mehreren Folgeterminen beginnt die Arbeit an den Archivalien. Die Gruppen führen in Absprache mit der Lehrkraft eigenständige Projekte durch. Mit einer Vorstellung der Projekte und einem Feedback enden die Projektstage im Stadtarchiv. Diese archivpädagogische Arbeit ist immer auch eine Form der Öffentlichkeitsarbeit. Das Stadtarchiv hat so im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr seine Nutzungszahlen vervierfacht. Sicher spielten dabei auch die wegfallenden Corona-Regelungen eine Rolle, doch nahm die schulische Nutzung 19 % der gesamten Nutzungen ein. Insgesamt 103 Schüler:innen an 19 Projekttagen sind alle Multiplikatoren für die öffentliche Sichtbarkeit des Stadtarchives. Schulkinder, die ihren Freund:innen und Eltern von dem spannenden Besuch erzählen, steigern den positiven Bekanntheitsgrad des Archives und können so auch weitere Personen ins Archiv locken.

Bei der anschließenden Diskussion wurde vor allem die Frage verhandelt, ab welchem Alter es sinnvoll ist, mit

Kindern zu arbeiten. In der ersten Wortmeldung wurde erzählt, dass bei der Archivpädagogik die Arbeit mit älteren Schüler:innen sinnvoller sei. Mit einem höheren geistigen Alter können ältere Schulkinder mehr mit dem Archiv anfangen als jüngere Kinder. Die Arbeit wäre schon mit 14- bis 15-jährigen Kindern schwieriger, mit noch jüngeren Kindern habe man aufgrund fehlender Aufmerksamkeitsspanne der Kinder schlechte Erfahrungen gemacht. Gegen diese Empfehlung kam aus mehreren Archiven Widerspruch. Im Stadtarchiv Lippstadt beispielsweise haben in einem Jahr 17 Grundschulklassen des 3. und 4. Schuljahres das Stadtarchiv im Rahmen des Projekts „Kulturstrolche“ besucht. Dort werde sogar eine Bewertungsübung mit den Kindern durchgeführt. Julia Kuklik ergänzte, dass das Erlernen der Kurrentschrift eine gute Aktivität für jüngere Kinder sei. Im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen gibt es sogar Archivpädagogik mit Kindergartenkindern. Für die Kinder wird eine Rallye durch das Landesarchiv veranstaltet. Außerdem nimmt das Landesarchiv am Ferienprogramm der Stadt Münster teil. Wichtig sei, die Kinder da abzuholen, wo sie sind. Diese Arbeit lohne sich, da nichts einen höheren Bekanntheitsgrad einbringe als Archivpädagogik. So ist es im Landesarchiv auch schon vorgekommen, dass sich nach einigen Jahren an den Besuch im Grundschulalter erinnert und ein Praktikumsplatz angefragt wurde. Mit der Steigerung des allgemeinen Bekanntheitsgrades in der Gesellschaft durch die Archivpädagogik werden auch die beruflichen Chancen im Archivwesen bekannter. Außerdem sollten die Archive die Schüler:innen nicht nur als Konsumierende, sondern auch als Produzierende im Blick haben. Schulkinder könnten beispielsweise für die Website des Stadtarchivs oder der Zeitschrift des Historischen Vereins eigene Beiträge produzieren. Der Stolz auf das veröffentlichte eigene Werk führe zu einer größeren positiven Wirkung als eine rein konsumierende Rolle. Schulkinder können auch als Studierende zurück ins Archiv kommen. Archivpädagogik baue eben Schwellen zur Archivnutzung ab, so Diener-Staeckling.

Der zweite Impulsvortrag des Diskussionsforums drehte sich auch um ein archivpädagogisches Projekt. Frank Schirmacher vom Kreisarchiv Warendorf stellte die in der Corona-Pandemie als Notlösung erdachte digitale Führung durchs Kreisarchiv vor. Fanden vor der Pandemie regelmäßig Archivbesuche durch Schulklassen statt, mussten sie aufgrund der pandemischen Lage ausfallen. Da auch Lehrkräfte den Ausfall beklagten, kam die Frage auf, wieso es keine digitale Führung gibt, wenn es auch digitalen Unterricht geben kann. Technische Voraussetzungen waren ein stabiles WLAN, ein Laptop mit Webcam sowie Digitalisate von Archivalien. Das Feedback der Schüler:innen war durchweg positiv. Es hat gut funktioniert, das Magazin des Archivs zu zeigen, während die Digitalisate die inhaltliche Arbeit mit Archivalien ermöglichten. Zwischen einer Führung in Präsenz gegenüber einer digital durchgeführten gibt es jedoch wichtige Unterschiede. Zu nennen sind da zuerst die natürlichen Vorteile einer Präsenzführung: Der Gang durch das Magazin und die Haptik der Archivalien lösen eine eigene Faszination aus, die

digital nicht replizierbar ist. Schließlich gibt es auch einen eigenen Geruch im Magazin. Interesse an den Archivalien entsteht dabei automatisch durch die Umgebung. Außerdem hat jede Gruppe von Kindern ihre eigene Dynamik, die in Präsenz stärker wahrgenommen werden und die Führung beeinflussen kann. Dem steht die digitale Führung entgegen. Sinneseindrücke können nicht simuliert werden. Eine selbstständige Einsicht in Archivalien ist nicht möglich. Das Interesse an den Archivalien entsteht dabei viel stärker über die Inhalte. Eine alte Urkunde, die bei einer Präsenzführung Eindruck schinden würde, ist inhaltlich vielleicht weniger spannend. Bei der digitalen Führung kamen Fotos besser an als bei den Präsenzführungen. Anhand solcher Fotos ließen sich zum Beispiel Veränderungen und Konstanten im Stadtbild zeigen. Eine digitale Führung bedeute mehr Arbeit als eine Präsenzführung. Insbesondere ist eine größere Vorbereitung vor der ersten digitalen Führung notwendig. Eine Präsenzführung hielt Schirmacher für die bessere Variante. Trotzdem handelt es sich hierbei nicht um ein gescheitertes Experiment, da die Digitalisierung der Archivpädagogik Hürden abgebaut hat. Das Kreisarchiv Warendorf dient nicht nur als Archiv der Kreisverwaltung, sondern auch als Kommunalarchiv von 12 der 13 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Aufgrund der geographischen Lage von Warendorf ist eine Fahrt zum Kreisarchiv nicht für alle Schulen zeitlich vertretbar. Vor 2020 bestanden nur Bildungspartnerschaften mit Schulen in Warendorf und Ahlen. Seit 2020 gibt es auch Bildungspartnerschaften oder Kontakte zu Schulen in Oelde, Ennigerloh und Wadersloh. Neben der rationalen Hürde der langen Fahrzeit gäbe es auf Seiten der Lehrkräfte mitunter noch andere Hürden. Während eine Präsenzführung von der Lehrkraft vorbereitet werden muss, ist die digitale Führung für die Lehrkraft so aufwendig wie eine Filmvorführung. Auch eine Kombination zwischen den Formaten sei möglich. Auf eine Führung in Präsenz könnte sich zum Beispiel ein digitaler Workshop anhängen. Digitale Führungen sind zukunftsfähig und werden vom Kreisarchiv Warendorf weiter angeboten.

In der Diskussion stellten die Teilnehmenden fest, dass die digitale Archivpädagogik vor allem für Archive mit großen geographischen Sprengel sinnvoll ist. Archive sollten nicht nur im Archiv und in der Schule offen sein, sondern auch an hochwertigen digitalen Lernorten. Auch wurde gemahnt, sich an die Lehrkräfte auszurichten, auch wenn diese im Schulwesen zeitlich bereits voll ausgelastet sind. Wichtig ist hier, die Lehrplankonformität herzustellen. Im Kreisarchiv Warendorf gibt es nach jeder digitalen Führung eine Evaluation mit der Lehrkraft. Bisher ist dort das Feedback stets positiv ausgefallen. Die Lehrplankonformität komme auch aus der Arbeit mit den Lehrkräften, die auf das Archiv zugehen und nach Quellen zu bestimmten Themen fragen. Im Stadtarchiv Gütersloh ist dies ähnlich, jedoch finden dort auch zahlreiche Kooperationen mit Projektkursen statt, die frei vom Lehrplan sind. Auch hier war das Feedback bisher nur positiv. Aus einem anderen Archiv kamen in der generellen Diskussion über Archivpädagogik noch zur Sprache, dass Bil-

dungspartnerschaften von Lehrkräften und der Schulleitung abhängen. So konnte bei einer Schule, die einen großen Fokus auf die MINT-Fächer lege, keine Bildungspartnerschaft abgeschlossen werden.

Der dritte und letzte Impulsvortrag widmete sich nicht der Archivpädagogik, blieb aber digital, da es sich um den Instagram-Account des Stadtarchives Dorsten drehte. Das Stadtarchiv musste im Zuge der Neuaufstellung innerhalb der Verwaltung und der Stadtgesellschaft bekannt gemacht werden. Mit der Plattform Instagram habe man, so Diener-Staeckling, ein Tool gewählt, mit dem man auch beim Bürgermeister sichtbar wird.

Instagram sei eine von vielen Möglichkeiten für Archive, digitale Sichtbarkeit zu erzielen. 2019 kam die Idee für den Account. Der neue Stadtarchivar, Martin Köcher, war zwar mit dem Medium unerfahren, bekam jedoch Hilfe durch die Stadtbibliothek. Seit Februar 2022 ist der Account aktiv und bis zum Zeitpunkt des Vortrages wurden 244 Beiträge sowie zahlreiche Stories gepostet und hat so über 1100 Follower erreicht. Der Account erlaubt Einblicke in die Stadtgeschichte, in den Arbeitsalltag des Archivares sowie einen Blick hinter die Kulissen wie dem Magazin. Ein Instagram-Auftritt eignet sich zur Darstellung von Digitalisaten von Urkunden, Akten, Karten und Fotos. Jedoch müssen diese in den Kontext gesetzt werden. Der Instagram-Account hat eine große Reaktion ausgelöst. Einzelne Posts erreichen über 100 Likes und 1300 Impressionen, auch ein Radiomoderator hat in einer Kolumne darüber berichtet. Die Aufmerksamkeit, die der Instagram-Account erzeugt hat, hat auch zur Bildung weiterer Kontakte geführt. So wurde darüber eine schulische Facharbeit in die Bibliothek des Stadtarchives eingereicht, historische Postkarten dem Archiv übergeben und Fotos lokalisiert. Das Ziel sei es, zwei Beiträge pro Woche herzustellen. Aufgrund des hohen Aufwands, den ein Post mit sich bringen kann, wird dieses Ziel jedoch nicht immer erreicht. Follower sind Privatpersonen, Mitarbeitende anderer Archive, Bibliotheken und Museen, Bürgermeister, Kommunalpolitiker:innen der im Dorstener Rat vertretene Fraktionen, aber auch Nachkommen von Auswanderern und jüdische Vertriebene. Neben der digitalen Öffentlichkeitsarbeit über Instagram berichtete Köcher, dass auch Veranstaltungen und analoge Veröffentlichungen weiterhin Teil der archivischen Öffentlichkeitsarbeit Dorstens blieben. So sei der Postkartenkalender mit historischen Motiven aus dem Stadtarchiv, der vom Lions Damenclub vertrieben werde, immer noch ein Highlight der nichtdigitalen Öffentlichkeitsarbeit.

In der darauffolgenden Diskussion wurde zuerst die Haltung der Verwaltung zu Social Media-Auftritten von Archiven besprochen. In einer südwestfälischen Stadt gab es in der Verwaltung Datenschutz- und Urheberrechtsbedenken gegenüber Social Media-Auftritten, sodass es nicht zur Gründung eigener Seiten kam. In Dorsten hat die Stadtverwaltung den Account erlaubt. Eine Archivarin fiel die große Menge an Posts auf, die das Stadtarchiv leiste. In anderen Archiven seien nicht mehr als ein Post im Monat geplant.

Köcher berichtete daraufhin noch einmal aus der Praxis und sagte, dass Jahrestage, wie Jubiläen im Arbeitsalltag auffallen und man darauf relativ schnell reagieren kann. In der Coronazeit habe das Stadtarchiv beispielsweise während der eigentlichen Schützenfestsaison Beiträge über die städtischen Schützenvereine gebracht, die schließlich teilweise eine beachtliche Historie haben. Eine gute Möglichkeit sei außerdem das Posten von historischen Artikeln der Lokalzeitung, zum Beispiel über den Untergang der Titanic zum Jahrestag dieses Ereignisses. Am erfolgreichsten seien alte Fotos. Außerdem wurde diskutiert, ob Social Media geeignete Medien für das systematische Crowdsourcing zur Lokalisierung und Identifikation von Fotos und Postkarten seien. Zu dieser Frage wurde die hohe Reichweite, welche die Archive über diese Plattformen erreichen können und die fundierten Infos, die manche Personen im Internet haben, von Teilnehmenden der Diskussion genannt. Eine Möglichkeit der digitalen Öffentlichkeitsarbeit sei es zudem, die Accounts der Trägerverwaltungen mitzunutzen. So könne man von der Reichweite der Accounts profitieren und erreiche gleichzeitig innerhalb der Verwaltung einen höheren Bekanntheitsgrad. In Dorsten wird kein Geld in die Bewerbung von Beiträgen investiert. Der Zeitaufwand ginge von einer Stunde bis zu drei Stunden pro Beitrag. Es sollte darauf geachtet werden, sinnvolle Hashtags zu verwenden. Abschließend wurde diskutiert, wie viele Bürger:innen tatsächlich durch diese Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden und wie oft Archive sich nur gegenseitig folgen. Köcher verteidigte die digitale Öffentlichkeitsarbeit auch als Netzwerkarbeit. Zwar könne man nicht sagen, wie groß der Anteil der Privatpersonen und jener der Archive oder ähnlicher Institutionen sei, da es nicht gemessen wäre, doch sei es nicht unsinnig, als Archiv auch im Internet von anderen Archiven wahrgenommen zu werden. ■



Moritz Hülk
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund,
Dortmund
m.huelk@dortmund.ihk.de

Archive in der Energiekrise – eine erste Zwischenbilanz

von Ilka Minneker

Das von Matthias Kordes (Institut für Stadtgeschichte / Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen) moderierte Diskussionsforum bot die Gelegenheit zum fachlichen Austausch, zu Schilderungen konkreter Problemlagen und zur Diskussion über die Herausforderungen, denen sich Archive vor dem Hintergrund von Strom- und Energiesparmaßnahmen im letzten Jahr gegenübersehen; Thema waren auch die Konsequenzen, welche sich daraus für die archivische Arbeit in der Zukunft ergeben.

Kordes wies in seiner thematischen Einführung auf den doppelten Symbolcharakter des aktuellen Zeitrahmens hin: Am 11. März 2023 jährte sich die Nuklearkatastrophe von Fukushima zum zwölften Mal (11. März 2011) und mit dem 15. April 2023 wurden die letzten drei deutschen Atomkraftwerke vom Netz genommen (nach Verlängerung der Laufzeit durch den Beschluss des Bundeskanzlers zum sog. Streckbetrieb vom 17. Oktober 2022). Das erste Ereignis leitete eine energiepolitische Wende ein, die zwölf Jahre später dann tatsächlich zum deutschen Ausstieg aus der Atomenergie führte. Am 15. April 2023 endeten auch die ab dem 1. September 2022 geltenden und verlängerten Energie-Sparvorgaben für öffentliche Gebäude; deren ursprüngliches Ende war zunächst für den 28. Februar vorgesehen gewesen. Ihre Vorgaben bestimmten auch den Alltag vieler Archive und führten zu einer Vielzahl von fachspezifischen Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen, die im Laufe der Entwicklungen eine Verschiebung des Tenors von Einsparpotentialen hin zur Notfallplanung erkennen lassen. Bereits am 19. September 2022 formulierte die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) ein praxisnahes Positionspapier, das den Zielkonflikt zwischen Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Notwendigkeit des Substanzschutzes klar darstellte: „Kommunalarchive in der Energiekrise. Potentiale und Grenzen der Einsparung von Energie in Kommunalarchiven“.¹ Unterschieden werden grundsätzlich Maßnahmen betreffend Büroflächen, Publikumsbereichen und Magazinen. Insbesondere wird auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes vorhandener Klimaanlagen, Heizungen und raumlufttechnischer Anlagen (RLT – Lüftung, Be- und Entfeuchtung) hingewiesen. Die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kulturministerkonferenz [...] für Maßnahmen im Kontext einer etwaigen Gasnotlage unter besonderer Berücksichtigung Kulturgut bewahrender Einrichtungen“ vom 21. September 2022² sprechen erstmals von einer Notsituation und beziehen sowohl das Feld der Notfallplanungen, Notfallverbände und auch zivilbürgerliches Engagement mit in ihre Vorschläge ein. Am 6. Oktober 2022 publiziert der VdA kurze „Handlungsempfehlungen zur Energieeinsparung unter Beachtung der archivspezifischen Herausforderungen“,³

welche die Vorgaben zu Energieeinsparungen mit den Notwendigkeiten der Bestandserhaltung abgleicht. Neben grundsätzlichen Empfehlungen (Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gespräche mit den Trägern, Einschränkungen des Publikumsverkehrs usw.) stehen die archivspezifischen Anforderungen der weiterhin sicher zu stellenden fachgerechten Lagerung von Archivgut im Vordergrund; inhaltlich schließt sich der Text an das Positionspapier der BKK an (s. o.). Almuth Siegel veröffentlicht am 14. Oktober 2022 im Rahmen des SILK-Projekts (Sicherheits-Leitfaden Kulturgut) „Empfehlungen zur Energieeinsparung und Notfallplanung Energiekrise für Kulturgut bewahrende Einrichtungen“.⁴ Neben den Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs (Teil 1) stehen hier Notfallplanung und Risikovorsorge für den Krisenfall im Vordergrund der Überlegungen (Teil 2). Auf die für die Zukunft dauerhaft relevante Aufgabenstellung der Vorsorge für Zeiten von Energieausfällen zielen in der Folgezeit verschiedene kommunalpolitische Papiere, so z. B. eine Dienstanweisung der Stadt Recklinghausen mit dem Titel „Stadt ohne Strom“ (Mitte Dezember 2022). Das Szenario für die Vorsorge skizziert einen langandauernden Stromausfall, in der die Kommune ohne Hilfe von außen mit den eigenen Ressourcen auskommen muss. Allerdings verfügten laut einer deutschlandweiten Umfrage von Report Mainz vom Oktober 2022 zu diesem Zeitpunkt lediglich ca. 50 Kommunen über Pläne für den Fall eines großen Stromausfalles;⁵ ähnlich lautende Berichte publizierten etwas später u. a. WDR und ARD.

Das Phänomen der plötzlich nicht mehr ausreichenden Energieversorgung wurde zumindest für Teile Deutschlands mit sog. kalten Dunkelflauten im Winter 2022/2023 an einigen Tagen Realität. Mit diesem Begriff wird eine besondere, in der winterlichen Jahreszeit häufiger auftretende meteorologische Lage beschrieben, bei der unter einer geschlos-

1 https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2022/BKK_Kommunalarchive_Energiekrise_2022.pdf [Stand: 01.09.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Links].

2 Gemeinsame Empfehlungen der Kulturministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der kommunalen Spitzenverbände für Maßnahmen im Kontext einer etwaigen Gasnotlage unter besonderer Berücksichtigung Kulturgut bewahrender Einrichtungen, siehe: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_09_21-Empfehlungen.pdf. Vgl. die Erklärung der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder zur Bedeutung von Kultureinrichtungen „Kulturpolitische Forderungen vom 20.09.2022 und siehe: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/2127670/519f8281885c7f559a48131f436264a8/2022-09-20-bkm-grundsatzerklaerung-data.pdf?download=1>.

3 https://www.vda.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Empfehlungen/VdA_Handlungsempfehlungen_Energiesparen.pdf.

4 https://silk-project.de/wp-content/uploads/CDR_Leitfaden_Energie_BKM_KULTUR_221014_SiLK-2.pdf.

5 <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/mangelnde-notfallplaene-der-staedte-und-landkreise/das-erste/Y3lpZDovL3N3ci5kZS9hZlZxgYvzE3NDg5Mjc>.

senen Wolkendecke zugleich Windarmut und mangelnde Sonneneinstrahlung zu verzeichnen sind.⁶ Durch zeitgleich ruhende Windräder und nicht beschienene Photovoltaikanlagen (u. U. auch schneebedeckt) sinkt – möglicherweise über Tage und Wochen – der Anteil der Einspeisung erneuerbarer Energien an der Energie-Gesamtmenge unter 30 % (üblich: 40–60 %); Anfang Dezember 2022 (2. bis 12. Dezember) waren es de facto nur zwischen 7 und 25 %, während zugleich der Stromverbrauch bei Haushalten und Unternehmen durch Beleuchtung und Heizung besonders hoch war.

Das entsprechende Defizit, das durch die konventionell flexible in- und ausländische Stromerzeugung nicht mehr vollständig ausgeglichen werden konnte, führte zwecks Abwendung von Überlastungen der Energie-Infrastruktur und Blackouts, z. B. in Baden-Württemberg an mehreren Tagen zu – stromangebotsorientierten – Einschränkungen im privaten Verbrauch. So erfolgten an einigen Tagen von November bis Februar (Aufrufe, an 3 bis 4 Stunden am Tag auf Laptops am Stromnetz oder das Laden von E-Autos zu verzichten etc.⁷ In Nordrhein-Westfalen kam es zu keinen solchen Maßnahmen. Für 2025 prognostiziert McKinsey in einer am 6. März 2013 veröffentlichten Studie eine Energie-Differenz (Stromlücke) von 4 GigaWatt; für 2030 sogar von 30 GigaWatt.⁸ Ungeachtet der Bewertungen solcher Prognosen ergibt sich die Situation, dass eine störungsfreie Energie-Vollversorgung im öffentlichen Bereich nicht mehr selbstverständlich sein wird; umso mehr erlangen Notfallplanung und Vorsorge zunehmende Bedeutung für die alltägliche Arbeit der Archive.

Im weiteren Verlauf des Diskussionsforums schilderten Teilnehmer ihre eigenen Erfahrungen mit der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen in ihren Häusern und die in diesem Zusammenhang für die Zukunft geplanten Maßnahmen zu Energieeinsparungen und Notfallvorsorge.⁹ Reduktionen von Heizleistungen, auch in den Magazinen, wurden teils nach, aber auch teils ohne Absprache mit den Archiven vorgenommen. Für Archivgut schädliche Maßnahmen (z. B. das Ausschalten der Klima-Anlage oder der Entfeuchter) konnten nach einem Einspruch in allen Fällen wieder zurückgenommen werden. Bezüglich der Büroflächen und der Bereiche des Publikumsverkehrs wurden die Archive in die allgemeinen Änderungen der Träger mit einbezogen (Absenkung der Raumtemperaturen auf 19°/16°C, Präferenz Stoßlüften, Abstellen Heiß-Wasser, Vom-Netznehmen „unnötiger“ Geräte wie z. B. Kopierer, Vorzug für Homeoffice, „Ermutigung“ Urlaub zu nehmen, Kontrollgänge für „verwaiste“ Räumlichkeiten etc.). Allgemeine Dienstanweisungen wie in Recklinghausen („Stadt ohne Strom“ s. o.) gab es nur vereinzelt;¹⁰ Kontakte zum Notfallbeauftragten der örtlichen Feuerwehr waren selten.

Maßnahmen zum Energiesparen und zur Notfallvorsorge für das Ereignis eines Stromausfalles wurden von den anwesenden Archiven in unterschiedlicher Weise getroffen. Sie reichten von der Anschaffung von Notstromaggregaten bis hin zur probeweisen Ausschaltung der Klimaanlage in den

Magazinen.¹¹ Die in Archiven vorhandene Gebäudetechnik und -ausstattung (Heizung, Klimatechnik etc.) wurde von allen Teilnehmenden als in der Regel veraltet beschrieben. Gerade der Aspekt der Energieeinsparung ist daher für viele Häuser durch langjährigen Innovationsstau schlichtweg nicht realisierbar; hier rächt es sich, dass Archive in der kommunalen Priorisierung leider oft ganz weit hinten stehen. Andererseits kämpfen gerade die Archive bei sommerlichen Temperaturen mit den Maßnahmen der energetisch motivierten Gebäudedämmung. Konsens fand der Vorschlag, dass Ausfallszenarien grundsätzlich geplant und getestet werden sollten. Auch der Hinweis auf die Notwendigkeit der Dokumentation der Energiekrise fand Zustimmung nicht nur als Teil der historischen Überlieferung, sondern auch für zukünftige archivtheoretische Planungen und Konzepte im Bereich des Archivbaues und darüber hinaus.

Eine zeitweise nicht mehr ausreichende Energieversorgung wird vor dem Hintergrund von Energiekrise und Energiewende auch in den nächsten Jahren ein mögliches Szenario bleiben. Umso mehr ist es für Archive wichtig, sich prospektiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen,¹² beispielsweise bei elektronischen Schließsystemen und der aufkommenden Frage: „Wie schließe ich mein Archiv ohne Strom sicher ab?“ ■



Ilka Minneker
Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund,
Dortmund
i.minneker@dortmund.ihk.de

6 Zu Begriff und Phänomen der Dunkelflaute vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/dunkelflaute-erneuerbare-energien-kohleausstieg-100.html>; <https://de.wikipedia.org/wiki/Dunkelflaute>; Energiewende: Droht im Winter die Dunkelflaute? s. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/energiewende-windkraft-dunkelflaute-winter-versorgungsluecke-101.html>.

7 Die notwendige Grundspannung im Netzwerk von 50 Herz Netzwerk konnte nur so aufrechterhalten werden.

8 <https://www.mckinsey.com/de/news/presse/2023-03-06-energiewende-index>.

9 Zu Ideen für Energiesparmaßnahmen und Möglichkeiten ihrer Förderung in NRW s. www.kultur-klima.de (Informations- und Netzwerksplattform der Landschaftsverbände und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen).

10 Die Dienstanweisung der Kommune verpflichtet die Mitarbeiter u. a. sich bei einem Stromausfall an Sammelpunkten zu treffen. Dort wird dann entschieden, wer vor Ort bleibt und wer nach Hause gehen kann.

11 Bei ausgeschalteter Anlage wurde vielfach eine Klimastabilität über mehrere Tage konstatiert. Es wurde aber auch diskutiert, ob ein „Durchlaufen“ im Zweifel energetisch nicht effizienter sei als das Wiederhochfahren der Anlage.

12 Vgl. im *archivamtblog* den Beitrag der Leiterin der LWL-Restaurierungswerkstatt (LWL-Archivamt) Birgit Geller (28.11.2022): „Von der Energiekrise zum Notfall: Was passiert eigentlich in meinem Archiv bei einem Stromausfall?“, siehe: <https://archivamt.hypothesen.org/18107>.

Vorfeldarbeit in der digitalen Welt

von Thomas Lienkamp

Zum Diskussionsforum „Vorfeldarbeit in der digitalen Welt“ hatten sich ca. 50 Zuhörer:innen versammelt, um den gemeinsamen Austausch zu diesem Themenbereich zu suchen.

Zu Beginn berichtet der Forumsleiter Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) von seinen persönlichen Erfahrungen und verlas zusätzlich ein Impulspapier des leider verhinderten Kollegen Max Pfeiffer (Stadtarchiv Ahaus).

Schwerpunkt der Ausführungen waren zum einen die Herausforderungen und Chancen bei der Einführung von DMS-Lösungen in den Verwaltungen des jeweiligen Trägers für das Archiv und exemplarische Wege zur Anschaffung einer Langzeitarchiv-Lösung.

Besonders diese Themen bestimmten dann auch die breite Diskussion im Kreis der Anwesenden. Dabei wurde in vielen Diskussionsbeiträgen deutlich bzw. unterstrichen, dass die Auswahl und Anschaffung eines DMS oftmals in einem lang- oder mitunter auch sehr kurzfristigen Aushandlungsprozess zwischen der örtlichen IT, der Kernverwaltung und der Verwaltungsspitze vorgenommen wird. Ob auf Einladung oder auf Eigeninitiative – das zuständige Archiv solle dabei durch die aktive Formulierung der eigenen Erfordernisse unbedingt auch Einfluss auf diesen Prozess nehmen. Dazu wurde der Wert von nicht-archivischen Partnern und Interessensvertretern in der Trägerverwaltung herausgestellt. Dem allgemeinen Eindruck nach scheint es dabei nicht den einen natürlichen Partner zu geben, sondern es müsse entsprechend den örtlichen Bedingungen, flexibel und selbstbewusst agiert werden. Dabei sei jede Chance zu nutzen, dass die vor Ort konzipierten elektronischen Akten und Geschäftsprozesse den archivischen Ansprüchen im Hinblick auf eine spätere Langzeitarchivierung, z. B. in Bezug auf den normativen Rahmen der elektronischen Aktenführung, den Standard-Metadaten oder zugelassener Datei-Formate entsprechen.

Ergänzend wurde auch darauf hingewiesen, dass, selbst wenn die Anschaffung eines DMS mittelfristig nicht absehbar sei, eine proaktive Beschäftigung mit dem Themenkomplex elektronische Aktenführung sinnvoll erscheine, um die eigenen Ansprüche später umso aktiver und selbstbewusster gegenüber dem Träger und den zugeordneten Provenienzstellen vertreten zu können.

Spätestens zum Prozess der konkreten organisatorischen Einführung des DMS und der Konzeption von eAkten wurde von vielen Kolleg:innen dann die Erfahrung geschildert, dass sich die Archive insbesondere durch ihre Expertise im Bereich des *records management* und bei Einzelthemen, wie z. B. dem ersetzenden Scannen, der Konzeption und Überarbeitung eines Aktenplanes oder rechtskonformer Aufbewahrungsfristen im Prozess profilieren und steuernd einwirken können. Im Plenum wurde in diesem Kontext auch berichtet,

dass durch das Angebot von entsprechenden Schulungen zur Umstellung auf eine elektronische Aktenführung viele Kolleg:innen in den Verwaltungen nicht nur (wieder) mit den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Aktenführung in Berührung gebracht, sondern vielerorts auch mit Erfolg über die Aufgaben des Archivs aufgeklärt worden seien.

Im weiteren Gespräch wurde am Beispiel der Langzeitarchiv-Lösungen DiPS bedauernd diskutiert, dass zu den bereits in der Runde verwendeten DMS-Lösungen – mit Ausnahme von Doxis in gewisser Ausprägung – noch keine entsprechende Schnittstelle fertiggestellt ist. Gleichwohl waren sich die Anwesenden einig, dass trotzdem und möglichst direkt mit der DMS-Einführung in der Trägerverwaltung auch schon die unumgängliche Anschaffung einer Langzeitarchiv-Lösung entsprechend fachlich begründet angemeldet werden sollte. So entstehe auch kein Leerlauf, wenn auf die Finanzaussage ein, zwei oder mehrere Haushaltsjahre gewartet werden müsse. Zusätzlich, so ein Hinweis, benötige die technische Anbindung dann auch noch einige Zeit. In der ersten Phase nach der Inbetriebnahme sei es dann sehr ratsam, sich ggf. auch schon vor flächendeckender Einführung eines DMS oder abgabereifer eAkten ganz praktisch mit den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der gewählten Langzeitarchiv-Lösung auseinander zu setzen. Dazu könne etwa die angebotene Testumgebung genutzt werden, um die Übernahme von strukturierten oder unstrukturierten Test- bzw. Produktivdaten durchzuspielen.

Angesichts der vielen allgemeinen, aber auch konkreten Fragen wurde abschließen resümiert, dass nach wie vor und offenbar immer stärker, ein Bedarf nach Informations- und Austauschangeboten für alle Erfahrungsstufen bestehe. Dazu, so die einhellige Meinung, solle häufiger der offene Austausch mit Kolleginnen und Kollegen gesucht werden, um Wissen zu den Themen eAkte, DMS und Langzeitarchivierung zu teilen und insbesondere auch von positiven und negativen Erfahrungen praktisch zu profitieren. ■



Thomas Lienkamp
LWL Archivamt für Westfalen, Münster
Thomas.Lienkamp@lwl.org

Gedächtnisort – Zeitort – Vermittlungsort. 40 Jahre Archiv der Arbeiterjugendbewegung

von Maria Daldrup

In den 1970er Jahren stand in Gelsenkirchen, Sitz des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der Sozialistischen Jugend Deutschlands (SJD) – Die Falken, ein Bücherregal, in dem alte Ausgaben der Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ (AJ)¹ gesammelt wurden. Sukzessive füllte es sich mit mehr und mehr Ausgaben dieses Organs der Arbeiter:innenjugend und weiteren Materialien zur Geschichte der Arbeiter:innenjugendbewegung, wie beispielsweise Erinnerungen ehemaliger Mitglieder der Sozialistischen Arbeiter-Jugend (SAJ) und der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde (RAG), beide der Sozialdemokratie nahestehende und 1933 verbotene Kinder- und Jugendverbände und Vorläufer der SJD – Die Falken. Es dauerte nicht lang und der Raum, in dem dieses Regal stand, erhielt die Bezeichnung „Archiv“. Dies war der Beginn des Archives der Arbeiterjugendbewegung (AAJB). Der Entschluss, aus diesem ersten Regalmeter mittelfristig ein Archiv mit vielen weiteren laufenden Metern zur Geschichte der Arbeiter:innenjugend zu gründen, fiel 1973 bei der Bundeskonferenz der SJD – Die Falken. Zehn Jahre später, am 16. September 1983, wurde das AAJB in Oer-Erkenschwick – unmittelbar neben der Falken-Bildungsstätte Salvador-Allende-Haus/Sozialistisches Bildungszentrum – offiziell eingeweiht.

Mit der SJD – Die Falken ist das AAJB nach wie vor verbunden, auch wenn es sich keineswegs als reines Verbandsarchiv versteht. Das AAJB sammelt heute Materialien von verschiedensten Verbänden, Bewegungen, Gruppen und Personen, die sich in der Tradition der Arbeiter:innenjugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts sehen. Auf rund 4.000 Regalmetern verwahrt es so neben Akten und Sammlungsgut aller Gliederungen der SJD – Die Falken, Bestände der RAG, der SAJ, des International Falcon Movement sowie Materialien von Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend, des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt, der Christlichen Arbeiterjugend, von Hashomer Hatzair Deutschland sowie Hunderte Vor- und Nachlässe von Personen aus dem Umkreis der Arbeiter:innenjugendbewegung. Dass die Bestände des AAJB stetig wuchsen, ist dem Engagement des ersten und langjährigen Leiters des AAJB, Dr. Heinrich Eppe, zu verdanken. Als Nachfolger:innen kümmerten sich Dr. Alexander Schwitanski und dann Dörte Hein um die Erweiterung der Bestände, um die stetige Professionalisierung der archivischen Arbeit im AAJB und um die Nutzbarmachung und Vermittlung der Archivalien in Forschung, Lehre und historisch-politischer Bildungsarbeit. Dies alles macht das AAJB zu einem Gedächtnisort, Zeitort und Vermittlungsort.

Das AAJB als Gedächtnisort

Archive sind institutionalisierte Gedächtnisorte: Sie kümmern sich einerseits um das Vergessen einer Gesellschaft, indem

sie Materialien kassieren und somit jeglicher Nutzung entziehen. Sie ermöglichen andererseits aber auch das Erinnern einer Gesellschaft, indem sie Materialien als archivwürdig bewerten, erschließen, verwahren und nutzbar machen.

Um der Vielfalt des historischen Gedächtnisses einer Gesellschaft gerecht zu werden, sprossen seit Ende der 1970er zahlreiche Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen aus dem Boden, die Materialien der nach 1945 immer diverseren und pluraleren sozialen Bewegungen sammelten.² Materialien, die von der staatlichen/amtlichen Überlieferung häufig als nicht archivwürdig erachtet und so zumeist nur randständig erfasst wurden und werden, sollten so langfristig gesichert und zugänglich gemacht werden. Die Bedingungen waren allerdings, trotz eines auch in den Geschichtswissenschaften sich abzeichnenden Trends zu einer „Geschichte von unten“, meist überaus schwierig. Bis heute sind die personellen, zeitlichen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten dieser Institutionen höchst verschieden. Das Engagement ist ungeachtet dessen groß und geprägt von einem Bewusstsein und einer Leidenschaft für die historische und aktuelle Bedeutung gerade von gesellschaftlich marginalisierten Bewegungen. Aber ob nun das Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum (FFBIZ) in Berlin, das Archiv für alternatives Schrifttum (afas) in Duisburg oder das Archiv der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft: Gäbe es diese Bewegungsarchive nicht, so bliebe dieser Teil historischer Vergangenheiten ein blinder Fleck – oder zumindest Forschung und Öffentlichkeit nur schwer zugänglich, da die Materialien auf Dachböden verstauben oder die Erinnerungen von Einzelnen verblassen, ohne je gehört worden zu sein. Umso mehr gilt es, diese Institutionen mit ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe als Gedächtnisorte sozialer Bewegungen materiell und ideell zu unterstützen.

Das AAJB fügt in diesem Kontext seit 1983 insbesondere dem Spektrum der Geschichte der Arbeiter:innen- und Jugendbewegungen einen wesentlichen Mosaikstein hinzu. In diesem Forschungsfeld Bewanderte kennen selbstredend auch das weitaus ältere Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein nahe Kassel, gegründet 1922, und das weitaus jüngere Archiv der Jugendkulturen in Berlin, gegründet 1996. Mit beiden Archiven ist das AAJB im Rahmen des Netzwerks Kinder- und Jugendarchive eng verbunden.³ Im Selbstverständnis als ein politisches Archiv und durch zahlreiche Schnittmengen in den Sammlungsprofilen

¹ Bis heute ist die AJ die Verbandszeitschrift der SJD – Die Falken. In den 1990er Jahren in „Die andere Jugend“ umbenannt, trägt sie seit 2021 den Titel „Arbeiter:innenjugend“.

² 2023 feiert das Netzwerk der „Archive von unten“ sein zwanzigjähriges Bestehen, siehe: www.bewegungsarchive.de [Stand: 01.09.2023, gilt ebenfalls für nachfolgende Hinweise auf Internetseiten].

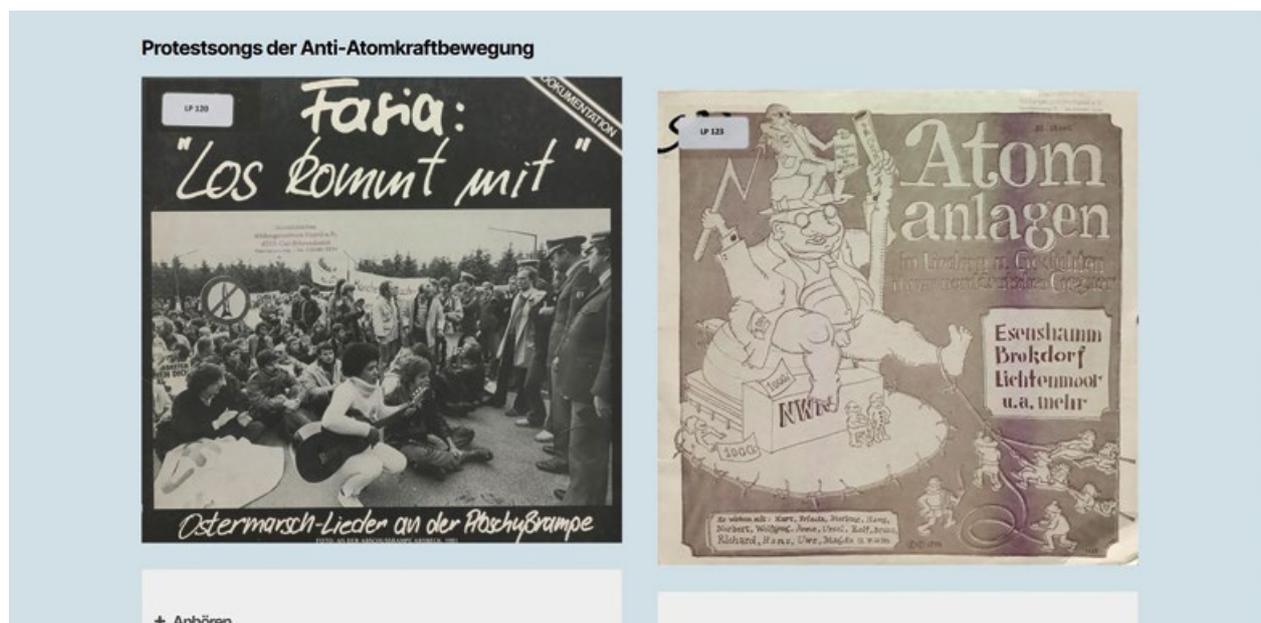


Abb. 1: Protestsongs der Anti-Atomkraftbewegung.

steht das AAJB überdies Institutionen wie dem Archiv der sozialen Demokratie in Bonn und dem Fritz-Hüser-Institut in Dortmund nahe. All diese Institutionen gewährleisten, dass die Geschichte von Arbeit, Jugend und Bewegung erinnert, bewahrt und zugänglich gemacht wird – das AAJB ist eine davon.

Das AAJB als Zeitort

Archive sind „Zeitorte“,⁴ so die Historikerin Sina Steglich, und damit nicht nur auf Vergangenes bezogen, sondern auf gegenwärtige Prozesse und zukünftige Entwicklungen. Reinhart Koselleck formulierte es so: „Ein Archiv ist [...] nicht bloß ein Institut zur Aufbewahrung verstaubter und vergilbter Papiere, obwohl das dazugehört, sondern eine unentbehrliche Einrichtung, deren Zweck es ist, unsere Vergangenheit mit unserer Zukunft zu vermitteln. Es hat die Funktion eines Scharnieres, mit dessen Hilfe täglich die Tür zur Vergangenheit geöffnet wird, um aus dieser für heute und morgen etwas abrufen zu können.“⁵ Diese Fokussierung auf die Zukunft ist ein zentrales Element jeder archivistischen Arbeit, so ist in § 1 des Bundesarchivgesetzes zu lesen: Archive sichern „Unterlagen von bleibendem Wert“, d. h. solche, „denen insbesondere wegen ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Inhalte besondere Bedeutung zukommt [...] für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen“.⁶ An dieser sehr allgemein formulierten und in der Praxis immer neu zu verhandelnden Norm desjenigen, was in Gegenwart und Zukunft historisch ‚bedeutsam‘ sein könne, bemisst auch das AAJB seine archivistische Arbeit. Archivierung bleibt so ein dynamischer Prozess, die Bestände werden stetig erweitert und ergänzt. Mehr noch: Alle im AAJB verwahrten Archivalien unterliegen immer wieder neuen, zeitgenössischen Fragestellungen und damit einhergehenden Bewertungen und Interpretationen jugendkultureller Lebenswelten, Organisa-

tionsformen, Wert- und Normvorstellungen. Ein Archiv wie das AAJB bringt also Historisches in die Gegenwart, auch oder gerade in aktuelle politische oder wissenschaftliche Diskurse – und legt die Fährte für Zukünftiges.

Das AAJB als Vermittlungsort

Diese gesellschaftliche Einbettung und Bedeutung macht Archive zu Vermittlungsorten: Sie sind Institutionen der politischen Bildung – und zwar für Menschen aus unterschiedlichsten Kontexten. Gleichwohl das AAJB ohnehin allen Personen mit berechtigtem Interesse zur Verfügung steht, gibt es Zielgruppen, die das AAJB besonders im Blick hat. Im Gegensatz zu einem Stadtarchiv ist es nicht unbedingt der oder die Heimatforschende, der sich an das AAJB wendet, auch nicht nur Forscher:innen aus den Geschichts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften oder Vertreter:innen aus Massenmedien und Kultur, gleichwohl aus diesen Bereichen regelmäßig Anfragen kommen. Es sind vielmehr Mitglieder aus den Jugendverbänden selbst, die sich an das AAJB wenden, um Materialien und Hilfestellungen für ihre historisch-politische Bildungsarbeit zu erhalten; vielfach auch ehemalige Jugendverbandsmitglieder, die sich anhand von Archivalien an vergangene Ereignisse erinnern möchten oder aber sich mit der Geschichte der Arbeiter:innenjugendbewegung als Teil ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzen. Insbesondere auf der jährlichen Archivtagung zeigt sich diese eigentümliche Zielgruppenmischung von Forscher:innen, Zeitzeug:innen und

3 Siehe hierzu beispielsweise den Blog: <https://archive2121.hypotheses.org/>.

4 Sina Steglich: Zeitort Archiv: Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2020.

5 Reinhart Koselleck: Archivalien – Quellen – Geschichten, in: ders.: Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, Berlin 2010, S. 68–79, hier: S. 68.

6 Siehe das Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG), in: https://www.gesetze-im-internet.de/barchg_2017__1.html.



Abb. 2: Archivpädagogisches Angebot des AAJB zum Thema Protestkunst.



Abb. 3: AJB, Mitteilungen 1/2020, zum Thema Ausbeutung und Fremdbestimmung.



Abb. 4: AJB, Mitteilungen 1/2022, zum Thema Klima, Umwelt und Ökologie.



Abb. 5: AJB, Mitteilungen 2/2022, zum Thema Arbeit-Jugend-Bewegung. Forschungsperspektiven 2022.

aktiven Mitgliedern aus der Jugendverbandsarbeit, die sich in einem Wissens- und Erinnerungsaustausch einander nähern und in einen konstruktiven Diskurs treten. Die Gratwanderung ist enorm: einerseits der Anspruch an einen reflektiert-kritischen, wissenschaftlichen Umgang mit den historischen Quellen zur Arbeiter:innenjugendbewegung, andererseits ein emotional-identifikatorischer, auch politischer Zugang hierzu. Diese Lebendigkeit des Austausches macht die Besonderheit des AAJB aus. Um der Sichtbarkeit in der Forschungslandschaft Rechnung zu tragen, wurde 2020 der Forschungsworkshop „Arbeit-Jugend-Bewegung“ ins Leben gerufen: Nachwuchswissenschaftler:innen treffen sich einmal im Jahr, um ihre Forschungsarbeiten aus dem Kontext von Arbeit, Jugend und/oder sozialen Bewegungen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu präsentieren,

Fragestellungen und Problematiken zu diskutieren – und ihre Themen in der archiveigenen, zwei Mal jährlich erscheinenden Zeitschrift „Mitteilungen“ zu publizieren.⁷

Die „Mitteilungen“ sind nur ein Teil der Publikationstätigkeit aus dem AAJB, ein anderer liegt in der Herausgabe der Schriftenreihe des Archivs der Arbeiterjugendbewegung,⁸ die ab 2023 im metropol-Verlag fortgesetzt wird. Ein besonderer Schwerpunkt des AAJB ist allerdings der Arbeitsbereich Archivpädagogik: Hierin zeigt sich die intensive Verflechtung von AAJB und aktuellen Arbeiter:innenjugendverbänden: Die archivpädagogischen Angebote des AAJB – ob nun die ar-

7 Die Zeitschrift ist komplett digital verfügbar unter: <https://arbeiterjugend.de/publikationen/zeitschrift-mitteilungen.html>.

8 Zuletzt erschienen: Alexander J. Schwitanski (Hrsg.): Anna Siemsen, Aspekte eingreifenden Denkens, Essen 2016.



Abb. 6: Archivpädagogische Handreichungen des AAJB.



Abb. 7: Archivpädagogischer Reader des AAJB.

chivpädagogischen Handreichungen,⁹ Workshops, Vorträge und Seminare oder auch die digitalen Angebote¹⁰ – erlauben einen kreativen, fach-, sach- und zielgruppengerechten Zugang zur Geschichte der Arbeiter:innenjugendbewegung und sollen einen Beitrag leisten zur historisch-politischen Bildung junger Menschen.

Ausblick

Vom ersten Regalmeter in Gelsenkirchen bis zu 4.000 Regalmetern in Oer-Erkenschwick vergingen 40 Jahre. In der Zwischenzeit konnte sich das AAJB als Gedächtnis-, Zeit- und Vermittlungsort der Arbeiter:innenjugendbewegungsgeschichte etablieren und sammelt, erschließt und bewahrt die vielfältigen Zeugnisse der Arbeiter:innenjugendbewegung. Von Akten und Publikationen über Fotografien, Tonbänder und Filme bis hin zu Plakaten, Postkarten oder Transparenten stehen diese Archivalien Interessierten zur Einsicht und Nutzung zur Verfügung – und werden vom AAJB selbst in seinen verschiedenen Vermittlungsformaten immer wieder neu aufbereitet und zugänglich gemacht. ■

Kontaktdaten

Archiv der Arbeiterjugendbewegung
Haardgrenzweg 77
45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 02368-55993
E-Mail: archiv@arbeiterjugend.de
www.arbeiterjugend.de



Abb. 8: Virtuelle Ausstellung zum Thema Klima, Umwelt und Ökologie in der Arbeiter:innenjugend in Vergangenheit und Gegenwart als Begleitprogramm zur digitalen Jahrestagung des AAJB 2022.



Maria Daldrup
Archiv der Arbeiterjugendbewegung,
Oer-Erkenschwick
m.daldrup@arbeiterjugend.de

⁹ Archiv der Arbeiterjugendbewegung (Hrsg.): Stein auf Stein. Reader, Oer-Erkenschwick 2015 (https://arbeiterjugend.de/images/Reader/Reader_AAJB.pdf); Archiv der Arbeiterjugendbewegung (Hrsg.): „Wir sind Arbeiterkinder!“ Arbeiter*innenjugendbewegung nach 1945, Oer-Erkenschwick 2021 (https://arbeiterjugend.de/images/Handreichung/AAJB_Archivpädagogische_Handreichung.pdf).

¹⁰ Derzeit handelt es sich um drei unterschiedliche Projekte: die Webseite „Demokratie erleben“ unter: <https://demokratie-erleben.arbeiterjugend.de/>, die virtuelle Ausstellung „Alle reden vom Wetter. Wir auch?“ unter: <https://alteredenvomwetter.com/> und die interaktive Webplattform „Protestory!“ unter: <https://www.protestory.de/>.

Die Fotosammlung Wehnert im Archiv-Verbund Main Tauber. Digitalisierungsgestützte Erschließung als Bewertungsersatz?

von Anne Christina May

1. Die Sammlung

2013 übernahm das Stadtarchiv Wertheim¹ die umfangreiche Fotosammlung des Wertheimer Fotografen Hans Wehnert. Die Erschließung der Unterlagen gestaltete sich schwierig, da die Sammlung verschiedene Bestandteile hatte, die generell schwach strukturiert und schlecht geordnet waren, zudem war sie in Teilen gänzlich unerschlossen. So bestand die Sammlung bei der Übernahme vor allem aus ca. 6800 meist unbetitelten Glasplatten von ca. 1880 bis 1925, ca. 70 000 Positiven in thematisch betitelten Ordnern von ca. 1872 bis 2019 und ca. 180 000 Negativen in lediglich chronologisch nummerierten Ordnern.

Erschwerend kam hinzu, dass der Archivverbund zwar über ein Fotomagazin verfügt, dieses aber nicht in allen Belangen den bestehenden Empfehlungen und Normen für die Lagerung von Fotosammlungen entspricht, und natürlich waren die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten begrenzt.

In dieser Situation galt es eine Erschließungsstrategie und Nutzungsperspektive zu entwickeln, die den verschiedenen Bestandteilen der Sammlung, ihren unterschiedlichen konservatorischen und lagerungsspezifischen Bedürfnissen gerecht wurde, finanziell und logistisch machbar wäre und darüber hinaus den erwarteten Nutzerinteressen am ehesten entsprechen würde. Denn ganz allgemein sind Lagerungsbedingungen, konservatorische Überlegungen und rechtliche Bestimmungen nicht isoliert voneinander zu sehen; sie bestimmen vielmehr maßgeblich über Bewertungsentscheidungen, Erschließungsstrategien und Nutzungsperspektiven, die wiederum ineinandergreifen und sich gegenseitig beeinflussen. Dies trifft vor allem auf Erschließungs- und Bewertungsvorgänge bei Massenbeständen zu. Hier müssen möglichst Lösungen gefunden werden, die beide Vorgänge miteinander verbinden und Synergieeffekte entstehen lassen.

2. Die digitalisierungsgestützte Erschließung

Die Lösung lag hier in einer digitalisierungsgestützten Erschließungsstrategie, die sich pragmatisch vor allem an den bestehenden Ordnungsstrukturen der einzelnen Sammlungsbestandteile orientierte und versuchte, diese so gewinnbringend wie möglich zu verwenden. Dies bedeutet, dass für die einzelnen Sammlungsbestandteile, also Glasplatten, Positive und Negative jeweils ein individueller Fahrplan entwickelt wurde. Bei der Erschließung wurde auf Bewertungsentscheidungen weitestgehend verzichtet.

2.1 Glasplatten

Als erstes wurden die Glasplatten neu verpackt und einzeln erschlossen und anschließend komplett digitalisiert. Aller-

dings konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur etwa die Hälfte der digitalisierten Platten im Onlinefindmitelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg präsentiert und zur Nutzung heruntergeladen werden.² Nichtsdestotrotz wurde das komplette Findbuch online gestellt, das heißt alle Kategorien und alle Glasplatten sind recherchierbar.

Die Digitalisate erfreuen sich großer Beliebtheit. Seit April 2022 wurde 7.000-mal auf den Glasplattenbestand zugegriffen.

Auch wenn viele Digitalisate nicht online gestellt werden konnten, war es natürlich sinnvoll, alle Glasplatten zu digitalisieren, weil der Bestand dadurch intern besser nutzbar wurde und Anfragen besser recherchiert werden können. Auch perspektivisch macht Digitalisierung Sinn. Das Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt ein neues Archivinformationssystem (AFIS); geplant ist auch die Eröffnung eines virtuellen Lesesaals. Wenn dieser virtuelle Lesesaal im Zuge des neuen AFIS also 2024 oder 2025 im Landesarchiv eingeführt wird, könnten auch Digitalisate von bislang noch Schutzfristen oder generell dem Daten- und Personenrecht unterliegenden Objekten verfügbar gemacht werden. Denn im virtuellen Lesesaal soll es möglich sein, über Onlinezugänge individuell angepasste Nutzungsrechte und damit auch individuelle Einsichtsrechte an die Nutzer vergeben zu können. Auch das weitere Umkopieren auf neue Formate in der Zukunft fällt durch die Digitalisierung leichter. Es gibt also Vorteile in der Handhabbarkeit, der Bestandserhaltung, der Reproduktion sowie der Recherchier- und Nutzbarkeit.

2.2 Die Positive

Bei den in Ordnern lagernden ca. 70 000 Positiven, die Orte, Personen und Studioaufnahmen und Passbilder (Laufzeit 1872 bis 2019) beinhalteten, entschied man sich auf Grund der schiereren Menge, eine Digitalisierung zunächst zurück zu stellen; stattdessen überlegte man, wie man sie so schnell wie möglich für die Nutzung freigeben könnte. Dazu wurden die Positive zunächst ordnerweise neu verpackt und jedes Positiv mit einer laufenden Nummer versehen. Dabei wurden nicht die einzelnen Abzüge, sondern zunächst nur die Ordner auf Themenebene erschlossen, um sie zügig für eine Nutzung im Lesesaal zur Verfügung stellen zu können. Das heißt, Nutzer konnten die erstellte Themenliste einsehen, welche die Mitarbeiter:innen anhand der Liste für Anfragen recherchieren. Währenddessen ging die Verzeichnung der

¹ Das Stadtarchiv Wertheim bildet zusammen mit dem Archiv des Main-Tauber-Kreises und dem Staatsarchiv Wertheim den Archivverbund Main-Tauber. Gleichzeitig bildet das Staatsarchiv Wertheim die Abteilung 8 des Landesarchivs-Baden-Württemberg.

² Beispiel: Geschäftshaus Foto Wehnert (Brückengasse/Bild 1); <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=7-760471-1> [Stand 04.09.2023, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

einzelnen Positive in den Ordnern voran. Als 2022 die Glasplattendigitalisate und das zugehörige Findbuch online gestellt wurden, wurde auch die thematische Klassifikation der Ordner, die keine Personenbilder erhalten, online gestellt. Das heißt, die Ordner sind recherchierbar, aber die in Ordnern formierten Positive sind über die zugängliche Klassifikation – Stand heute – nur summarisch erfasst. Aufschluss über die im jeweiligen Ordner enthaltenen Positive gibt grob, aber nicht detailliert, lediglich der Enthält-Vermerk. Darüber hinaus entspricht die Klassifikation der zu Wertheim vorhandenen Ordner der Klassifikation der Glasplatten, das heißt die Klassifikation ist recht tief, so dass man auf der Suche nach einem bestimmten Foto mithilfe der Klassifikationspunkte schnell auf einen passenden Ordner stoßen kann. Eine Digitalisierung der Positive ist perspektivisch geplant, aber im Moment nicht dringlich. In der Regel wird, wenn sowohl Negative als auch Abzüge vorliegen, empfohlen, die Negative zu digitalisieren, da das Negativ als „Original“ eine bessere Qualität aufweist. Entsprechend hielt man es für dringlicher, einen Fahrplan für die Digitalisierung der Negative zu entwickeln.

2.3 Die Negative

Es liegen ca. 180.000 Einzelnegative in Ordnern in Form von Kleinbild- und Mittelformatnegativen in Color und SW sowie Planfilme in Form von zerschnittenen Einzelnegativen oder als Negativstreifen vor, mit einer Laufzeit von 1951 bis 2009.

Sie wurden bislang noch nicht umverpackt, sondern jeder Ordner wurde mit einem Titel und einer Signatur versehen, dabei wurde der Titel, der auf dem Ordner stand, übernommen. Wehnert hat die Ordner fortlaufend nummeriert, sie sind nach dem darin enthaltenen Trägermaterial sortiert. Thematisch betitelt sind nur die 7 Ordner mit Studioporträts und Passbildaufnahmen. Diese enthalten vor allem digitale Übersichtsabzüge aus den 2000er Jahren und 19 Ordner mit SW- und Color-Kleinbildnegativen mit einer Laufzeit von 1951 bis 2007.

Da eine Digitalisierung der Einzelnegative nur mit großem Zeit- und Kosteneinsatz realisierbar wäre, wurde entschieden, die Negative alternativ als Übersichtsscans einzuscannen. Da die Mehrheit der Negative bzw. Negativstreifen bislang in Ordnern mit entsprechenden Verwahrungshüllen aufbewahrt wird, soll pro Folie jeweils ein Übersichtsscan erstellt werden. Man entschied sich für eine Digitalisierung in Form von Übersichtsscans, da aufgrund der schier Menge der Negative eine Einzelschließung und Bewertung des Bestandes viel zu aufwendig wäre. Hinzu kommt, dass Negative in der Handhabung schwieriger und die dargestellten Motive ohne Lichtlupe bzw. Leuchttisch nur schwer erkennbar sind.

Die Übersichtsscans haben natürlich auch den Vorteil, dass man so Digitalisierungskosten entscheidend senken kann. Gleichzeitig bieten die Scans eine gute Grundlage für weitere Erschließungen, die Negative werden durch die Digitalisierung zu Positiven und dadurch viel einfacher benutzbar. Bereits zu Zeiten der analogen Fotografie belichtete

man alle Aufnahmen eines Films auf dem sog. Kontaktabzug. Zwar war die Einzelaufnahme kleiner und die Qualität etwas schlechter als die eines einzelnen, großen Bildabzuges, aber dafür hatte man einen raschen Überblick über die Aufnahmen eines Filmes. Es liegt nahe, auch im Zeitalter der Digitalisierung diese Methode anzuwenden, da sie Erschließung, Nutzung und Bewertung eines Bestandes vereinfacht und Kosten spart.

Die etwa 180.000 in Ordnern vorliegenden Negative des Wehnert-Nachlasses könnten auf 6.314 Folien gescannt werden, von denen 2.300 Folien Passbilder und Porträtaufnahmen enthalten. Da die Übersichtsscans nach der Digitalisierung noch nicht näher thematisch betitelt sein werden, wird zunächst von einer Onlinestellung abgesehen. Ziel ist es, mithilfe der Übersichtsscans Stück für Stück zu einer tieferen thematischen Erschließung zu gelangen. Die Onlinestellung könnte dann, je nach Fortgang der Erschließung, in kleineren Schritten erfolgen.

3. Kriterien der Bewertung von Sammlungen: Informationsverdichtung und Reduktion von Redundanz

Generell gibt es in der Literatur keinen allgemein anwendbaren Fahrplan für den Umgang mit umfangreichen Fotosammlungen. Es werden meist im Sinne von Werkstattberichten kurz Beispiele und Vorgehensweisen beschrieben. Da jeder Bestand individuell ist, kann es hier auch keine allgemeingültigen Anleitungen und Lösungen geben. Die Bestände unterscheiden sich in Umfang, Zusammensetzung der verwendeten Trägermaterialien, in der vorliegenden Ordnungs- und Erschließungstiefe, in Laufzeit und Erhaltungszustand.³

Ähnlich sieht es mit Bewertungskriterien solcher Sammlungen aus, eine allgemeingültige Bewertungsmethodik gibt es im Moment noch nicht. Obwohl die visuelle Überlieferung und Bilder als Gegenstand der historischen Forschung eine immer größere Rolle spielen und auch die Nachfrage an Bildmaterial in Archiven stetig wächst (auch im Archivverbund Main Tauber ist das festzustellen), beschäftigt sich die Archiwissenschaft erst seit etwa 20 Jahren vermehrt mit dem Thema der Bewertung von Bildquellen und Sammlungen.⁴ Axel Metz und Nora Mathys und zuletzt Matthias Meusch haben Bewertungskriterien erstellt bzw. diskutiert.⁵

Für Axel Metz ist die wesentliche Aufgabe und das Ziel einer Bewertung immer die Informationsverdichtung, die

3 Siehe etwa die verschiedenen Beiträge in der Ausgabe 4/2021 des Archivars zur Bewertung von Fotosammlungen, die sich jeweils den spezifischen Fragestellungen und Eigenschaften dieser Sammlungen widmen, ohne dass man daraus allgemein übertragbare Ansätze entwickeln könnte.

4 Einen Überblick über die Diskussion bis 1999 findet sich bei: Robert Kretzschmar: Die neue archivistische Bewertungsdiskussion und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7–40; Christine Axer/Thomas Notthoff/Kristina Starkloff: Von der Aufbewahrung zur Archivierung? Rechtliche Fragen bei Nutzung und Bearbeitung von Nachlässen, in: Archivar 68/4 (2015), S. 350f.; Peter Wiegand: Das „archivistische Foto“. Überlegungen zu seiner Bewertung, in: Rundbrief Fotografie 11/1 (2004), S. 19–24.

eine Erschließung und Nutzung erst ermöglicht, sowie die Reduktion der entstehenden Kosten.⁶ Diese Ziele sind vor allem über eine Bewertung zu erreichen, die sich die Reduktion von Redundanz bei gleichzeitiger Ausdünnung des Bestandes zur Aufgabe macht. Dabei sollte man sich, so Metz, an „harten“, also objektivierbaren, und „weichen“, also subjektiveren, Bewertungskriterien orientieren, die vor allem für in Archiven vorliegende Mischbestände unterschiedlicher Provenienz gelten. Während Metz stärker nach formalen und systematischen Kriterien bewertet, geht Mathys eher von inhaltlich-thematischen Gesichtspunkten aus, die Metz unter „weichen Kriterien“ subsumieren würde. So erfolgt bei ihr Reduktion vor allem über eine thematisch orientierte Erschließung, die mit starken Bewertungsentscheidungen des Archivares einhergeht.

Das Problem bei stärker inhaltlich ansetzenden Bewertungsentscheidungen (oder bei Bewertungsentscheidungen überhaupt) ist, dass sie immer mit der Notwendigkeit einer tiefen Erschließung des Bestandes einhergehen. Wenn dies aber aufgrund von Personalmangel nicht zu leisten ist, müssen zwangsläufig andere Lösungen gefunden werden. Denn schon das von beiden genannte Problem der Redundanz bzw. die Reduktion von Redundanz als Bewertungs- und Erschließungsaufgabe kann in der Praxis nicht immer leicht durchgeführt werden.

Redundanz wird bei Fotosammlungen vor allem durch das Vorhandensein von Original und Abzug kreiert. Generell besteht bei Fotosammlungen das Prinzip der Vorrangigkeit des Originals gegenüber dem Abzug. Glasplatten oder Negativen sind also gegenüber Abzügen oder Ausdrucken der Vorzug zu geben. In der Praxis lässt sich dieses Prinzip aber nicht immer verwirklichen, und es muss von Fall zu Fall unter Einbeziehung weiterer Kriterien entschieden werden. Abzüge sind zum Teil konservatorisch unbedenklicher. Zudem ist zu beachten, dass sie eine Auswahl des Fotografen widerspiegeln. Im hier vorliegenden Fall stellten die Abzüge auch eine vorstrukturierte Sammlung des Fotografen dar, in die man nicht bewertend eingreifen wollte.

Im Archivverbund Main Tauber entschied man sich bei den Glasplatten zu einer Bewertung gemäß dem Grundsatz des Vorrangs des Originals gegenüber dem Abzug: Die Glasplatten wurden als Erstes erschlossen und digitalisiert – dies hing natürlich auch mit anderen Kriterien zusammen, etwa dem Alter der Glasplatten und dem erwarteten Nutzerinteresse. Darüber hinaus fand bei der Erschließung aber keine thematische Bewertung statt, nur aus konservatorischen Gesichtspunkten mussten einige Glasplatten kassiert werden.

Reduktion von Redundanz hätte also im Fall Wehnert nur über die Bewertung und Erschließung der Abzüge und Negative erfolgen können. Mathys und Metz empfehlen generell die Kassation „nicht archivwürdiger Aufnahmen“, von „Quasi-Dubletten“ und die Ausdünnung von Serien, die innerhalb bestimmter Themengebiete vorliegen.⁷

Nora Mathys hat mit dem Nachlass des Fotografen Hans Tschirren im Staatsarchiv des Kantons Bern einen Nachlass

verzeichnet, der, was Umfang, Entstehungs- bzw. Laufzeit und Typ des Bestandes angeht, mit dem Wehnert-Nachlass vergleichbar ist. Sie hat dabei vor allem bei den Negativen, obwohl es sich ja eigentlich um die Originale handelt und die Abzüge eher Arbeitskopien darstellen, streng bewertet und recht rigoros kassiert. Mathys plädiert dafür, Serien zu verkleinern oder einzelne Serien oder Einzelbilder zu kassieren, die Reduktion von Fotomaterialien also innerhalb eines Themas, aber unter Verzicht auf thematische Reduktion durchzuführen, was wiederum eine Einzelbildbetrachtung notwendig macht.⁸ Wobei auch Mathys zu bedenken gibt, dass jede Aufnahme eine singuläre Quelle ist, was bedeutet, dass auch das darstellerische Moment, etwa die Bildkomposition, in die Bewertung einbezogen wird, um eine Entscheidung zu treffen. Dem ist sicher zuzustimmen, denn schon die Wahl eines anderen Bildausschnittes kann die Aussage eines Bildes stark verändern.

Die Fokussierung auf die Negative begründet sie damit, dass Schwarzweiß-Abzüge konservatorisch unbedenklicher sind als Negative, bei denen schon aufgrund der potentiellen Gefährdung durch Nitrozellulose eine Sichtung und eventuelle Kassationen vorgenommen werden mussten.

Diese Herangehensweise war im Fall des Tschirren-Nachlasses sicher sinnvoll, da hier die personellen Mittel vorhanden waren, um eine solche Bewertung und Erschließung durchzuführen. Hinzu kommt, dass in diesem Fall die Negative mit präzisen Angaben zu den abgebildeten Orten, Ereignissen und Personen versehen waren und sie in thematisch geordneten und beschrifteten Fotopapierschachteln in Pergamintaschen lagen.⁹ Die Zuordnung zu den Abzügen war zwar etwas schwieriger, aber mit den vorhandenen Informationen möglich. Die Negative konnten also thematisch geordnet werden, und es konnten hiervon ausgehend, orientiert am Sammlungsauftrag des Archives, Themenbereiche ausgewählt werden, aus denen weniger oder gar keine Negative aufbewahrt wurden. Innerhalb der Themenbereiche konnten dann Reduktionen vorgenommen werden, die eben vor allem das Ausdünnen von Serien zum Ziel hatten.¹⁰ Bei der Erschließung wurde ca. die Hälfte der Negative kassiert, das heißt von ca. 50.000 Negativen wurden lediglich ca. 23.000 archiviert.¹¹

5 Nora Mathy: Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Bewertung von Fotografennachlässen, in: *Archivar* 60/1 (2007), S. 34–40; Axel Metz: Die archivische Bewertung von Fotobeständen. Ein Remedium gegen die Bilderflut, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 75 (2011), S. 28–32; Matthias Meusch: Zur archivischen Bewertung und Kassation von Fotografien. Selbstverständlichkeit, notwendiges Übel oder Sakrileg?, in: *Archivar* 74/4 (2021), S. 231–233.

6 Metz, Die archivische Bewertung von Fotobeständen, S. 32. Gerade bei der digitalen Datenflut kann diese Informationsverdichtung wohl nur durch Datenreduktion garantiert werden.

7 Metz, Die archivische Bewertung von Fotobeständen, S. 29f.

8 Mathys, Welche Fotografien sind erhaltenswert?, S. 36.

9 Ebd.

10 Ebd., S. 36f.



Abb. 1: Fronleichnamsprozession (Landesarchiv Baden-Württemberg, StAWt-S-N 70 G 5060).

3.1 Zur Frage der Anwendbarkeit dieser Kriterien

Bezogen auf den Wehnert-Nachlass könnten solche Reduktionen nur mit erheblichem Aufwand vorgenommen werden. Bei sehr vielen Abzügen, aber auch bei vielen Negativen sind zum Beispiel keine Informationen zu den abgebildeten Personen und dem Entstehungskontext vorhanden, was die Erschließung erheblich erschwert, etwa bei den Glasplatten mit Porträts und Personen oder den Ordnern mit Passbildern und Studioaufnahmen. Außer der Jahreszahl sind keine weiteren Angaben bekannt, etwa wer hier abgebildet ist. Da diese Aufnahmen jüngerer Datums sind und auch sehr viele Passbilder von (Klein-)Kindern vorliegen, unterliegen diese Aufnahmen zusätzlich rechtlichen Einschränkungen und sind nicht nutz- oder vorlegbar. Tatsächlich stellen vor allem die Passbildaufnahmen ein Beispiel für eine gleichförmige serielle Sammlung mit geringer Varianz in der Motivwahl und geringem künstlerischen Anspruch dar. Hier wäre eine Möglichkeit, aus jedem Jahr oder Jahrzehnt ein repräsentatives Set/Sample zu erhalten, also zum Beispiel Aufnahmen von Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, männlich und weiblich, sowie eine bestimmte Anzahl an Familienbildern und Anlassbildern, also Taufe, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jubiläen etc. aufzubewahren. Aber eine solche Vorgehensweise wäre auch mit vielen Nachteilen verbunden.

Beim Tschirren-Nachlass ging man aber genau auf diese Weise vor; von den vorhandenen Personenaufnahmen wurde immer mindestens eine Serie zu jedem Jahrzehnt erhalten, ergänzt durch einzelne reduzierte Serien, um so die verschiedenen Aufnahmetechniken und -perspektiven des Fotografen in der Personenfotografie zu dokumentieren. Es wurden auch Fotos einer Familie aus unterschiedlichen Fotosessionen in all ihren Serien aufbewahrt, weil sie eine Familie über eine längere Zeitspanne dokumentieren. Es wurde also immer darauf geachtet, einen inhaltlichen Querschnitt zu erstellen und thematisch und fototechnisch alle Aspekte der ästhetischen Umsetzung eines Themas zu erhalten. Aber wie sollte ein solcher Ansatz auf die Wehnert-Sammlung angewendet werden, wenn die vielen Passbilder überhaupt nicht thematisch sortiert vorliegen und sich eine Identifizie-



Abb. 2: Versammlung von Wehrmachtssoldaten, Musikern und Passanten in der Rathausgasse z. T. mit Hitlergruß (Landesarchiv Baden-Württemberg, StAWt-S-N 70 G 528).

rung von Personen, vor allem bei den Negativen, sehr aufwendig gestalten würde?

Das Grundproblem wird hier schon deutlich: Die Reduktion von Redundanz und die Verdichtung von Information kann bei so umfangreichen Sammlungen nur erfolgen, wenn eine gewisse Ordnung und Struktur besteht, Abzüge und Negative thematisch vorstrukturiert sind. Darüber hinaus muss eine Kongruenz von Abzügen und Negativen vorliegen. Wenn dies nicht gegeben bzw. nur unter großem Aufwand herstellbar ist, kann eine Tiefenerschließung nicht erfolgen.

3.2 Lösung: Nutzung vorhandener Ordnungsstrukturen und Digitalisierung als Bewertungsersatz

Es müssen also neue Wege gefunden und andere Prioritäten gesetzt werden. Konzepte sollten generell auf Basis des bei der Übernahme vorhandenen Ordnungsgrades der Sammlung entwickelt werden und sich vorhandene Systematiken bestmöglich zu Nutze machen. Wenn aufgrund fehlender thematischer Strukturierung der Sammlung Bewertungsentscheidungen nicht möglich sind, muss über Wege nachgedacht werden, welche die Bewertungsentscheidungen des Archivares überflüssig machen.

11 Ebd., S. 40.

Auch wenn ein Archivar qua Beruf natürlich in der Lage sein sollte, Bewertungsentscheidungen zu treffen, und wenn es, bei allen Einschränkungen, objektive Kriterien für solche Entscheidungen gibt, so ist doch zu bedenken, dass dies bei einer Fotosammlung nur bedingt möglich ist. Es existiert letztlich kein Katalog archivwürdiger Aufnahmen. Darüber hinaus ist bei einem professionellen Fotografen immer mit seriellen Aufnahmen und Mehrfachaufnahmen ein und desselben Motivs zu rechnen.

Die Frage sollte also lauten: Inwieweit ist eine Bewertung überhaupt notwendig und unabdingbar? Und dies ist immer bestimmt von individuellen Faktoren.

3.3 Vor- und Nachteile des Verzichts auf Bewertung

Ganz allgemein lässt sich sagen: Überlässt man die Bewertung den Nutzern, entfällt der Vorgang der Triage und Selektion. Den Nutzern obliegt es dann, den Ausschnitt zu wählen, der ihnen gefällt, das Bild, das den Blickwinkel enthält, den sie gesucht haben, das Motiv, das eben den individuellen Nutzungszwecken entspricht. Während Metz davon ausgeht, dass im Zuge der Digitalisierung Bewertungsentscheidungen des Archivares immer wichtiger werden,¹² ist umgekehrt zu fragen, ob Bewertungsentscheidungen im Zuge der Digitalisierung vielleicht zunehmend entfallen und an die Nutzer weitergegeben werden können. In dem Maße, in dem an automatisierten Wegen der Erschließung gearbeitet wird und immer größere Datenmengen gespeichert und verarbeitet werden können, hat diese Frage durchaus ihre Berechtigung. Insofern wäre bei Erschließungen von größtenteils analogen Fotosammlungen also immer mitzudenken, welche Erschließungsmethoden in der Zukunft vielleicht möglich sind. Auf künstlicher Intelligenz basierende Techniken benötigen um zu funktionieren, vor allem eine große Masse an Daten. Das bedeutet, je mehr Aufnahmen einer bestimmten Kirche, einer Straße oder einer Person vorhanden sind, umso besser kann die KI trainiert werden.¹³ Wenn also gleichförmige Serien eines bestimmten Motivs kassiert werden, kann diese Kassation in der Zukunft von Nachteil sein.

Hinzu kommt: Bei schwach strukturierten Sammlungen können Teildigitalisierungen auch ein Zwischenschritt sein, der weitere Erschließungsarbeiten erst ermöglicht oder vereinfacht, von dem aus also weitere Tiefenerschließungen angegangen werden können. Zudem ermöglicht eine Digitalisierung erst nutzerorientierte Erschließungsansätze wie etwa unterschiedliche Crowdsourcing-Verfahren.¹⁴ Digitalisierung muss also nicht immer am Ende stehen, sondern kann auch ein Mittel zum Zweck sein, eine Art „Hub“, von dem aus sich neue Möglichkeiten der Erschließung und Nutzung eröffnen.

Gegen den Vorwurf der positivistischen Sammelwut und einer unterstellten Taktik des Ausweichens vor Bewertungsfragen verteidigt Christoph Naumann Digitalisierung im Sinne eines Bewertungsersatzes als wissenschaftlich-pragmatischen Umgang mit fotografischen Quellen und betont, wie problematisch eine zu frühe Selektion und Ein-

grenzung des Materiales sich später auswirken kann.¹⁵ Breite Digitalisierung enthält sich einer Engführung von Themen und Fragestellungen durch getroffene Vorauswahlen und ermöglicht so die breiteste Kontextualisierung und Nutzung des Materiales. Digitalisierung ermöglicht auch die Abbildung und Verknüpfung verschiedener Arbeitsphasen und Stadien, etwa in der gewonnenen Zusammenschau von Abzug und Negativstreifen.

Die Nachteile einer breiten Digitalisierung anstelle der Bewertung liegen wohl, wie im Fall der Sammlung Wehnert deutlich wurde, vor allem in der Langwierigkeit des Verfahrens: Der Bestand wird aus Kostengründen und Personalmangel nur stückweise erschlossen und digitalisiert – und das über einen sehr langen Zeitraum. Da Erschließung also aus den genannten Gründen nur bestandsweise erfolgen konnte, mussten Abstriche bei der Lagerung gemacht werden, was aus konservatorischen Gesichtspunkten nicht ideal ist. Und dies ist kein zu vernachlässigendes Problem, im Gegenteil. Denn Digitalisierung ersetzt in keinem Fall die Aufbewahrung analoger Filmmaterialien und Bildträger.¹⁶ Gerade in dem Maße, wie die analoge Fotografie historisch wird und ihr also die Obsoleszenz droht,¹⁷ tragen Archive die Verantwortung, diese Bestände zu bewahren – so gut es geht und soweit dies möglich ist.

4. Strategieentwicklung im Vorfeld der Übernahme

Da die Möglichkeiten und die Qualität der Erschließung und Nutzbarmachung eines Bestandes, wie gezeigt, zu einem Gutteil von der vorhandenen Ordnungssystematik und Struktur des fotografischen Nachlasses abhängen, wäre es prinzipiell hilfreich, sich vor Übernahme eines solchen Nachlasses bereits einen Überblick über den Grad der strukturellen Durchdringung und die Ordnungssystematik des Bestandes zu verschaffen. So können frühzeitig Probleme erkannt und das weitere Vorgehen an die bestehende Situa-

12 Metz, Die archivische Bewertung von Fotobeständen, S. 28.

13 Siehe dazu etwa: Miriam Eberlein: Kollege KI. Künstliche Intelligenz unterstützt Erschließung von Fotos, in: *Archivar* 74/4 (2021), S. 285–287.

14 Siehe dazu etwa: Thekla Kluttig: Zur Zugänglichkeit von Fotosammlungen im Staatsarchiv Leipzig. In: Nadine Kulbe/Theresa Jacobs/Ines Keller et al. (Hrsg.), *Bildarchive 4: Wissensordnungen – Arbeitspraktiken – Nutzungspotentiale*, Dresden 2022, S. 37–47; Siehe auch den Vortrag von Nicole Graf zur Rolle von Crowd-Sourcing bei der Erschließung des Swissair-Archivs bei der Tagung „Offene Archive 2.1“ 2014: <https://archive20.hypotheses.org/1775>. Siehe dazu auch: <https://crowdsourcing.ethz.ch>.

15 Christoph Naumann: Digitalisierung als Katalysator für die Fotografie-forschung? Werkstattbericht zur Untersuchung der sozialdemokratischen Fotografie Walter Ballhauses, in: Irene Ziehe/Ulrich Hägele (Hrsg.), *Fotografie und Film im Archiv. Sammeln, Bewahren, Erforschen (Visuelle Kultur. Studien und Materialien 6)*, Münster 2013, S. 204–221.

16 Entsprechend betont die Florence Declaration zum Erhalt der analogen Fotografie, dass digitale Formate in keiner Weise als Äquivalent zu analogen Formaten gesehen werden können. Siehe dazu: Costanza Caraffa: *Florence Declaration. Empfehlungen zum Erhalt analoger Fotoarchive*: https://www.khi.fi.it/pdf/photothek/florence_declaration_DE.pdf.

17 Das heißt, die Nutzung der fotografischen Materialien nach der ursprünglichen Technik und Methodik wird irgendwann nicht mehr möglich sein. Siehe dazu: Rudolf Gschwind: *Virtualität, Materialität und Funktionalität. Das analoge Archiv im digitalen Zeitalter*, in: Nora Mathys/Walter Leimgruber/Andrea Voellmin (Hrsg.), *Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen*, Baden 201, S. 83–90, hier S. 84.

tion angepasst werden. Zusammen mit dem Nachlassgeber könnte über vorzunehmende Strukturierungen und Nachsortierungen nachgedacht werden, es könnten Hinweise gegeben und die Übernahmestrategie könnte entsprechend angepasst werden. Man kann sich aus diesen Gründen dafür entscheiden, auf bestimmte Bestandteile zu verzichten oder einen Plan erstellen, wie bestimmte Ordnungsmängel zu beheben sind – oder bereits zu diesem Zeitpunkt einen ersten Fahrplan erstellen, der Kosten und Aufwand möglichst realistisch beziffert.

Prinzipiell stellt die Erschließung und Nutzung umfangreicher fotografischer Sammlungen komplexe Anforderungen an Archive. Es müssen kleinteilige und individuell angepasste

Ansätze angewendet werden, die gleichzeitig (bereits heute absehbare) zukünftige Nutzungsperspektiven mitberücksichtigen. Zugleich gilt es realistisch zu denken und Lösungen zu finden, die den oft sehr begrenzten Möglichkeiten eines (Kommunal-)Archives gerecht werden. Es ist also ein schwieriger Spagat zwischen analoger Realität und digitaler Zukunft zu leisten. ■



Anne Christina May
Landesarchiv Baden-Württemberg
Würzburg
christina.may@la-bw.de

■ FaMI-Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Dachau und nach München

In der dritten Maiwoche wurde den FaMI-Schüler:innen des Karl-Schiller-Berufskollegs in Dortmund die Chance geboten, an einer Fahrt nach Dachau und München teilzunehmen.

Die fünftägige Exkursion stand unter dem Themenschwerpunkt „Spurensuche Nationalsozialismus“ und wurde organisiert und begleitet von dem Internationalem Bildungs- und Begegnungswerk e. V.

Erster Veranstaltungspunkt war eine Führung durch die Innenstadt Dachaus, bei der uns die vielfältige Geschichte der Stadt nähergebracht

terminlich verhindert, da er als Zeuge in einem Prozess zu einem Fall von Volksverhetzung aussagen sollte. Bedauerlicherweise konnten wir daraufhin das Archiv der Gedenkstätte nicht besichtigen. Allerdings hatten wir so die Möglichkeit etwas abgelegene Handlungsplätze des Konzentrationslagers, wie zum Beispiel die Gebäude und alten Gewächshäuser des „Kräutergartens“ (Plantage) oder den ehemaligen SS-Schießplatz Herbertshausen, zu sehen. Diese heute eher unscheinbaren Orte werden selten von einfachen Besucher:innen wahrgenommen, der Schießplatz wird vor allem von Bundeswehr-Angehörigen in Workshops aufgesucht. Unsere zahlreichen Fragen konnten wir auf



Abb. 1: Ehemaliger SS-Schießplatz Herbertshausen mit Infotafeln zu den Biographien der sowjetischen Kriegsgefangenen (Foto: Leonie Haselhoff).

wurde und auch schon erste Gedanken und Diskussion zur Erinnerungskultur bezüglich der NS-Herrschaft aufkamen. Die nächsten zwei Tage widmeten sich dann gänzlich dem Besuch der KZ-Gedenkstätte. Hier konnten wir uns zuerst einen Überblick über die Museums-Ausstellung im ehemaligen Wirtschaftshaus des Lagers verschaffen. Anschließend führte uns ein Guide über das Lagergelände und zeigte uns wesentliche Handlungsorte wie zum Beispiel den Kommandantur-Arrest, von den Häftlingen Bunker genannt, die Lagerstraße samt den Nachbildungen von Baracken und auch den Bereich der Krematorien.

Am nächsten Tag war ein Workshop mit dem Archivar der Gedenkstätte geplant. Dieser war jedoch kurzfristig

dem Weg zu den Stätten gut an den Guide stellen, der sich hervorragend auskannte, da er selbst in Dachau geboren war und lokales Wissen und Erfahrungen teilen konnte.

Den letzten vollen Tag verbrachten wir in München. Hier lag der Fokus auf der Erkundung der Stadt vor allem mit Blick auf verschiedene Widerstandsakteure. Im NS-Dokumentationszentrum hatten wir die Möglichkeit unser Wissen über die Rolle Münchens als „Hauptstadt der Bewegung“ für die Nationalsozialisten noch einmal aufzufrischen.

Besonders wertvoll an dieser Exkursion waren für mich die Gespräche, die wir abends in der gesamten Gruppe, aber auch zwischendurch in kleineren Gruppen hatten. Man konnte sich gut über Themen wie den

Stand der Erinnerungskultur, die aktuelle politische Lage (mit Erstarren der rechten Parteien) oder über die teils befremdliche Nutzung alter Gebäude des Lagerkomplexes austauschen. Hier war für mich besonders überraschend, dass z. B. das alte SS-Übungslager heute von der Bereitschaftspolizei Bayerns als Ausbildungs- und Einsatzort genutzt wird oder dass alte Gebäude am Schießplatz und der Plantage zur Unterbringung von Obdachlosen und anderen Bedürftigen verwendet werden. Auch kam öfter die Frage auf, ab welchem Alter und wie Schüler:innen an die Thematik und den Besuch von Gedenkstätten geführt werden sollten. Diese Unterhaltungen förderten das Verständnis der anderen Mitschüler:innen und gaben uns die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven wahrzunehmen.

Insgesamt hat die Exkursion geholfen, sich mit der Thematik des Holocausts und den Verbrechen des Nationalsozialismus erneut intensiv zu beschäftigen und sich zu sensibilisieren. Es ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, in der heutigen Zeit bei jeglicher Diskriminierung nicht wegzuschauen, sondern für seine und die Rechte anderer einzustehen.

Leonie Haselhoff

■ Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der FaMI-Ausbildung

Am Samstag, den 17. Juni 2023, fand im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde die vom Unterarbeitskreis (UAK) FaMI des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) organisierte Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der FaMI-Ausbildung statt.

Die Tagung war in drei Diskussionsblocks eingeteilt, in denen in chronologischer Folge Anfänge, Gegenwart und Zukunft der FaMI-Ausbildung und des FaMI-Berufs in Panelform thematisiert wurden. Die vorgeschalteten Grußworte von Prof. Dr. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs), Dr. Maria von

Loewenich (Zweite stellvertretende Vorsitzende des VdA) und Roman Edner (Ausbildungsberater des Bundesverwaltungsamtes) dokumentierten den etablierten Stellenwert, den die gastgebende Einrichtung, der VdA und das Bundesverwaltungsamt dem Berufsbild FaMI zumessen. Hollmann konstatierte, dass sich das Archivwesen anfänglich an den Berufsgang herantasten musste, aber mittlerweile eine Professionalisierung erreicht sei, die allgemein anerkannt ist. Von Loewenich nahm diesen Ansatz auf und führte aus, dass qualifiziertes Archiversonal auf allen Ebenen erforderlich ist und die FaMIs mit ihrer fachlichen Arbeit einen wichtigen Faktor im archivischen Aufgabengefüge bilden. Kompetenzbündelung und stärkere Zusammenarbeit sind aus ihrer Sicht weitere Schritte im Etablierungsprozess der FaMIs. Edner verwies ebenfalls auf die Qualität der FaMIs, die sich bereits in der Ausbildung an guten Ausbildungsabschlüssen und in der niedrigsten Abbrecherquote aller Ausbildungsberufe manifestiert. Kritisch sah er den Bekanntheitsgrad des Berufes, die rückläufige Ausbildungswilligkeit der Behörden, aber auch die Überqualifizierung vieler Berufsbewerber. Im Anschluss an die Grußworte eröffnete Christiane Bruns (Bundesarchiv, UAK-Vorsitzende) die Jubiläumsveranstaltung.

Das erste Panel unter Leitung von Sabine Weber (Stadtarchiv Neuss, UAK-Mitglied) widmete sich den Anfängen der FaMI-Ausbildung. Ehemalige Protagonisten aus dem Ausbildungsbereich (Roswitha Schröder – ehemalige Ausbilderin im Bundesarchiv, Dirk Ullmann – Archivar und erster Fachkundefahrer am OSZ Berlin, und Katrin Heil – Archivarin und ehemalige Berufsschullehrerin in Leipzig) sowie Auszubildende aus der Anfangszeit (Michael Krischak-Wareeyan, Stadtarchiv Bergisch-Gladbach, und Cordula Sperlich, BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) ließen die mitunter schwierige Anfangszeit Revue passieren. Als Reaktion auf einen spürbaren Bedarf an Fachpersonal im mittleren Dienst trat der staatlich anerkannte Ausbildungsberuf am 1. August 1998 mit anfänglich vier Fachrichtungen in Kraft und waren die rechtlich-strukturellen Rahmenbedingungen mit Ausbildungsverordnung, Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlernplan für den berufsbezogenen Unterricht verabschiedet. Allerdings waren anfänglich sowohl die Ausbildungsbetriebe als auch die Berufsschulen wegen organisatorischer Probleme im Bereich der Fachrichtung Archiv auf ein ausgeprägtes Improvisationsvermögen der Ausbilder:innen und Lehrer:innen angewiesen. Fehlendes Fachlehr-

personal und fehlende Fachliteratur waren hier neben der Bibliothekslastigkeit der Ausbildung eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Gerade im Anfangsstadium waren das Engagement von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen zugunsten der Etablierung des Ausbildungsberufes von großem Wert, genau wie die Durchführung von Praktika, um die Vielfalt des Ausbildungsberufes auch in der Praxis vermittelt zu bekommen.

Nach diesem Rückblick in die mitunter durchaus turbulente Anfangszeit befasste sich das zweite Panel mit der Gegenwart. Moderiert wurde es von Tatjana Doberstein (sv:dok – Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger Bochum, UAK-Mitglied). Auf dem Podium befanden sich Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen, FaMI-Ausbilder), Volker Zaib (Berufsschullehrer am Karl-Schiller-Berufskolleg Dortmund) und Nabil Rezgui (Gemeindearchiv Burbach). Zur Diskussion standen die gegenwärtige Zufriedenheit mit der derzeitigen Ausbildung und den Ausbildungsinhalten, der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, der Bekanntheitsgrad der Ausbildung und die Nachwuchsakquise, die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und auch der Verlauf der Ausbildung während der Coronazeit. Im Großen und Ganzen wird die Ausbildung und das in ihr vermittelte Rüstzeug für die spätere Berufslaufbahn sehr positiv gesehen, zumal sich gegenwärtig ein Neuordnungsverfahren der Ausbildungsordnung in Arbeit befindet, das auf die geänderten Inhalte und Lernziele des Berufsbildes Bezug nehmen wird. Problematischer erscheinen die Felder Nachwuchswerbung und Überqualifizierung von Bewerber:innen, Themen die auch im Grußwort von Roman Edner bereits angesprochen worden waren. Insbesondere im Bereich der Überqualifizierung besteht die Gefahr, dass die Ausbildung zum FaMI Gefahr läuft, als Durchlauferhitzer für Laufbahnaufstiege zu dienen und damit ein leistungsfähiges Archivwesen, das auf einer ausgewogenen Stellenbeset-



Abb. 1: Teilnehmer:innen der Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der FaMI-Ausbildung (UAK FaMI/Fachwirt).



Abb. 2: Diskussionsblock während der Festveranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der FaMI-Ausbildung (UAK FaMI/Fachwirt).

zung auf allen drei Laufbahnebenen beruht, konterkariert. Die Coronazeit scheinen die Archive, Berufsschulen und Auszubildenden ohne größere Beeinträchtigungen der Ausbildungsqualität überstanden zu haben.

Das letzte Panel zur Zukunft wurde von Christiane Bruns geleitet. Teilnehmer:innen waren Jörg Fischer (Stadtarchiv Amberg), Christina Düring (Stadtarchiv Dresden), Katrin Weiß (Landesarchiv Thüringen, Weimar) und Sarah Wefel (Archiv der sozialen Demokratie Bonn). Naturgemäß spielte das o. a. Neuordnungsverfahren eine große Rolle in der Diskussion. Inwieweit sich der digitale Wandel in der neuen Ausbildungsordnung und in den Lehrplänen niederschlägt, bleibt abzuwarten. Insgesamt gesehen wird die Ausbildung sicher näher am Puls der Zeit verortet werden. Zur Diskussion gestellt wurde aber auch eine diversere Gestaltung des mittleren Dienstes unter den Schlagworten Inklusion, Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund und Queerness.

Als Resümee bleibt hervorzuheben, dass die Jubiläumsveranstaltung eine gut organisierte und dem Anlass angemessene Tagung war, bei der verschiedenste Facetten des Berufsbildes gemeinsam auf dem Podium und im Plenum lebhaft diskutiert

wurden. Dem UAK-FaMI ist weiterhin eine dynamische und zielorientierte Interessenswahrnehmung für dieses Berufsfeld zu wünschen.

Hans-Jürgen Höötmann

■ Sachstandsbericht Landesinitiative Substanzerhalt (LISE)

Durch die im Spätsommer 2020 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe als Kooperationspartner vereinbarte Fortführung der Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) werden seitdem im Interesse größtmöglicher Nachhaltigkeit bei der dauerhaften Aufbewahrung von Archivgut neben der Massenentsäuerung als bisheriger solitärer Leistung auch die Reinigung und Dekontamination, eine sachgerechte Verpackung und Restaurierungsmaßnahmen in einem sog. Vier-Säulen-Modell gefördert. Durch diese Erweiterung der bestandserhalterischen Maßnahmen ist die auch bereits vorher im Zeitraum von 2006 bis 2020 als überaus positiv zu bezeichnende Akzeptanz und die entsprechende Beteiligung nichtstaatlicher Archive an der LISE nochmals kontinuierlich und in beachtlicher Weise gestiegen.

Im Vergleich zum Jahr 2020 mit 77 teilnehmenden Archiven ist diese Zahl im Jahr 2022 auf 108 Archive und somit um 40 % gestiegen. Mit einer Teilnehmerzahl von 97 Archiven stellt die Sparte der Kommunalarchive mit knapp 90 % dabei die größte Gruppe. Da einige Archive Anträge zur Teilnahme an mehreren Säulen gestellt haben, liegt die Zahl der realisierten Einzelanträge mit 142 höher als die Gesamtzahl der teilnehmenden Archive. Von diesen in den Einzelsäulen bearbeiteten Anträgen wurden 95 für Massenentsäuerungs-, 32 für Reinigungs-, 10 für Verpackungs- und 5 für Restaurierungsmaßnahmen gestellt. Die Zahlen verdeutlichen, dass es weiterhin einen ungebrochenen und kontinuierlichen Zulauf im Bereich der Massenentsäuerung gibt, dass sich die Reinigungsmaßnahmen erwartungsgemäß sehr rasch etabliert haben und dass die Beratungstätigkeit des LISE-Restaurator:innenteams in den Bereichen der Verpackung und der Restaurierung erste Erfolge zeigt und sich auch diese beiden Säulen in der nichtstaatlichen westfälischen Archivlandschaft etablieren. Die beiden letztgenannten Bereiche umfassen zwar nur etwas über 10 % der Anträge, haben aber jeweils eine Steigerungsrate von 150 % gegenüber den Vorjahreswerten. Bezogen auf die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden über die Hälfte für die Massenentsäuerung, knapp ein Drittel für Reinigungsmaßnahmen und der Rest für Verpackung und Restaurierung verausgabt (vgl. Abb. 1).

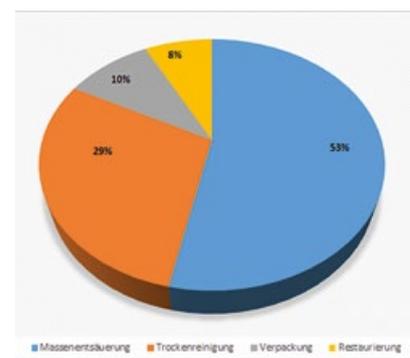


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Haushaltsmittel 2022 in den einzelnen Säulen.

In den beiden Säulen Entsäuerung und Reinigung überstieg der Bedarf jeweils die zur Verfügung stehenden Mittel. Da somit beide Säulen überzeichnet waren, musste jeweils ein Verteilerschlüssel angelegt werden, um die unterschiedlichen finanziellen Spielräume der Archive in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen, damit den Bedürfnissen aller Beteiligten möglichst gerecht entsprochen werden kann. In den beiden Säulen Verpackung und Restaurierung sind von den eingeplanten Mitteln 45 % abgerufen worden. Aufgrund der in der Kooperationsvereinbarung zur LISE enthaltenen Bestimmung über die Deckungsfähigkeit der Mittel in den einzelnen Säulen, sind die in den Säulen Verpackung und Restaurierung freigewordenen Mittel in die Säule Entsäuerung übertragen worden, da dort der größte Mehrbedarf vorhanden war. Wie in den Vorjahren war die Bandbreite zwischen den Beteiligungssummen der Archive enorm. In den Bereichen der Massenentsäuerung und der Trockenreinigung lag sie nahezu identisch zwischen 500 € und 27.500 €. Die skizzierte Entwicklung der LISE verdeutlicht die Relevanz, die das Thema Bestandserhaltung flächendeckend in Westfalen für die nichtstaatlichen Archive besitzt. Sie belegen aber auch, dass in diesem Bereich ohne die Förderung durch die Landesmittel ein Großteil der Archive nicht in der Lage wäre, den Herausforderungen der Bestandserhaltung in angemessener Weise zu begegnen und das Kulturgut dauerhaft zu sichern.

Hans-Jürgen Höötman

■ Ausbildungsprojekt archivische Provenienz- ermittlung in der Praxis

„Im Archiv werden die Bestände entsprechend ihrer Provenienz, d. h. getrennt nach den verschiedenen Bestandsbildnern behandelt.“ Was dieser Satz aus der „Praktischen Archivkunde“ im Arbeitsalltag eines kleineren Stadtarchives bedeuten kann,



Abb. 1: 90 Umzugskartons sind von den FaMIs inhaltlich und archivisch zu erschließen (Foto: Lars Sonnenberg).

konnten die drei FaMI-Auszubildenden des LWL Archivsamtes Ende Juni 2023 am konkreten Beispiel erfahren. Zusammen mit Ausbilder Hans-Jürgen Höötman und dem Ansprechpartner für die Archive im Kreis Lippe, Stefan Schröder, waren sie einen Tag lang im Stadtarchiv Lage (Lippe) tätig.

Dort warteten 90 Umzugskartons mit Akten deren Inhalt, ja sogar deren Provenienz unklar war. Im Zuge des Neubaus des Rathauses waren die Kartons so vermischt worden, dass keinerlei Übersicht über die Inhalte und abgebenden Stellen vorhanden war. Die Akten für Recherchen zu Rate zu ziehen, war so unmöglich, auch eine Verzeichnung nicht durchführbar. Eine interessante Herausforderung für die FaMI, ihr Wissen über archivische Ordnung in der Praxis umzusetzen. Ziel war es, die Provenienzen zu ermitteln und das Vorgefundene entsprechend danach zu sortieren.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, erfolgte vorher eine Einführung in die Bestandsstruktur des Archives wie auch eine Übersicht über die Verwaltungsgliederung durch Stadtarchivar Lars Sonnenberg, der auch weitere Hilfsmittel wie Organigramme und Aktenpläne zusammengestellt hatte.

Der Blick in die Kartons zeigte, dass sich in den meisten von ihnen Unter-

lagen aus der Zeit von ca. 1970 bis 2000 von mehreren Provenienzbildnern verbargen. Schnell fanden sich die Auszubildenden in den Unterlagen der ihnen bis dahin noch fremden Verwaltung zurecht. Dank des guten Ausbildungsstandes und der schnellen Auffassungsgabe der FaMI konnte Vieles trotz der anfangs leicht chaotischen wirkenden Lagerung schnell zugeordnet werden.

Ein Sonderfall bildete die Gruppe der „HGL“-Akten, die in unerwartet großer Menge vorlagen. Die städtische Sonderstelle zur Einrichtung eines Homöopathischen Gesundheitszentrums in Lage (kurz HGL) war zwar in keinem Organigramm abgebildet und arbeitete nicht mit einem Aktenplan, hinterließ aber umfangreiche Akten, die am Ende über 20 Umzugskartons füllten. Eine beachtliche Menge für ein nie realisiertes Projekt, das jedoch mit großem finanziellem Schaden für die Stadt für viele Schlagzeilen in der Lokalpresse sorgte.

Dank des tollen Einsatzes der Auszubildenden des Archivsamtes gehört die Erwähnung der 90 Umzugskartons mit ungeordneten Akten im Jahresbericht des Stadtarchives endgültig der Vergangenheit an. Durch die Ordnung nach Provenienzen konnten seitdem schon für zwei Anfragen zu Stadtbücherei und Volkshochschule

die entsprechenden Akten gefunden werden, deren Inhalte Eingang in Jubiläumsschriften finden werden.

Lars Sonnenberg

■ Werbung für eine Ausbildung im Archivdienst auf dem Digitalen Infonachmittag zum Thema „Ausbildung & Studium beim LWL“

Der allgemeine Personal- und Nachwuchsmangel der heutigen Arbeitswelt macht auch vor der Archivwelt nicht Halt und verstärkt den bereits länger bestehenden Fachkräftemangel im deutschen Archivwesen, der sich am deutlichsten im Kommunalwesen abzeichnet.

Grundsätzlich unterliegt der derzeitige Stellenmarkt einem Strukturwandel hin zu einem Arbeitnehmermarkt, in dem die Arbeitnehmer:innen umworben werden wollen und nicht andersherum. Umso wichtiger ist es demnach für die Zukunft, dass sich die Archive öffentlichkeitswirksam präsentieren und aktiv um Nachwuchs werben.

Vielfach scheidet es bereits bei dem Begriff „Archiv“, der nur rudimentäre oder sogar falsche Vorstellungen in den Köpfen hervorruft.

Genau aus diesen Gründen beteiligte sich auch das Archivamt am 19. Juli an einem „Digitalen Infonachmittag“ über mögliche Ausbildungen und Studiengänge beim LWL, welchen das Team LWL-Ausbildung durchführte.

„Die überaus positiven Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr zeigen, dass der digitale Infonachmittag ein praxisnahes Instrument ist, den LWL als attraktiven Arbeitgeber einem großen Interessentenkreis zu präsentieren“, wie der Landesdirektor Georg Lunemann im Vorfeld des Nachmittages in einem Intranet Artikel bekannt gab.

Neben dieser LWL-internen Werbung, die vor allem die Kinder oder Bekannte der Mitarbeitenden erreichen sollte, warb das Team Ausbildung vorab auf den Social Media-Kanälen, auf der LWL-Aus-

bildung-Webseite und auf anderen Stellenportalen. Daneben versuchte man explizit die schulabgehende Generation durch Postkarten auf Azubimessen oder durch Anschreiben an Partnerschulen zu erreichen.

Am Tag selber führte dann ab 16 Uhr das Team Ausbildung via Zoom durch das vielseitige Programm, welches neben einem allgemeinen informativen Teil über Aufgaben und Grundsätzliches zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie Tipps zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren vor allem die Erfahrungen und Berichte von Auszubildenden in den Fokus stellte. Hierzu wurden acht Auszubildende aus unterschiedlichsten Bereichen hinzugebeten, darunter zwei vom Archivamt, die ganz persönlich aus ihrem Arbeitsalltag und ihren Ausbildungen berichten sollten.

22 verschiedene Berufe interaktiv präsentiert.

Für den Archivdienst interessierten sich zwei Personen.

Einer der beiden zeigte sich dabei besonders interessiert an der Ausbildung zum FaMI und stellte mehrere dahingehende Fragen. Der Interessent legte dabei den Fokus auf die Dienstreisen in verschiedene Adels- und Kommunalarchive während der Ausbildung. Außerdem wurde auf den Arbeitsalltag eines:r FaMI:s ausführlicher eingegangen. Frau Kamprad vom Team Ausbildung des LWL stellte daneben die Rahmenbedingungen der Ausbildung vor. Besonders wurde betont, wie gut die späteren Berufschancen aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels sind.

Nach einer kurzen Vorstellung des dualen Studiums zum Diplom-Archivar



Abb. 1: Flyer zum digitalen Infonachmittag zum Thema „Ausbildung & Studium beim LWL“ (LWL).

Von den 39 Personen, die sich im Vorfeld angemeldet hatten, interessierte sich der Großteil erwartungsgemäß für den Bereich der allgemeinen Verwaltung, also die Ausbildung zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Verwaltungswirt:in und den dualen Studiengang Bachelor of Laws. Jedoch bestand auch die Möglichkeit, in Breakout Sessions in zwei Runden für jeweils 15 Minuten die weiteren Bereiche Technik/Kreativität, Handwerk, IT-Berufe, Pflegeberufe und auch den Archivdienst kennenzulernen. Insgesamt wurden rund

mithilfe einer kleinen Powerpoint-Präsentation fanden die 15 Minuten in der virtuellen Kleingruppe dann ein schnelles Ende.

Zurück im Hauptraum führte das Team Ausbildung noch allerlei Gründe für eine Ausbildung beim LWL auf, die neben der Krisensicherheit, Übernahme-garantie in manchen Bereichen und Vielem mehr, vor allem die Vielfältigkeit betonte.

Obwohl als ein allgemeiner Vorteil des LWL angeführt, ist der Aspekt der Vielfältigkeit umso zutreffender für das Archivamt. In seiner Doppelfunktion als Archiv aller Verwaltungsstellen

des LWL sowie als Beratungsstelle für alle nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe kann das Archivamt eine umfassende und abwechslungsreiche Ausbildung ermöglichen, die bei dem Diplom-Studiengang sogar eine Auftragsausbildung beinhalten kann.

Eine weitere Einbindung der Auszubildenden erfolgte im Anschluss dadurch, dass jeder bzw. jede ein Statement abgab, weshalb er oder sie beim LWL eine Ausbildung absolviere.

Nach einer abschließenden Feedback- und Fragerunde fand der digitale Infonachmittag um 17:30 Uhr dann sein Ende, mit dem Ergebnis,

dass für das westfälische Archivwesen möglicherweise ein Bewerber für die Ausbildung zum FaMI gewonnen wurde.

Schlussendlich lässt sich zusammenfassen, dass mithilfe eines doch sehr geringen Aufwandes für uns beiden Auszubildenden, die Ausbildung im Archivdienst ein bisschen bekannter geworden ist. Da die Hauptlast der Arbeit beim Team Ausbildung lag, lohnte sich ein Anschluss an deren Konzept. Umso deutlicher zeigte sich, dass eine Teilnahme des Archives an übergeordneten Werbemaßnahmen seitens der Ausbildungsabteilungen

immer ratsam ist. Neben dem Aspekt des Arbeitsaufwandes wird durch eine solche Aktion auch die Einbindung des Archives in den jeweils übergeordneten Verwaltungsträger leichter ersichtlich.

Letztlich sollten die Archive auch in den Kommunen keine Chance verpassen, offensiver in die Öffentlichkeit zu treten und die jüngeren Generationen, vielleicht zukünftigen Archivmitarbeiter:innen, aktiv anzusprechen.

Jonas Stratmann
Hendrik Schlaghecken



■ **„Das jetzt florierende Iserlohn“.**
Stadt- und familiengeschichtliche
Schriften des Iserlohner Ober-
bürgermeisters Johann Capar
Lecke (1694–1785)

hrsg. von Götz Bettge/Wilfried Reininghaus unter Mitarb. von Günter Kriependorf/Rico Quaschny

Die Stadtbeschreibung ist eine Quellengattung, deren Entstehung bis in die Zeit des Humanismus zurückreicht. Von Iserlohn findet sich eine solche Beschreibung vom Ende des 18. Jahrhunderts. Ihr Verfasser ist der frühere Oberbürgermeister Johann Caspar Lecke, für den sie zugleich eine Rechtfertigung seiner Amtszeit darstellen sollte. Schon Lecke selbst hatte sie zur Veröffentlichung bestimmt, hinterließ sie aber in einem unfertigen Zustand. Glücklicherweise fand sie schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts den Weg ins städtische Archiv. Erst 1983/1984 wurden zwei weitere Werke Leckes, seine genealogischen Tafeln und seine Autobiografie, im Stadtarchiv deponiert. Dies war der Anlass, eine Edition der Schriften Leckes in Angriff zu nehmen, die nun erschienen ist. Dabei schuf eine landesgeschichtliche Übung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, bei der die Transkriptionen erstellt wurden, eine wichtige Grundlage.

Der Band enthält die Familiengeschichte, die Beschreibung der Stadt Iserlohn, eine Schrift zur Gründung der sog. Varnhagenschen Vikarie, und schließlich die Testamente des Autors mit zugehörigen Briefen sowie im Anhang eine Stammliste der Familie Lecke, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einen Personen- und einen geographischen Index. In der

Einleitung gibt Wilfried Reininghaus eine Übersicht über Leben und Werk Leckes (S. 11–55). Es folgen eine kurze Beschreibung der Handschriften (S. 57 f.), eine Darlegung der editorischen Grundsätze (S. 59 f.) und eine Konkordanz der alten und neuen Seitenzählung in der Handschrift der Beschreibung (S. 61–64), bevor die Edition der Texte folgt. Dabei wird, entsprechend den genannten Editionsgrundsätzen, normalisiert, Namen und unbekannte Begriffe werden erläutert und lateinische Passagen ins Deutsche übersetzt. Von den genealogischen Tafeln sind nur die Begleittexte, nicht aber die Tafeln selbst wiedergegeben. Der Band erschließt wichtige Quellen zur Geschichte der Stadt Iserlohn im 18. Jahrhundert, und insofern ist es sehr zu begrüßen, dass das Editionsprojekt nun nach 40 Jahren zu einem glücklichen Ende gekommen ist.

Unter editionstechnischem Blickwinkel bleiben aber doch einige Fragen. Zunächst einmal ist nichts zur Auswahl der Schriften gesagt; insbesondere das Gutachten zur Martins- und Allerheiligen-Vikarie wirkt wie ein Fremdkörper, wenn man nicht schlicht alles aufgenommen hat, was von Lecke überliefert war. Umgekehrt zeigt die Abbildung auf S. 232 f., was an Informationen weggelassen wurde, indem man auf die Edition der von Lecke offenbar liebevoll ausgestalteten Genealogien verzichtet hat; hier mag die schwierige drucktechnische Umsetzung eine Rolle gespielt haben, doch sollte das wenigstens begründet werden.

Auch die Beschreibung der Handschriften (S. 57 f.) behandelt mehr die Geschichte der Manuskripte als ihre äußere Gestalt. So ist beispielsweise nicht erwähnt, dass die Beschreibung halbbrüchig geschrieben und mit vielen Einschüben und Nachträgen versehen ist (vgl. Abb. 14, S. 39). Entsprechend werden diese Einschübe in der Edition gewöhnlich auch gar nicht kenntlich gemacht, was den ohnehin schon sehr ‚barocken‘ Stil Leckes zu noch längeren und teils unverständlichen Sätzen aufbläht. Ein Beispiel ist

der Vergleich der Abbildung 20 mit dem Text der Edition (S. 82 f.). Bei der Aufzählung von alten Schreibweisen des Namens Iserlohn hat Lecke als ersten Nachtrag am Rand das alte undatierte Stadtsiegel nachgetragen, darunter einen „Predigervocations-brief“ von 1625 und schließlich darüber eine Obligation von 1529 aus dem Lagerbuch. Abschließend hat er – nicht ganz glücklich – versucht, den dritten und ersten Nachtrag sprachlich miteinander zu verbinden, um so einen fortlaufenden, aber nicht ganz schlüssigen Satz zu formen. In der Edition ist dieser Satz dann in dieser Form ohne weitere Erläuterung abgedruckt.

Und schließlich ist es sehr verdienstvoll, dass die nicht immer leicht verständlichen lateinischen Zitate ins Deutsche übersetzt wurden, wobei das meiste auch korrekt ist. Doch gibt es auch manche Fehldeutung. Ein eher belangloses Beispiel steht auf der Rückseite der Genealogie und Autobiografie. In der Edition heißt es dazu: „Et hic est finis sit laus et gloria trinis“, was mit „Und hier ist das Ende, Lob und Ruhm sei dreifach“ (S. 269), gemeint aber ist: „Hier ist das Ende. Lob und Ruhm sei den Dreifachen (= der Dreifaltigkeit, hier „trinis“ genannt wegen des Reimes mit „finis“). Gewichtiger ist es, wenn in den genealogischen Tafeln die Überschrift „Tabulae [...] agnationum et cognationum consanguinorum et affinum“ mit „Tafeln der väterlichen Blutsverwandten und blutsverwandten und verschwägerten Sippen“ wiedergegeben wird, während gemeint ist: „Tafeln der väterlichen und mütterlichen, blutsverwandten und verschwägerten [Sippen/Vorfahren]“.

Nun ist es immer leicht, als Rezensent einzelne Fehler in einem insgesamt guten Werk aufzuspießen. Dennoch sei doch der Historischen Kommission dringend empfohlen, gerade bei Editionen mit größerer Sorgfalt sicherzustellen, dass verständliche, aber vermeidbare Fehler wie diese, vor dem Druck ausgemerzt werden.

Gunnar Teske

„Das jetzt florierende Iserlohn“. Stadt- und familiengeschichtliche Schriften des Iserlohner Oberbürgermeisters Johann Capar Lecke (1694–1785) / hrsg. v. Götz Bettge/Wilfried Reininghaus unter Mitarb. von Günter Kriependorf/Rico Quaschny – Münster 2022 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 66) – 336 S., zahlr. Abb. – ISBN 978-3-402-15140-2 336 – € 39,00.



■ **500 Jahre Libori. Vom Magdalenenmarkt zum heutigen Paderborner Kirchen- und Volksfest**
hrsg. von *Andreas Gaidt, Wilhelm Grabe und Hans Jürgen Rade*

Bei den größten Volksfesten in Deutschland listet Wikipedia das Liborifest auf Platz 10, in Westfalen nur übertroffen von der Cranger Kirmes in Herne und weit vor der Allerheiligenkirmes in Soest. Doch nur wenige der großen Volksfeste können sich mit dem Jubiläum von 500 Jahren messen, das 1521 mit der Erlaubnis, am Magdalenenstag einen Markt abzuhalten, seinen Anfang nahm. Aus diesem Anlass haben die drei Herausgeber mit weiteren Autoren und einer Autorin das Liborifest aus unterschiedlichen Blickwinkeln umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet und leicht verständlich dargestellt.

Das einführende Kapitel zum heiligen Liborius, dem Namensgeber des Festes, greift weit zurück bis zu dessen Leben im 4. Jahrhundert, der Translation seiner Gebeine von Le Mans nach Paderborn 836 und seiner Bedeutung als Schutzpatron von Dom, Bistum und Stadt Paderborn im Wandel der Jahrhunderte. Mit dem Vergleich der Jubelfeste 1736, 1836 und 1936 zum 900., 1000. und 1100. Jubiläum der Heiligentranslation hat Wilhelm Grabe interessante

Schlaglichter auf adelig-barocke, bürgerliche und sich unter diktatorischer Einschränkung resistent zeigende Ausprägungen der Festkultur geworfen.

Der Liboriverehrung sind dann drei Kapitel gewidmet: zur graphischen Kunst, also v. a. zu Andachtsbildern und der Heiligendarstellung im Wandel der Zeit, zu Liborius-Liedern und zur noch recht jungen Liborius-Gesellschaft Paderborn von 1986/1997 zur Bewahrung der Patronatstrias des Heiligen für den Hohen Dom, das Bistum und die Stadt. Unter der Rubrik „Organisatorisches“ werden dann in vier Kapiteln die Akteure (Verkehrsverein, Liborifestausschuss, Libori-Gilde, Komitee Europatag), die Werbung (insbesondere Plakatgraphik quer durch das 20./21. Jahrhundert), der Transport der Besucher:innen (ab 1850 per Eisenbahn, ab 1950 Autoverkehr, inzwischen ÖPNV) und prominente Gäste als „Festschmuck“ überwiegend ab Mitte des 19. Jahrhunderts (hohe Kirchenführer, hochrangige Politiker und ausländische Staatsgäste) in den Blick genommen.

Den überwiegenden Teil des Buches bilden Kapitel, die dem Gang der Festwoche folgen und insgesamt neun Tage umfassen. Jedem Tag sind dann je nach Programm zwischen einem und sieben Kapitel gewidmet. Es würde zu weit führen, dies hier nachzuzeichnen. Doch werden die ersten beiden Festtage, erster Liborisamstag und -sonntag, in besonderem Umfang detailliert beschrieben. Besonders zu erwähnen sind die zwei Kapitel zum Liborimarkt von Hans Jürgen Rade. Sie spannen den Bogen vom Magdalenenmarkt 1521 zum heutigen Liborifest und sind damit von zentraler Bedeutung. Von jeher beförderte diese Form der Heiligenverehrung den Handel.

Doch auch die religiöse Seite des Festes wird *en detail* beschrieben: der Prozessionsverlauf im Wandel der Zeit, der Liborischrein und seine Träger, der Pfauenwedel und die zugrundeliegende Sage sowie die 1736 gestiftete Liboribruderschaft und Liboriandacht. Dazu zählt auch

die Beisetzung der Reliquien am Liboridienstag, von Hans Jürgen Rade gewürdigt. Daneben setzt Andreas Gaidt der (aus dem Magdalenenmarkt hervorgegangenen) Liborikirches ein ausführliches, den Wandel durch die Jahrhunderte aufgreifendes Denkmal. Hinzu kommt ein Kapitel über die im Oktober gefeierte Kirmes, das sog. Herbstlibori. Das 1955 nach mittelalterlichem, bis 1802 von Rat und Gilden durchgeführtem Vorbild ins Leben zurückgerufene Liborimahli wird von Wilhelm Grabe präsentiert. Die größten Anteile im Buch machen naturgemäß die Zeiten aus, zu denen die Quellenlage besonders gut ist: die Zeit nach 1945, wie es sich auch in Kapiteln über das moderne Stadtbild, das Handwerk und die Kultur zeigt.

Das Buch bietet verschiedenen Zielgruppen interessante Lektüre: Historisch Interessierte mit den Schwerpunkten Stadtgeschichte, Festgeschichte, Kirchengeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kommen hier ebenso auf ihre Kosten wie die Paderborner:innen und alle diejenigen, die Jahr für Jahr das Liborifest besuchen und hier einen bildgewaltigen Ausdruck der Vielgestalt des Festes erhalten – jeder kann hier ganz tief eintauchen und neben aktuellen Bildern auch an den historischen Fotos und Dokumenten nebst wohl dosierten Texten seine Freude haben. Für die reiche und ausführlich kommentierte Bildauswahl sind verschiedene Personen und Institutionen, allen voran aber das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn, namentlich Andreas Gaidt, lobend hervorzuheben. Insgesamt: ein schwergewichtiger, schöner Baustein der Paderborner Stadtgeschichtsschreibung.

Stefan Schröder

500 Jahre Libori. Vom Magdalenenmarkt zum heutigen Paderborner Kirche- und Volksfest / hrsg. v. Andreas Gaidt/Wilhelm Grabe/Hans Jürgen Rade – Paderborn: Bonifatius, 2023. – 336 S.: zahlr. Abb. – ISBN 978-3-89710-874-5 – € 48,00.

■ Dortmund, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA)

Zum 1. Mai 2023 wurde Frau Dr. Kathrin Baas zur Direktorin bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv (WWA) in Dortmund berufen. Nach dem Studium (Neuere und Neueste Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft) in Würzburg und Münster folgte die Promotion bei Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer an der Universität Münster. Anschließend absolvierte sie das Archivreferendariat am Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen und war dann sechs Jahre lang im WWA tätig.

Sie tritt die Nachfolge von Dr. Karl-Peter Ellerbrock an, der nach 27 Jahren mit dem 30. April 2023 als Direktor des WWA in den Ruhestand getreten ist. Frau Dr. Baas vertritt außerdem die Fachgruppe 5 im Gesamtvorstand des VdA.

Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv
Märkische Straße 120
44141 Dortmund
Tel.: 0231/5417-296
E-Mail: k.baas@dortmund.ihk.de

■ Espelkamp, Stadtarchiv

Zum 1. Juli 2023 hat Herr Aaron Pfaff die Stelle als Archivar im Stadtarchiv Espelkamp angetreten. Er ist Historiker, hat zuletzt im Institut für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung in Stuttgart gearbeitet und tritt die Nachfolge von Herrn Benjamin Pfennig an, der in die Stadtbücherei Espelkamp gewechselt ist.

Stadtarchiv Espelkamp
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp
Tel.: 05772 / 562-167
E-Mail: A.Pfaff@espelkamp.de

■ Hamm, Stadtarchiv

Zum 1. Mai 2023 hat Franziska Rohloff die Arbeit als Archivleiterin im Stadtarchiv Hamm aufgenommen. Rohloff hat Geschichte und Germanistik an der Universität Münster studiert und war während ihres Studiums als studentische Volontärin am LWL-Archivamt für Westfalen (2013–2015) tätig. Von 2016 bis 2020 hat es die gebürtige Münsteranerin für ein Forschungsprojekt nach Rom/Italien verschlagen. Von Mai 2021 bis April 2023 hat Rohloff den Vorbereitungsdienst für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt Archivdienst am Sächsischen Staatsarchiv und der Hochschule für Archivwissenschaft Marburg absolviert. Sie tritt die Nachfolge von Ute Knopp an.

Stadtarchiv Hamm
Gustav-Heinemann-Straße 10
59065 Hamm
Tel.: 02381 / 175680
E-Mail: Franziska.Rohloff@Stadt.Hamm.de

■ Münster, LWL-Archivamt

Zum 15. August 2023 hat Luisa Goldammer ihre Aufgabe als Redaktionsleitung und im Tagungsmanagement aufgenommen.
Siehe auch „In eigener Sache“.

■ Petershagen, Stadtarchiv

Zum 1. Oktober 2023 hat Frau Christina Eggers die Archivleitung im Stadtarchiv Petershagen angetreten. Zuvor hatte sie seit Juni 2022 die Leitung des Stadtarchives Rahden inne. Diensttage sind Mittwoch bis Freitag. Das Gemeindearchiv Hille leitet sie weiterhin und ist dort montags und dienstags tätig.

Stadtarchiv Petershagen
Dorpkamp 4
32469 Petershagen
Tel.: 05705/666
E-Mail: archiv@petershagen.de

■ Stadtarchive Plettenberg und Werdohl

Mit dem 1. Juni 2023 wurde Daniel Brandes als Archivleiter des Stadtarchives Plettenberg eingestellt. Er übernimmt die Leitung von Martina Wittkopp-Beine, die nach über 30 Jahren in den Ruhestand gegangen ist. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ist er ebenso für das Stadtarchiv Werdohl zuständig.

Stadtarchiv Plettenberg
Am Friedhahn 27a
58840 Plettenberg
Tel.: 02391/939845
E-Mail: d.brandes@plettenberg.de

Stadtarchiv Werdohl
Bahnhofplatz 1
58791 Werdohl
Tel.: 02392/917312
E-Mail: d.brandes@werdohl.de

Das Team im LWL-Archivamt wird verstärkt!

Redaktion & Tagungsmanagement

■ Luisa Goldammer



Zum 15. August 2023 hat Luisa Goldammer ihre Tätigkeit im LWL-Archivamt als Redaktionsleitung der Publikationen des LWL-Archivamts und als Verantwortliche für das Tagungsmanagement begonnen. Darüber hinaus unterstützt sie das Social Media-Team in seinen vielfältigen Aufgabenbereichen.

Frau Goldammer hat ihren Bachelor in Klassische und Christliche Archäologie, Antike Kulturen Ägyptens und Vorderasiens, Geschichte und Erziehungswissenschaften und ihren Master in Klassische Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolviert. Vor ihrem Amtsantritt war sie als Archäologin zu Land und zu Wasser sowie in der Redaktion und im Tagungsmanagement tätig.

Kontakt

Tel.: 0251/591-5779

E-Mail: luisa.goldammer@lwl.org

LWL-Archivamt in eigener Sache

Dipl.-Archivar:innen (FH) – zweiter gemeinsamer Ausbildungsjahrgang in NRW verabschiedet

Nach dreijährigem dualen Studium haben die drei Archivinspektorantwärter:innen des LWL-Archivamtes Maximilian Fahrenbach, Hendrik Schlaghecken und Julia Siebel die Laufbahnprüfung für den gehobenen Archivdienst erfolgreich abgeschlossen und sind nun Dipl.-Archivar:innen. Im kleinen feierlichen Rahmen übergab der Präsident des Landesarchives NRW und Vorsitzender des Prüfungsausschusses Dr. Frank M. Bischoff in Anwesenheit der Prüfungsausschussmitglieder und der Ausbildungsleitungen am 31. August 2023 im Landesarchiv in Duisburg den stolzen Absolventen und



Ausbildungsjahrgang 2020–2023 im LWL-Archivamt v. l. n. r. Maximilian Fahrenbach, Julia Siebel, Hendrik Schlaghecken (Foto: Katharina Tiemann).

Absolventinnen des gesamten NRW-Jahrganges, insgesamt 9 Nachwuchskolleg:innen, ihre Abschlusszeugnisse. Maximilian Fahrenbach und Hendrik Schlaghecken wurden beim LWL-Archivamt im Auftrag von Kommunen ausgebildet und arbeiten für den Hochsauerlandkreis bzw. die Stadt Bocholt. Julia Siebel arbeitet künftig im Staatsarchiv Hamburg.

Wir danken unseren Anwärter:innen für die gemeinsame Zeit und wünschen alles Gute und Freude im Beruf!

NEUERSCHEINUNG AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Profilierung durch Zusammenarbeit – Herausforderungen und Chancen

Beiträge des 30. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 30. November – 2. Dezember 2022 in Mainz, hrsg. von Marcus Stumpf/Katharina Tiemann. – Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2023. – ca. 180 Seiten, farbige Abb. – (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 40). – (im Erscheinen).

Aus dem Inhalt

Peter M. Quadflieg

Auf dem Weg zur Profilierung: Vision, Zielbildung und Strategieformulierung am Beispiel des Stadtarchivs Wiesbaden

Katrin Dort

Archive und Museen im Verbund: Herausforderungen und Chancen – ein Praxisbericht aus dem Stadtarchiv Karlsruhe

Joachim Kemper

Gemeinsam Stadtgeschichten teilen! Sinn und Zweck einer dialogorientierten Digitalstrategie

Paul Klimpel

Neue Chancen für das kulturelle Erbe

Christiane Hoene

Gespent elektronische Langzeitarchivierung?! Archivierung von elektronischen Unterlagen im Verbund

Renate Hannemann

Digitales kulturelles Erbe bewahren: Archivierung kommunaler Websites durch das Bibliotheksservice-Zentrum BadenWürttemberg (BSZ)

Frank Teske

LSBTIQ-Geschichte in Mainz – ein Kooperationsprojekt zwischen Überlieferungsbildung und Forschung

Wolfgang Sannwald

Archiv-AGs bei kommunalen Spitzenverbänden: Die AG Kreisarchive BadenWürttemberg und die Digitalisierung

Jens Gründler

Maßregelvollzug, Kinderkur und Seuchenprävention. Themen der historischen Forschung mit Blick auf die Quellen in Kommunalarchiven

Matthias Klein

Vom Nutzer zum Archivar: Unterschiedliche Perspektiven auf einschlägige Quellen zum Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts in kommunalen Archiven

Rebekka Friedrich

Best practices and worst cases: Überlieferung der Corona-Pandemie in Darmstadt

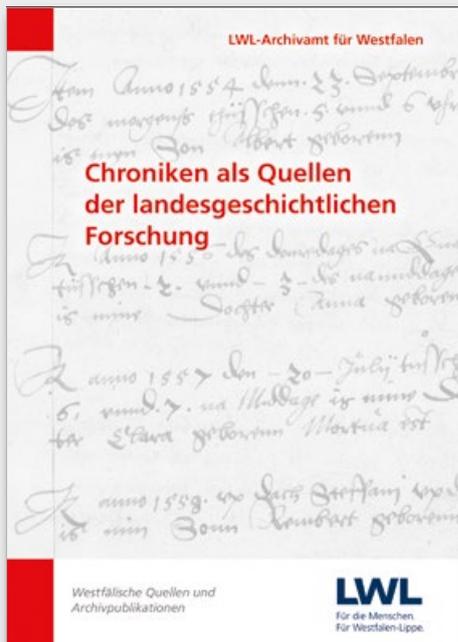
Corinna Keunecke / Nora Wohlfarth

Leid und Unrecht in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach 1945 – Was tun Archive, um die Recherche nach Quellen zu vereinfachen?

Michael Scholz

Rechtliche Grenzen bei der Übernahme und Bereitstellung von Archivgut aus dem Gesundheitsbereich

NEUERSCHEINUNG AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung

Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung / hrsg. von Stefan Pätzold. – Münster: LWL-Archivamt für Westfalen, 2023. – 164 S. Abb. (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 32). – ISBN 978-3-936258-36-3.

Im Juni 2022 fand in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek in Paderborn ein Kolloquium über „Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung“ statt. Veranstaltet wurde es von der Historischen Kommission für Westfalen, dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Bei diesem Workshop kamen unterschiedliche Texte bzw. Textgattungen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Chronistik zur Sprache, soweit sie in Westfalen entstanden waren. Die in Paderborn gehaltenen Vorträge vereinigt nunmehr der vorliegende Band.

Aus dem Inhalt

Roman Deutinger

Die Welt- und Reichschronistik

Wilfried Reininghaus

Dortmunder Chroniken

Markus Müller

Münsteraner Bistumschroniken

Stefan Pätzold

Kloster- und Stiftschroniken

Gunnar Teske

Familienchroniken und Hausbücher

Wilfried Reininghaus

Chronikalische Elemente in westfälischen Stadt- und Amtsbüchern

Brigitte Englisch

Grundlagen und Entwicklungen chronologischer Systeme im frühen Mittelalter